

Das Parlament

Berlin, Montag 24. Februar 2014

www.das-parlament.de

64. Jahrgang | Nr. 9 bis 11 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Plötzlich Minister

Christian Schmidt So schnell kann es gehen: Acht Jahre lang hatte Christian Schmidt als Parlamentarischer Staatssekretär (Verteidigung,



Entwicklung) den Ruf des „ewigen Ministers“ und sich schon mit dieser Rolle abgefunden. Nun erlitt den CSU-Mann aus Fürth doch noch plötzlich und überraschend der Ruf, infolge der Edathy-Affäre die Nachfolge des zurückgetretenen Agrarministers und Parteifreundes Hans-Peter Friedrich anzutreten. Hilfreich war dem 56-jährigen Juristen, seit 1990 im Bundestag, dabei seine Eigenschaft: Franke und evangelisch, so wie bei Friedrich. Denn auf diesen Proporz musste die regional- und konfessionsbewusste CSU achten, weil die anderen beiden CSU-Minister Katholiken aus Schwaben und Oberbayern sind. Am Donnerstag wurde Schmidt im Bundestag vereidigt. **kru |**

ZAHL DER WOCHE

60

Tag war Hans-Peter Friedrich (CSU) als Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei seinem Rücktritt am 14. Februar im Amt. Es war der siebte Rücktritt beziehungsweise Entlassung eines Ministers, seit Angela Merkel (CDU) 2005 Bundeskanzlerin wurde. Zuletzt wurde im Februar 2013 Annette Schavan (CDU) als Bildungs- und Forschungsministerin entlassen.

ZITAT DER WOCHE

»Es tut mir auch persönlich leid.«

Thomas Oppermann, SPD-Fraktionschef, vor der Anhörung des Innenausschusses zu seiner Rolle beim Rücktritt von Landwirtschaftsminister Hans-Peter Friedrich (CSU)

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Bundestag Die Abgeordneten beschließen für sich höhere Diäten **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Wohnungen Bundestag debattiert über teure Mieten und Begrenzungen **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT

Ukraine Abgeordnete befassen sich mit der Eskalation in dem Krisenland **Seite 11**

KEHRSEITE

Parlament Die Sportgemeinschaft des Deutschen Bundestags stellt sich vor **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Szenen einer Krise

KOALITION Der Fall Edathy ist zu einer massiven Belastung für die Bundesregierung geworden

Rückblick: Union und SPD sind auf dem Weg in die Große Koalition. Am Rand der Sondierungsgespräche informiert der Innenminister (CSU) den SPD-Chef, dass der Name eines SPD-Abgeordneten mit guten Karriereaussichten bei Ermittlungen wegen Verdachts auf Besitz von Kinderpornografie auftaucht ist. Es gehe dabei nicht um strafbare Inhalte, aber möglicherweise komme es zu strafrechtlichen Ermittlungen. Der Parteichef weist seinen Fraktionsvorsitzenden und dessen Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer (PGF) ein. Wochen später wird der SPD-Chef Vizekanzler, der Fraktionsvorsitzende Außenminister, der PGF rückt an die Spitze der Fraktion und weist seine Nachfolgerin in den Fall ein. Der SPD-Abgeordnete geht leer aus, meldet sich schließlich krank. Zwischenzeitlich berichtet die kanadische Polizei über einen Schlag gegen einen weltweiten Kinderpornoring.

Weitere Wochen danach legt der Abgeordnete „aus gesundheitlichen Gründen“ sein Mandat nieder. Wohn- und Büroräume von ihm werden durchsucht, laut Staatsanwaltschaft sind vor der Durchsuchung Festplatten entfernt und vernichtet worden.

Dann macht der neue Fraktionschef öffentlich, dass der inzwischen ernannte Vizekanzler seinerzeit vom Innenminister über den Fall ins Bild gesetzt worden war und die beiden anderen über den Sachstand unterrichtet hätte. Gegen den CSU-Minister, mittlerweile ins Agrarressort gewechselt, wird daraufhin der Vorwurf des Geheimnisverrats laut, er muss zurücktreten.

Beschädigt So präsentiert sich grob skizziert der Weg, auf dem Schwarz-Rot tief in die Krise schlitterte durch die Affäre um Sebastian Edathy, der sich in der vergangenen Wahlperiode noch einen Namen als Vorsitzender des NSU-Untersuchungsausschusses gemacht hatte. Schaden genommen haben alle Beteiligten: der zurückgetretene Minister Hans-Peter Friedrich, SPD-Chef Sigmar Gabriel, Außenminister Frank-Walter Steinmeier und sein Nachfolger im SPD-Fraktionsvorsitz, Thomas Oppermann – sowie die Koalition insgesamt.

In der hat es mächtig geknallt nach Friedrichs Rücktritt am Freitag vergangener Woche: viele Unions-Leute schäumten. „Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass ein SPD-Abgeordneter mutmaßlich kinderpornografische Schriften kauft und die einzige Konsequenz darin besteht, dass ein CSU-Minister zurücktritt“, schimpfte etwa der CSU-Abgeordnete Hans-Peter Uhl. „Eidesstattlich müssen alle SPD-Politiker, die eingeweiht waren, dass ihr damaliger Kollege Bilder nackter Jungen bestellte, erklären, dass sie den Verdächtigen nicht vorgewarnt haben“, assistierte nicht nur CDU-Vize Armin Laschet. Und CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer warf Oppermann vor, er habe „durch seine Widersprüche“, „durch seinen Vertrauensmissbrauch“ die Große Koalition in eine „schwere Krise“ gestürzt.

Offene Fragen Der für Dienstag vergangener Woche geplante Koalitionsausschuss wurde abgesagt, stattdessen kamen die Parteichefs Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Gabriel zum Krisenpfiffel zusammen – ohne Fraktionschefs und Generalsekretäre. Schon vor dem Sechs-Augen-Treffen gab Merkel die Marschroute vor: Gabriel, Seehofer und sie hätten die Verpflichtung, das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und in die Arbeit der Koalition zu sichern. Deshalb würden alle offenen Fragen auf den Tisch gelegt. Viele Fragen stellten sich auch das Publikum. Vor allem natürlich die, ob Edathy vor Ermittlungen gewarnt wurde. Ferner: Warum machte Oppermann die vertrauliche Weitergabe der Informationen von Friedrich und der SPD-Spitze plötzlich bekannt? Was hatte es mit seiner Darstellung auf sich, er habe sich im Oktober 2013 die damaligen Informationen über Edathy vom Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, „bestätigen lassen“ – was dieser prompt zurückwies, woraufhin sich Oppermann korrigierte. Und auch: Was hatte er überhaupt mit seinem Anruf beim BKA-Chef bezweckt?



Medienauflauf vor dem Innenausschuss: BKA-Chef Jörg Ziercke (Mitte) musste vergangene Woche gleich zweimal vor das Parlamentsgremium.

Rund fünfeinhalb Stunden bemühte sich der Innenausschuss am Mittwoch um Aufklärung. Erst befragten die Abgeordneten Ziercke sowie Klaus-Dieter Fritsche, im vergangenen Herbst noch Innen-Staatssekretär, dann Oppermann und seine Nachfolgerin als PGF, Christine Lambrecht. Am Abend schließlich folgten Gabriel und Steinmeier. Am Freitagnachmittag folgte die nächste Ausschusssitzung, diesmal wieder mit Ziercke und Fritsche. Niedersachsens Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) folgte einer Einladung zu der Sitzung dagegen ebenso wenig wie Jörg Fröhlich, Leiter der Staatsanwaltschaft Hannover, deren Vorgehen im Fall Edathy auch so manche Frage aufwirft.

Ziercke zufolge war es die Polizei im niedersächsischen Nienburg, Edathys Wohnort, die dessen Namen unter verdächtigen Kunden eines in Kanada aufgelegten Online-Versands entdeckte, der Fotos nackter Kinder und noch schlimmeres Material vertrieb. Das BKA hatte zuvor eine Liste mit Namen „geringerer Priorität“ bei der Strafverfolgung von Pädophilie an die Landeskriminalämter weitergeleitet, die Angaben gelangten dann auch nach Nienburg. Von dort erfuhr das BKA am 15. Oktober 2013 von dem Fund; einen Tag danach unterrichtete Ziercke dann Fritsche. Dazu, betonte Ziercke, sei er verpflichtet gewesen. Fritsche wiederum setzte Ressortchef Friedrich ins Bild, der seinerseits Gabriel informierte. Nächster Punkt: Oppermanns Anruf bei Ziercke am Nachmittag des 17. Oktobers. Oppermann habe in dem etwa dreiminütigen Gespräch dargelegt, was er von Gabriel und dieser von Friedrich über Edathy erfahren habe; er selbst habe dies nicht kommen-

tiert, berichtete Ziercke: „Ich habe nichts offenbart, und Herr Oppermann hat nicht versucht, mich aktiv dazu zu verleiten.“ Vor der nächsten Runde im Ausschuss bot den Abgeordneten eine von der Koalition beantragte Plenardebatte zu dem Fall Gelegenheit zur Zwischenbilanz. Der CSU-Innenexperte Stephan Mayer bescheinigte seinem zurückgetretenen Parteifreund Fried-

Gabriel über die Vorgänge informierte und Gabriel dann Steinmeier und Oppermann und letzterer schließlich Lambrecht. Grünen-Fraktionsvize Konstantin von Notz ergänzte, bislang sei der „Vorwurf der Kumpagne nicht ausgeräumt“. Im Raum stehe der Vorwurf, dass Friedrich im Herbst für die sich damals anbahnende Große Koalition gehandelt habe.

Danach schilderte Oppermann im Innenausschuss und vor der Presse sein Telefonat mit Ziercke, seine Darstellung deckt sich mit der des BKA-Chefs. Er sei von den Vorwürfen gegen Edathy „stark geschockert“ gewesen, habe „die Dinge einordnen“ wollen, begründete er den Anruf. Als Grund für seine umstrittene Pressemitteilung nennt Oppermann Medienanfragen, denen zufolge „belastbare Aussagen aus Sicherheitskreisen“ vorlägen. Danach habe er bereits im November Kenntnis von Ermittlungen gegen Edathy gehabt. Wie Gabriel und Steinmeier sei er der Auffassung gewesen, solche Anfragen wahrheitsgemäß beantworten zu müssen. Die Pressemitteilung habe er mit Friedrich telefonisch abgestimmt; dessen Rücktritt tue ihm „auch persönlich leid“. Ähnlich äußerten sich dann am Abend auch Gabriel und Steinmeier. Mit Friedrich habe ein Minister zurücktreten müssen, „der sich schlicht und einfach anständig verhalten hat“, sagte Gabriel.

Am Donnerstagabend schloss Oppermann erneut aus, dass Edathy aus der SPD-Spitze Informationen zu den gegen ihn laufenden Ermittlungen erhalten hat. Am Freitag schließlich fiel der „Süddeutschen Zeitung“ auf, dass Edathy im Herbst in der Unter-Arbeitsgruppe Integration und Migration an den Koalitionsverhandlungen beteiligt gewesen war. Darum hatte ihn einer Parteisprecherin zufolge SPD-Vizechefin Aydan Özoğuz „eigenständig“ gebeten – was manche Medien als Beleg werteten, dass die SPD-Spitze ihr Wissen über Edathy für sich behalten habe. Die ganze Affäre bietet noch viele Nebelfelder, in denen sich trefflich stochern lässt. Wie weit die Aufklärung am Ende reicht, ist kaum abzusehen. **Helmut Stoltenberg |**

EDITORIAL

Edathys Trümmer

VON JÖRG BIALLAS

Zu Beginn der vergangenen Woche war es keineswegs ausgemacht, dass die Große Koalition das Wochenende in der Regierungsverantwortung erleben würde. Dass es dann doch so gekommen ist, ist das Ergebnis zahlreicher interner Krisengespräche und noch mehr öffentlicher Verlautbarungen. Unter dem Strich lässt der Fall um den früheren SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy auch nach ausführlicher Debatte in den Gremien des Bundestages zahlreiche Fragen offen. Wie befriedigend die Antworten ausfallen werden, bleibt also abzuwarten. Was diese Affäre, die im Gegensatz zum üblich gewordenen inflationären Gebrauch des Begriffes zu Recht als Skandal firmiert, so kompliziert macht, ist das Zusammentreffen einer juristischen und einer politischen Dimension. Da sind die Ermittlungen gegen Edathy, der Auftritt der Staatsanwaltschaft in Hannover, der Rücktritt des gerade erst gekürten Landwirtschaftsministers Hans-Peter Friedrich (CSU), die Rechtfertigungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann, die Erklärungen seines Parteichefs Sigmar Gabriel. Vermengt mit Verdächtigungen, mitunter nahegelegenen, mitunter kühn und parteipolitisch motiviert, ergibt sich ein kaum mehr durchdringbares Dickicht aus vermeintlichen oder tatsächlichen Verfehlungen, Schuldzuweisungen sowie Forderungen nach Konsequenzen. Dabei gerät das eigentlich Empörende in den Hintergrund: Zum Sexuallebens eines gewählten Volksvertreters, zudem einst Vorsitzender des NSU-Untersuchungsausschusses, der in dieser Rolle akribisch auf die Prinzipien des Rechtsstaates pochte, gehören Nacktbilder von Kindern. Edathy musste wissen, dass er mit dem Bezug der Fotos mindestens die Rechte und Gefühle der abgebildeten Knaben erheblich verletzt. Strafrechtlich ist nun zu klären, ob die mit ihm in Zusammenhang gebrachten Dateien der Kinderpornografie zuzuordnen sind. Bis dahin gilt Edathy im Sinne des Gesetzes als unschuldig. Moralisch ist er das nicht mehr, seitdem sein Besitz der Bilder nachgewiesen wurde. Die Bundesregierung steht in den kommenden Wochen vor schwierigen Aufgaben. Zunächst müssen die Trümmer, die Edathy hinterlassen hat, aus dem Weg geräumt werden. Dann gilt es, neues Vertrauen aufzubauen. Innerhalb der Koalition, aber wohl auch bei dem Teil des Wahlvolkes, der irritiert, gar verwirrt ist.

Parlamännchen
Politik für Kinder
Kinderpornografie
Es gibt Erwachsene, die sich Bilder oder Filme von nackten Kindern anschauen, weil sie das sexuell erregt. Solche Bilder nennt man Kinderpornografie. Pornografie ist zum Beispiel, wenn Sex gemacht wird und andere dabei zuschauen. Mit Kindern ist das verboten und wird auch bestraft, weil Sex nur etwas für Erwachsene ist. Außerdem machen Kinder so etwas nicht freiwillig. Sie werden von Erwachsenen dazu überredet oder sogar dazu gezwungen. Kinderpornografie ist für die betroffenen Kinder sehr schädlich. Sie vergessen solche Erlebnisse ihr ganzes Leben nicht mehr. Oft brauchen sie einen Arzt, der ihnen hilft, das Erlebte zu verarbeiten.



SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann (links) und der Vorsitzende des Innenausschusses, Wolfgang Bosbach (CDU), am vergangenen Mittwoch

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST DIE REGIERUNGSKRISE VORBEI?

Zurück in die Spur

PRO

Hagen Strauß,
»Saarbrücker Zeitung«

Deutschland ist keine Bananenrepublik. Die Politiker aller Parteien sind in der Regel verantwortungs- und machtbewusst genug, um zu wissen: Irgendwann erwarten die Bürger dieses Landes, dass auch wieder regiert wird. Irgendwann ist genug. Mit Blick auf die politische Aufarbeitung der Edathy-Affäre ist ein solcher Zeitpunkt vorerst gekommen. Selbstverständlich hat das Vertrauen zwischen Union und SPD gelitten. Der Frust in der Unionsfraktion ist groß, dass einer ihrer Minister, der es gut gemeint, aber nicht gut gemacht hat, gehen musste. Obwohl es um die schmutzigen Verfehlungen eines ehemaligen SPD-Abgeordneten ging. Zur Wahrheit gehört aber auch: Hans-Peter Friedrich ist zurückgetreten, weil ihm die Kanzlerin und sein Parteichef von der CSU das Vertrauen entzogen haben. Das darf nicht vergessen werden, wenn man in dieser unappetitlichen Geschichte nach politisch Verantwortlichen sucht und dabei das gewaltige Wort von der Regierungskrise im Munde führt. Die Bürger spüren jedoch genau, wer wann den Fokus wieder auf das Wesentliche richtet. Das wissen die Koalitionäre. Schließlich haben Union und SPD ihre Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag noch lange nicht eins zu eins ins Gesetzblatt gedrückt. Bei der Energiewende herrscht großes Chaos, beim Mindestlohn lauern noch viele Probleme. Und die Neuregelung der doppelten Staatsbürgerschaft ist nicht in trockenen Tüchern. Die Große Koalition hat inhaltlich jetzt den richtigen Schluss aus dem Edathy-Skandal gezogen: Sie will endlich den bisher strafrechtlich nicht relevanten Handel mit Nacktbildern von Kindern verbieten. Das belegt: Union und SPD kommen zurück in die Spur. Wenn auch langsam.

Auf Wiedervorlage

CONTRA

Gerd Depenbrock,
Westdeutscher Rundfunk,
Köln

Tag wie diese hinterlassen ihre Spuren. Was von Hans-Peter Friedrich (CSU) als vertrauensbildende Maßnahme gedacht war, verkehrte sich später ins Gegenteil. Die Große Koalition ist geprägt von gegenseitigem Misstrauen, statt Aufbruchstimmung und Tatendrang gequältes Bemühen um Zusammenhalt. Und das soll nun alles überstanden sein? Business as usual? Sicher sind die Parteichefs Merkel (CDU), Gabriel (SPD) und Seehofer (CSU) Politprofis genug, fürs Erste Normalität vorzugaukeln. Fürs Grobe sind eh andere zuständig. Auch Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) wird mit seinem SPD-Kontrahent Thomas Oppermann geschäftsmäßig umgehen. Doch für das gemeinsame Managen des Regierungsbündnisses braucht es mehr als Routine, nämlich Vertrauen und Verlässlichkeit, wie es Kauder und Peter Struck bei der letzten Großen Koalition vorlebten. Diese Basis wieder oder überhaupt erst einmal aufzubauen, wird dauern. Es ist fraglich, ob dafür die Zeit reichen wird. Im hektischen Berliner Polit-Alltag ist die nächste Krise üblicherweise nicht weit entfernt. Und die „normalen“ Abgeordneten, Funktionsträger und Parteimitglieder vornehmlich der CSU, aber auch der CDU, haben noch längst nicht mit dem Vorgang abgeschlossen. Wer dem Koalitionspartner mit einem Untersuchungsausschuss droht, wer einen zurückgetretenen Minister quasi zum Märtyrer erklärt, hat seine Rachegefühle auch nach einer Entschuldigung und einigen persönlichen Worten des SPD-Fraktionsvorsitzenden noch nicht befriedigt. Vor allem die CSU wird nicht so einfach zur Tagesordnung übergehen; sie wird von der SPD früher oder später einen Preis fordern. Der mag zwar dann nichts mit den aktuellen Vorgängen zu tun haben. Aber so ist das in der Berliner Politik: Alles hängt mit allem zusammen.

➔ Mehr zum Thema auf den Seiten 1-3
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Bolz, was sagen Sie aus Sicht eines Medien- und Kommunikationswissenschaftlers zur Affäre Edathy?

Drei Parteien sind daran beteiligt: Sebastian Edathy, die Regierungspolitiker und die Staatsanwaltschaft. Die verhalten sich höchst unterschiedlich. Der Fall hat ja eine doppelte Skandaldimension: Einmal die moralische Dimension mit dem Verdacht der Kinderpornografie und die Dimension des Geheimnissverrats, vorwiegend eine juristische Frage. Edathy hat versucht, sich früh aus der Schusslinie zu bringen. Das ist gescheitert, weil es wohl nicht klug war, bei der Staatsanwaltschaft wegen Ermittlungen nachfragen zu lassen. Die Staatsanwaltschaft stellt für mich das eigentliche Problem des Falles Edathy dar. Die Ankläger gehen offenbar in den vergangenen Jahren vermehrt dazu über, eigene Öffentlichkeit herzustellen. Also vorzupreschen und die Medien in den eigenen Dienst zu stellen. Bei der Staatsanwaltschaft muss der Verdacht aufkommen, als sie sie mit der reinen Abwicklung des rechtlichen Verfahrens nicht zufrieden, sondern wolle auch politische und mediale Öffentlichkeit herstellen.

Gleichwohl hat sich die Staatsanwaltschaft Hannover lange nicht gerührt und erst nach viel Pressewirbel nach der Durchsichtung von Edathys Wohnung eine Pressekonferenz gegeben.

Für Außenstehende bleibt es aber ein Rätsel, wie man in einer Pressekonferenz argumentieren kann, wenn jemand etwas macht, das nicht strafbar ist, aber nach der Gewohnheit und den Erfahrungen irgendwie assoziiert sei mit Straftaten, begründe dies einen Anfangsverdacht. Der gesunde Menschenverstand sagt einem, wenn man etwas tut, was nicht strafbar ist, kann das auch kein Anfangsverdacht sein für etwas, das strafbar ist. Das wird offensichtlich überbrückt durch den medialen Skandal. Denn es ist heute verdammt schwer, so wie es etwa der Journalist Georg Mascolo versucht hat, den rein rechtlichen Sachverhalt vom moralischen zu trennen.

Was ist überhaupt davon zu halten, hier zwischen Strafrecht und Moral strikt zu trennen nach dem Motto, das Anschauen solcher Bilder und Filme nackter Kinder sei zwar schmutzig, aber strafrechtlich erlaubt, deshalb gelte bei Edathy die Unschuldsvermutung?

Natürlich gilt für ihn die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil erwiesen ist. Wir haben es hier mit einem ähnlichen Fall zu tun wie bei Christian Wulff. Auch bei Wulff war es ein Missverständnis zu glauben, bei seinem möglichen Fehlverhalten ging es um juristische Fragen. Es geht um eine extrem herausgehobene Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, an die ganz andere Maßstäbe angelegt werden als an den Normalbürger. Wer sich derart in die Öffentlichkeit begibt wie es Starpolitiker tun – ein solcher wolle ja Edathy werden und womöglich Regierungsverantwortung tragen –, muss sich auch einem moralischen Öffentlichkeitsurteil unterwerfen. Dies geht weit über die Frage hinaus, ob es rechtlich legitim war, was sich Herr Edathy im Computer angeschaut hat. Die Unterscheidung zwischen moralisch und juristisch lässt sich gerade bei Persönlichkeiten des öffentlichen Ansehens so sauber nicht durchführen.

Was ist mit den Politikern, die womöglich strafbewehrt gehandelt haben, aber sagen, sie hätten nur zum Wohl der Koalition, ihrer Fraktion oder Partei gehandelt?

Bei Ex-Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) scheint die Sache auch im öffentlichen Urteil einigmaßen klar zu sein. Seine Information an SPD-Chef Sigmar Gabriel war juristisch wohl strafbar. Andererseits handelte er in bester Absicht. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Friedrich seinen künftigen Koalitionspartner und die neue Regierung vor einer Blamage schützen wollte, nämlich einer sehr absehbaren Skandalisierung der Koalition schon in den ersten Wochen. Am guten

»Demütiger Rückzug adäquat«

NORBERT BOLZ Der Berliner Medienwissenschaftler gibt Sebastian Edathy (SPD) einen Rat und kritisiert vor allem das Verhalten der Ankläger



viel weniger. Es ist eben nicht alles unter den Teppich gekehrt worden. Sehr viele sind extrem offen bei diesem Thema wie Innenausschusschef Wolfgang Bosbach (CDU), der ja einer Regierungspartei angehört. Es bedurfte nicht der Grünen oder Linken, um den Skandal offenzulegen.

Zurück zu den Medien. Wie sehen Sie deren Rolle, das hässliche Wort der Kinderpornografie wurde ja im Kontext der Durchsichtung von Edathys Wohnung in Niedersachsen durch ein Lokalblatt publiziert, worauf sich dann Politiker beriefen.

Das ist keine Frage an die Medien, sondern an die Staatsanwaltschaft. Dort sehe ich am ehesten einen Skandal. Dass man nämlich nicht mehr unterscheiden kann zwischen Öffentlichkeitsarbeit und dem Prozess der staatsanwaltlichen Aufklärung. Dass dann ein Provinzblatt wie „Die Harke“ daraus die Story ihrer Geschichte macht, ist nachvollziehbar. Im übrigen sind Medien auf Sensationen und Skandale angewiesen und versuchen sie auszuschlachten, wenn man etwa an das Foto denkt, das ein Lokalreporter bei der Durchsichtung von Edathys Wohnung von außen durch das Fenster machte. Da Ethik-Appele an die Medien zu richten, kommt zwar gut an, ist aber auch nutzlos.

Der offenbar in Ausland weilende Edathy meldet sich gelegentlich mit gezielten Stellungnahmen, die sich vor allem gegen die Staatsanwaltschaft richten. Wie sehen Sie dies?

Für Edathy ist kein Rückweg in die Politik oder in eine öffentliche Funktion mehr möglich. Er mobilisiert jetzt quasi als Privatmann mit dem Rücken zur Wand das Außerste an Gegenwehr, was noch denkbar ist, nämlich Angriffe auf die Staatsanwaltschaft, die diese allerdings verdient hat. Ich bezweifle, dass dies seine Situation verbessert. Ich hielte von Edathy einen demütigen Rückzug aus Politik und Öffentlichkeit für angemessen.

Bisher ging es vor allem um das Verhalten von Politikern und Behörden, aber relativ wenig um die missbrauchten Kinder aus den Filmen und Fotos, die Edathy gekauft hat.

Das ganze ist eine riesige Sauerei und für uns besonders peinlich, dass dahinter ein Deutscher steckt, der in Rumänien Filmaufnahmen gemacht hat. Solche Leute wird es leider immer geben. Dagegen kann es kaum Regulierungen geben. Man muss ja nur ins Ausland gehen und von dort in ein anderes Land irgendwelche Filme versenden, die dann wiederum massenweise reproduziert werden. Wir müssen widerstandskräftig werden auf familiärer Ebene, in der Kindererziehung, im Umgang miteinander.

Eine Vorausschau: Wird die Politik in Deutschland infolge der Affäre beschädigt sein?

Das sehe ich nicht. In einigen Tagen oder Wochen wird die Affäre durchgehandelt sein und man geht zur Tagesordnung über. Man wird dann wohl feststellen, dass mit Angela Merkel jemand an der Regierungsspitze steht, der schon sehr früh radikale und klare Konsequenzen gezogen hat. Die Aufklärung erfolgt jetzt ohnehin und ist nicht mehr Sache der Politik. Irgendwann wird auch der Informationsweg in der SPD aufgeklärt sein.

Das Interview führte Hans Krump.

Norbert Bolz (60) ist Philosoph sowie Medien- und Kommunikationstheoretiker. Er lehrt als Professor für Medienwissenschaft an der Technischen Universität Berlin.



➔ Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Nachrückerin: Gabriele Groneberg

Sie ist wieder an Bord. Gut viereinhalb Monate nachdem Gabriele Groneberg bei der Bundestagswahl knapp am Wiedereinzug in das höchste deutsche Parlament gescheitert ist, holt sich die SPD-Politikerin aus Cloppenburg nun als Nachrückerin für Edathy doch noch ihr Abgeordnetenmandat. Interessant dabei ist, dass Groneberg schon reichlich Erfahrung als Nachrückerin gesammelt hat: Zweimal zog sie für einen ausgeschiedenen Abgeordneten in den niedersächsischen Landtag ein. Zum zweiten Mal nach 2012 ist das nun auch im Bundestag der Fall. „Damals bin ich für Garrelt Duin gekommen, der Wirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen geworden ist“, erinnert sie sich. Dass sie bei ihrem erneuten Einzug in den Bundestag vom eher unruhlichen Ausscheiden Edathys profitiert, dessen Büro sie nun bezogen hat, macht die Sache natürlich ein bisschen schwierig. „Die Begleitumstände – da brauchen wir nicht darüber zu reden – hätte ich mir natürlich anders gewünscht“, sagt sie. Das Mandat abzulehnen sei ihr dennoch nicht in den Sinn gekommen. „Wenn der Ruf kommt, nimmt man ihn tunlichst auch an“, macht die 58-Jährige deutlich. Der „Ruf“ kam ganz offiziell vom Landeswahlleiter. Aber: „Als Sebastian Edathy sein Mandat abgegeben hat, wusste ich natürlich, dass ich dran bin.“ Schließlich stand sie als erste Nachrückerin auf der Landesliste Niedersachsen. Wie ist das denn so, nach der missglückten Wiederwahl „auf Abruf“ zu stehen? „Das ist schon schwierig“, räumt Groneberg ein. „Mein Arbeitgeber hat zwar durchaus Verständnis – schließlich

ist es ja die SPD.“ Und dennoch: „Ich hatte gerade erst eine neue Aufgabe übernommen und musste nun gleich sagen: Es ist wieder soweit, ich rücke in den Bundestag nach.“ Hier muss die ehemalige Fremdsprachensekretärin, die auch schon in der 15. und der 16. Wahlperiode dem Bundestag angehört, ihren Platz innerhalb der SPD-Fraktion finden. Und das, wo doch viele Posten und Ausschussmitgliedschaften schon verteilt



© Götz Hauding

»Die Begleitumstände hätte ich mir natürlich anders gewünscht.«

sind. Sie sitzt nun im EU-Ausschuss. Groneberg geht die Sache optimistisch an. „Ich bin ja nicht ganz neu und kenne sowohl die Vorgehensweisen als auch viele Kollegen aus der letzten Wahlperiode und von der Arbeit in der Partei“, sagt sie. Ebenfalls nicht ganz neu ist für Gabriele Groneberg die Arbeit in einer Großen Koalition. Im Übrigen alles andere als eine Wunschkonstellation für die Cloppenburgerin, die als SPD-Mitglied dem Koalitionsvertrag nicht zugestimmt hat. „Ich hatte in bestimmten Themenfeldern andere Vorstellungen“, sagt sie. Auch wenn die SPD im Koalitionsvertrag viel durchgesetzt habe, „wollte ich

mit meinem Abstimmungsverhalten zeigen, dass das nicht meine Wunschkonstellation ist“, macht Groneberg deutlich und fügt hinzu: „Ich bin aber Demokratinnen genug, dass ich das Ergebnis der Abstimmung akzeptiere und in der Koalition vernünftig arbeite.“

Dass sie heute im Bundestag arbeitet, hat viel mit der – in ihrer Heimat seinerzeit durch die CDU verantworteten – Kommunalpolitik und dem ehemaligen sozialdemokratischen Bundestags-Abgeordneten Günter Graf zu tun. „Mir hat vieles in der Kommunalpolitik nicht gepasst und das habe ich auch deutlich gemacht“, sagt sie. Graf war es dann, der Groneberg ermunterte, sich in der SPD zu engagieren und der sie später zu seiner Wahlkreis-Mitarbeiterin machte. Gabriele Groneberg ist nicht die einzige ehemalige Abgeordnete-Mitarbeiterin, die schließlich selber Parlamentarierin wurde. Kein Zufall findet sie, denn: „Das ist schon eine Art Virus, der einen da befallen kann.“ Als Mitarbeiterin sehe man, dass die Arbeit spannend und abwechslungsreich ist, man viel bewegen und auch Menschen mit Problemen ganz konkret helfen kann. „Irgendwann möchte man dass dann selber machen“, erzählt sie.

Über ihren Vorgänger Sebastian Edathy, der im Übrigen vor seiner Tätigkeit als Abgeordneter ebenfalls Mitarbeiter in einem Bundestagsbüro war, möchte Gabriele Groneberg nicht so gerne sprechen. Eines aber ist auch für sie klar: „Die ganze Geschichte – von vorne bis hinten – führt natürlich nicht gerade dazu, dass Politiker beliebter werden.“ Götz Hauding

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24

Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
21. Februar 2014

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für
vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbetätigkeiten e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Allzu leicht verfügbar: Wer im Internet Nacktbilder von Kindern anschaut oder bestellt, bewegt sich rechtlich auf dünnem Eis. Möglicherweise werden die Strafvorschriften noch weiter verschärft.

Gefährlicher Grenzbereich

DER FALL EDATHY Wie das Vorgehen der Hauptakteure rechtlich zu bewerten ist. Es bleiben viele Fragen offen

Die Affäre Edathy wirft viele, insbesondere rechtliche Fragen auf. Einige wichtige Sachverhalte sind noch gar nicht geklärt. Zudem ist der SPD-Politiker Sebastian Edathy nach dem Verzicht auf sein Mandat nicht mehr öffentlich aufgetreten. Er soll sich im Ausland befinden. Im Folgenden ein Überblick mit zentralen Fragestellungen und dem Versuch einiger Antworten:

Hat sich Sebastian Edathy wegen Besitzes von Kinderpornographie strafbar gemacht?

Bisher gibt es keine Beweise hierfür. Sicher ist nur: Edathy hat Filme und Fotoserien gekauft, auf denen nackte und halbnaakte Jungen zu sehen, aber wohl keine sexuellen Handlungen und keine explizit sexuellen Posen. Das Bundeskriminalamt hat die Materialien geprüft. Durchsuchungen von Edathys Wohnung und Büroräumen haben bisher auch keine Beweise für den Besitz von Kinderpornographie ergeben. Nach derzeitigem Stand könnte er deswegen also nicht angeklagt werden.

Durfte die Staatsanwaltschaft Hannover gegen Edathy ermitteln?

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat entschieden, dass ein Anfangsverdacht gegen Edathy besteht und deshalb ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dies war die Voraussetzung für Durchsuchungen bei Edathy. Dessen Anwalt, aber auch andere Juristen haben der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, es sei unzulässig, aus dem Besitz von legalen Bildern einen Anfangsverdacht auf den Besitz von strafbaren Bildern abzuleiten.

Allerdings hat die Staatsanwaltschaft erklärt, die Bilder seien „nicht eindeutig strafbar“ und „im Grenzbereich zur Kinderpornografie“. Die Staatsanwaltschaft kam also zu einer leicht anderen Einschätzung als das BKA und berief sich auf die „kriminalistische Erfahrung“, dass, wer sich Material im Grenzbereich der Kinderpornografie besorgt, meist auch strafbares Material besitzt. Gestützt hat die Anklagebehörde ihren Anfangsverdacht auch auf ein angeblich konspiratives Vorgehen Edathys beim Kauf des Materials. So habe er mehrere Mail-Adressen benutzt und mit neu angeschafften Kreditkarten bezahlt. Edathys Anwalt weist den Vorwurf des konspirativen Verhaltens zurück. Edathy habe die Bilder unter eigenem Namen bestellt, an die eigene Adresse liefern lassen und mit Kreditkarten auf seinen Namen bezahlt.

Hat Edathys Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Staatsanwaltschaft Aussicht auf Erfolg?

Edathys Anwalt forderte das niedersächsische Justizministerium auf, Jörg Fröhlich, den Leiter der Hannoveraner Staatsanwaltschaft, von dem Fall abzuziehen. Fröhlich sei voreingenommen und verbreite „infame“ Behauptungen. Dabei ging es um den Charakter der Filme und die Frage der Konspiration. Letztlich handelt es sich um unterschiedliche Bewertungen der Staatsanwälte, nicht um handfeste Falschaussagen. Edathys Anwalt nutzte die Dienstaufsichtsbeschwerde vor allem, um seine Argumente in die Öffentlichkeit zu bringen. Folgen

wird die Beschwerde vermutlich nicht haben.

Könnte ein Komplott gegen Edathy vorliegen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür. Die Staatsanwaltschaft Hannover hat sehr darauf geachtet, Edathy nicht anders zu behandeln als andere Kunden der kanadischen Firma. Von 800 deutschen Kunden hatten rund 300 nur Material bestellt, das nicht oder nicht eindeutig strafbar war. Die Hannoveraner Ermittler warteten deshalb ab, wie andere Staatsanwaltschaften in diesen Fällen vorgehen. Erst als die Mehrheit der Ermittler – unter anderem in Frankfurt, München, Augsburg, Dresden und Flensburg – einen Anfangsverdacht annahm, folgte Hannover – „aus Gründen der Gleichbehandlung“.

Stand Edathys Immunität nicht der Strafverfolgung entgegen?

Nein, denn zu Beginn jeder Wahlperiode erlaubt der Bundestag pauschal die Aufnahme von Ermittlungen bei Delikten wie Kinderpornografie. Die Staatsanwaltschaft muss den Bundestag nur vorab informieren und dann 48 Stunden warten. Wenn kein Veto kommt, kann sie etwa die Räume eines Abgeordneten durchsuchen. Edathy wollte mit dem Verzicht auf sein Mandat möglicherweise verhindern, dass die Abgeordneten im Immunitätsausschuss des Bundes-

tags von seinem Fall erfahren und dann etwas an die Presse durchsickert.

Wurde Edathy gewarnt?

Das ist noch unklar. Er selbst ließ derartige Gerüchte über seinen Anwalt bestreiten. Vielmehr habe er im November aus den Medien von dem Schlag der kanadischen Polizei gegen einen Kinderpornohändler gehört. Dabei wurde auch erwähnt, dass 800 Kunden aus Deutschland festgestellt worden seien. Diese Berichte sollen Edathy nach eigener Darstellung bewogen haben, den Berliner Anwalt Christian Noll einzuschalten. Noll hat dann bei verschiedenen Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen nachgefragt, ob gegen Edathy ermittelt wird und Kooperationsbereitschaft angeboten. Der niedersächsische SPD-Politiker Heiner Bartling sagt, Edathy habe ihm erzählt, er sei von einem Informanten gewarnt worden, „da läuft etwas gegen Dich“. Infrage kämen Mitwisser im BKA, in den Landeskriminalämtern, in der Polizei, Anklagebehörden oder in der Politik.

Hat sich Minister Friedrich (CSU) wegen Geheimnisverrats strafbar gemacht?

Innenminister Hans-Peter Friedrich wurde vom BKA über Edathys Verwicklungen informiert. Diese Information hat er dann dem SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel weitergegeben, „weil der in der Phase der Regierungsbildung wichtige Entscheidungen zu

treffen hatte“. Damit hat er ein Amtsgeheimnis verletzt, was eigentlich strafbar ist. Umstritten ist, ob er eine Rechtfertigung hatte, was die Strafbarkeit beseitigen würde. Friedrich meint, die Informationsweitergabe sei nicht nur erlaubt gewesen, sondern sogar seine „Pflicht“, um Schaden abzuwenden. Derzeit prüft die Staatsanwaltschaft Berlin, ob ein Anfangsverdacht gegen Friedrich besteht. Falls sie Ermittlungen einleiten will, müsste vorher noch die für das Amtsgeheimnis zuständige Behörde eine Ermächtigung geben – das wäre das Bundesinnenministerium.

Hat sich Gabriel wegen Geheimnisverrats strafbar gemacht?

Nein. Für ihn war die von Friedrich erhaltene Information über Edathy kein Amtsgeheimnis. Denn Gabriel war zu dieser Zeit kein Regierungsmitglied, sondern lediglich SPD-Vorsitzender. Er hat sich deshalb auch nicht strafbar gemacht, als er die Information an Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier und Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann (beide SPD) weitergab. Nur wenn Gabriel die Information an Edathy oder dessen Vertraute weitergegeben hätte, könnte eine Strafvereitelung vorliegen. Dafür gibt es bisher keine Anhaltspunkte.

Hat sich BKA-Chef Ziercke strafbar gemacht?

Wohl nicht. Zwar war die Edathy-Verwicklung für ihn ein Dienstgeheimnis. Darüber durfte er aber die politisch Verantwortlichen im Bundesinnenministerium informieren. Zu Oppermann, der ihn anrief, um nach Edathy zu fragen, hat er angeblich nichts Relevantes gesagt. Zwar sprach Oppermann anfangs davon, er habe sich die Edathy-Information von Ziercke „bestätigen lassen“. Später hat Oppermann diese Formulierung aber korrigiert, er habe durch Zierckes Schweigen nur „den Eindruck“ gewonnen, dass ein Ermittlungsverfahren nicht ausgeschlossen ist. Etwas anderes ist wohl nicht zu beweisen.

Wie ist das Verhalten Oppermanns einzuschätzen?

Wenn Ziercke geplaudert hätte, wäre das eine Straftat und Oppermann wäre der Anstifter dazu gewesen. Solange aber Ziercke keine Straftat nachgewiesen werden kann, ist auch Oppermanns versuchte Anstiftung nicht strafbar.

Hat sich die Hannoveraner Staatsanwaltschaft strafbar gemacht?

Edathy hat die Staatsanwälte angezeigt, weil bei der Durchsuchung seiner Wohnung ein Lokalreporter anwesend war. Daraus schloss Edathy, dass er von den Ermittlern informiert worden sein muss. Die Zeitung hat aber mitgeteilt, dass sie von Nachbarn auf die Durchsuchung aufmerksam gemacht wurde.

Christian Rath

Der Autor arbeitet als rechtspolitischer Korrespondent für verschiedene Zeitungen.

CHRONIK EINES SKANDALS

Mai 2011 In Kanada verhaftet die Polizei einen 42-jährigen Mann, der ein illegales Unternehmen für kinderpornografisches Material betrieben haben soll.

2012 Die Kanadier teilen dem Bundeskriminalamt (BKA) und den Landeskriminalämtern mit, dass die Firma 800 Kunden in Deutschland hatte.

22. September 2013 Der Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy (SPD) gewinnt zum fünften Mal seinen Wahlkreis Nienburg-Schaumburg direkt.

15. Oktober 2013 BKA-Chef Jörg Ziercke erfährt, dass der Name Edathy auf der Kundenliste der kanadischen Firma zu finden ist.

16. Oktober 2013 Ziercke informiert Innenstaatssekretär Klaus-Dieter Fritsche. Der reicht die Information an Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) weiter. Der informiert SPD-Chef Sigmar Gabriel, der seinerseits den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann und dessen Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier in Kenntnis setzt.

17. Oktober 2013 Oppermann ruft bei Ziercke an, um mehr Informationen zu bekommen. Eine Bestätigung erhält er nicht. Zierckes Schweigen deutet er als Bestätigung, dass Edathy auf einer Verdächtigenliste steht.

5. November 2013 Die Edathy-Akte landet auf dem Tisch von Jörg Fröhlich, dem Leiter der Staatsanwaltschaft Hannover. Sie gilt als „Verschlussache“.

14. November 2013 Die kanadische Polizei macht ihre Fahndungsergebnisse öffentlich. Hintermänner und Kunden in rund 50 Ländern wurden ausfindig gemacht. Spätestens jetzt sind die Kunden alarmiert.

28. November 2013 Edathys Anwalt Christian Noll erkundigt sich bei der Staatsanwaltschaft Hannover nach dem Verfahren. Woher er und Edathy davon wissen, ist unklar.

16. Dezember 2013 Oppermann wird Fraktionschef der SPD und informiert die neue Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, Christine Lambrecht, über den Verdacht gegen Edathy.

Anfang Januar 2014 Edathy teilt der Fraktion mit, dass er für längere Zeit krank geschrieben ist.

28. Januar 2014 Die Staatsanwaltschaft Hannover beschließt, zunächst verdeckt gegen Edathy zu ermitteln.

6. Februar 2014 Die Staatsanwaltschaft Hannover bringt ein Schreiben an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) auf den Weg, um ihm über die Ermittlungen gegen den Abgeordneten Edathy zu informieren. Das Schreiben kommt aber erst mit erheblicher Verzögerung im Parlament an.

7. Februar 2014 Edathy legt sein Mandat „aus gesundheitlichen Gründen“ nieder.

8. Februar 2014 In einer Pressemitteilung teilt Edathy seinen Mandatsverzicht mit. Er verliert damit den Schutz der Immunität, gegen den 44-Jährigen kann ermittelt werden.

10. Februar 2014 Der Fall wird öffentlich. Die Staatsanwaltschaft Hannover erwirkt die Durchsuchung von Büros und Wohnungen Edathys.

11. Februar 2014 Gabriele Groneberg (SPD) rückt für Edathy in den Bundestag nach.

12. Februar 2014 Der Brief der Staatsanwaltschaft kommt erst nach einer Woche bei Lammert an und ist nicht verschlossen. Edathy meldet ein Dienst-Laptop als gestohlen.

13. Februar 2014 Oppermann gibt bekannt, dass Friedrich die SPD-Spitze über den Fall Edathy informiert hat. Er reagiert damit auf Presseanfragen. Die Staatsanwaltschaften prüfen den Anfangsverdacht auf Geheimnisverrat gegen Friedrich. Linke und Grüne fordern den Rücktritt des jetzigen Agrarministers.

14. Februar 2014 Staatsanwalt Fröhlich bestätigt die Ermittlungen nun auch öffentlich. Edathy habe über die kanadische Internetseite zwischen 2005 und 2010 insgesamt 31 Filme und Fotos bestellt. Von männlichen Jugendlichen im Alter von neun bis 14 Jahren und Material im kinderpornografischen „Grenzbereich“ ist die Rede. Am frühen Abend erklärt Friedrich seinen Rücktritt, betont aber, politisch und rechtlich richtig gehandelt zu haben.

17. Februar 2014 Der Parlamentarische Staatssekretär im Entwicklungsministerium, Christian Schmidt (CSU), wird neuer Agrarminister. Gleichzeitig erhebt Edathy Beschwerde gegen die Staatsanwaltschaft Hannover, da diese „bewusst unrichtig“ über die Ermittlungen gegen ihn informiert habe.

18. Februar 2014 Kanzlerin Angela Merkel (CDU), Gabriel und CSU-Chef Horst Seehofer treffen sich im Kanzleramt, um die Wogen in der Koalition zu glätten.

19. Februar 2014 Der Bundestags-Innenausschuss beschäftigt sich mit dem Fall Edathy. Ziercke, Oppermann, Gabriel, Steinmeier, Lambrecht und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) sind vorgeladen. Lammert erlaubt der Staatsanwaltschaft die Durchsuchung von „Computern und Speichermedien“ aus Edathys früherem Bundestagsbüro und folgt damit dem Immunitätsausschuss.

21. Februar 2014 Der Innenausschuss verurteilt erneut BKA-Präsident Ziercke und Staatssekretär Fritsche. lbr



Staatsanwalt Fröhlich war „fassunglos“ über die nach außen gelangten Falldetails.

Mehr zum Thema der Woche auf Seite 3 und unter: www.das-parlament.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“ So steht es in Artikel 48 des Grundgesetzes, und wer wollte den Volksvertretern eine solche Vergütung auch verwehren? Nur: Was ist angemessen? Eine Antwort auf diese Frage gab der Bundestag am vergangenen Freitag, als er die von der schwarz-roten Koalition angestrebte Diätenanhebung gegen die Stimmen der Grünen und der meisten Linken-Abgeordneten billigte. In namentlicher Abstimmung votierten 464 Parlamentarier von Union und SPD für einen entsprechenden Gesetzentwurf ihrer Fraktionen (18/477, 18/619). 115 Abgeordnete stimmten dagegen, zehn enthielten sich. Danach orientiert sich die Erhöhung der Diäten künftig an der Entwicklung der Nominallohne. Als Ausgangsgröße dient die Besoldung eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes (Besoldungsgruppe R 6 mit der Zulage für Richter und Staatsanwälte bei obersten Gerichtshöfen des Bundes ohne Familienzuschlag). Mit diesen Richtern seien die Abgeordneten „in Status, Tätigkeit und Verantwortung am ehesten“ vergleichbar, heißt es in der Begründung der Vorlage: Beide nähmen ihre Tätigkeit „in verfassungsrechtlich garantierter Weisungsfreiheit wahr“ und trafen Entscheidungen „mit Wirkung für das gesamte Bundesgebiet“. Um nun eine „Annäherung an die Ausgangsgröße“ zu erreichen, wird die Abgeordnetenentschädigung dem Beschluss zufolge in zwei Schritten zum 1. Juli 2014 und zum 1. Januar 2015 angepasst. Sie liegt seit dem 1. Januar 2013 bei 8.252 Euro monatlich und soll nun zum 1. Juli 2014 auf 8.667 Euro und zum 1. Januar 2015 auf 9.082 Euro angehoben werden. Künftig ist vorgesehen, dass sich die Entschädigung jährlich zum 1. Juli, erstmals am 1. Juli 2016, erhöht, und zwar auf der Basis des vom Statistischen Bundesamt ermittelten durchschnittlichen Anstiegs der Nominallohne. Abgeschafft wird die bisherige Regelung, dass ein Abgeordneter unter bestimmten Voraussetzungen bereits mit 57 Jahren einen vorzeitigen Bezug von Altersentschädigung ohne Abschlüsse erhalten kann. Das maximal zu erreichende Versorgungsniveau wird von bisher 67,5 Prozent der Abgeordnetenentschädigung auf 65 Prozent abgesenkt.

»SelbstbedienungsVorwürfe« In der Debatte verwarf der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Bernhard Kaster (CDU), darauf, dass nach dem Grundgesetz und dem „Diätenurteil“ des Bundesverfassungsgerichts die Abgeordneten ihre Entschädigung selbst festsetzen müssten. Zugleich werde „das Thema Diäten immer wieder von Selbstbedienungs-vorwürfen oder Willkürvorwürfen begleitet“. Nun werde eine Systemumstellung vorgenommen. Man wolle in Zukunft „auch nicht den Eindruck einer Besserstellung“ bei den Abgeordneten-Bezügen erwecken. Deshalb sei es richtig, die Vergütung an den Nominallohnindex zu koppeln. Die Orientierungsgröße der Besoldungsgruppe R 6 ist dabei schon seit 1995 im Abgeordnetengesetz verankert. Es gebe viele gute Gründe, dazu selbstbewusst zu stehen. Auch SPD-Fraktionsvize Axel Schäfer rief die Parlamentarier dazu auf, angesichts ihres Arbeitspensums die „tragbare“ Neuregelung selbstbewusst zu vertreten. Zugleich hob er hervor, dass der Bundestag seit 1977 bei den Diätenanpassungen 14 Nullrunden beschlossen habe. Auch habe man seitdem eine „Reihe von Schritten“ zur Absenkung der Altersversorgung vorgenommen. Für die Linksfraktion bemängelte dagegen ihre Erste Parlamentarische Geschäftsführerin Petra Sitte, dass das Gesetz nur eine Woche nach seiner Einbringung verabschiedet werde. Das nehme der Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich in die Diskussion einzumischen. Selbst wenn man das Richtigerhalten als angemessene Orientierungsgröße betrachte, sei das „Angleichungstempo“ in Frage zu stellen. Eine Erhöhung um 830 Euro innerhalb von nur sieben Monaten sei „ziemlich drastisch“. Während die Reallohne der „Masse von Beschäftigten“ in Deutschland seit dem Jahr 2000 stagnierten, hätten die Abgeordneten seitdem „eine Steigerung von 25 Prozent erfahren“. Zudem seien die Änderungen bei der Altersversorgung der Abgeordneten „eher kosmetischer Natur“.



Bundesverwaltungsgericht (o.) und Bundestag: Wie dort die Richter, wirken die Abgeordneten weisungsunabhängig und bundesweit.

(An)gemessen am Bundesrichter

BUNDESTAG Die Koalition setzt höhere Diäten durch. Das Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung will auch die Opposition

Sittes Amtskollegin bei den Grünen, Britta Haßelmann, kritisierte ebenfalls, dass der Bundestag keine Zeit gehabt habe, die Vorschläge in Ruhe zu beraten. Auch ihre Fraktion sehe viele Gründe für eine grundsätzliche Orientierung an der Besoldungsgruppe R 6. Nicht diskutiert worden sei aber, warum die Diätenanhebung innerhalb eines halben Jahres in zwei Schritten erfolgen müsse. Dies ginge auch „gestaffelt und in Maßen“. Hauptkritikpunkt ihrer Fraktion sei aber die Altersversorgung der Abgeordneten. Viele Menschen verstanden nicht, warum die Parlamentarier im Vergleich zu „normalen“ Arbeitnehmern „in so kurzer Zeit sehr hohe Rentenansprüche erwerben können“. Mit der Neuregelung beschloss der Bundestag auch eine Ausweitung sogenannter Amtszulagen. Vorgesehen ist neben den bisher schon geltenden Zulagen für das Bundestagspräsidium eine solche Zulage auch für die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse, Unterausschüsse und Enquete-Kommissionen. Danach erhalten der Bundestagspräsident, wie bisher, eine monat-

liche Amtszulage in Höhe eines Monatsbetrages und seine Stellvertreter in Höhe eines halben Monatsbetrages. Für die Ausschussvorsitzenden sowie die Vorsitzenden von Unterausschüssen und Enquete-Kommissionen soll sich nun die Zulage auf 15 Prozent des Monatsbetrages belaufen. Die Mehrbelastungen des Bundeshaushaltes durch die Erhöhung der Grundentschädigung und die Gewährung von Funktionsvergütungen an Ausschussvorsitzende werden in der Vorlage für das laufende Jahr mit zirka 1,7 Millionen Euro und für das nächste Jahr mit weiteren rund 3,5 Millionen Euro beziffert.

Kampf gegen Korruption Ebenfalls in namentlicher Abstimmung verabschiedete das Parlament am Freitag einen Gesetzentwurf von Union und SPD (18/476) in modifizierter Fassung (18/607), dessen Ziel der verstärkte Kampf gegen Korruption in den Volksvertretungen aller Ebenen ist. Das Gesetz sieht im Fall von Bestechung Geldstrafen oder Haft bis zu fünf Jahren vor, ebnet auch den Weg zur Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption. Für die Debatte stimmten 582 Abgeordnete. Drei votierten dagegen, sieben enthielten sich. Bislang machen sich Mitglieder gewählter Volksvertretungen vom Gemeinderat bis zum Bundestag nur im Fall von Stimmenkauf strafbar, wenn also ein Mandatsträger Zuwendungen für ein bestimmtes Abstimmungsverhalten entgegennimmt. Die neuen Regeln dehnen den Begriff der parlamentarischen Korruption hingegen auf alle unsauberen Verhaltensweisen bei der Ausübung eines Mandats aus, also auch auf den Versuch, Gesetzesinitiativen im Sinne eines spendablen Lobbyisten auszugestalten. In der Vorlage heißt es dazu: „Wer (...) einen ungerech-

tigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandats eine Handlung im Auftrag oder Weisung vornehme oder unterlasse, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Mehrere Formulierungen im Gesetz sollen die Zahl jener Fälle begrenzen, die als Anlass für strafrechtliche Ermittlungen wegen Korruptionsverdacht dienen können. So will man parlamentarische Mandatsträger vor einer leichtfertigen und vorschnell eingeleiteten Strafverfolgung möglichst bewahren, da allein solche Ermittlungen einen Politiker diskreditieren können, auch wenn sie sich später als ungerechtfertigt erweisen sollten. Grundsätzlich wird deshalb zwischen „Amtsträgern“ und „Mandatsträgern“ unterschieden, wobei für Letztere der Begriff der Bestechung enger definiert wird. Solange sich das Verhalten eines Mandatsträgers im Rahmen „anerkannter parlamentarischer Gepflogenheiten“ bewegt, soll nicht von Korruption die Rede sein. Hans-Peter Uhl (SPD) verwies auf die Gefahr „politischer Denunziation“, bei der einem Parlamentarier unterstellt werde, unverantwortliche Partikularinteressen zu vertreten. Wenn Vorermittlungen von Staatsanwaltschaften wegen solcher Denunziation, die sich später als haltlos erweise, „in der Medienlandschaft breit getreten werden“, käme dies einer „öffentlichen Hinrichtung eines Abgeordneten gleich“. Burkhard Lischka (SPD) verwies darauf, dass die UN seit mehr als zehn Jahren darauf warte, dass in Deutschland die Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten unter Strafe gestellt wird. Auch Frank Tempel (Linke) begrüßte, dass es nun eine Regelung zur Bestechung gebe. Ähnlich äußerte sich Christian Ströbele (Grüne). Beide Abgeordnete warben im Plenum allerdings vergeblich für eine Modifizierung der Vorlage. Die Einschränkung „dass nur dann bestraft wird, wenn ein Auftrag oder eine Weisung nachgewiesen wird“, sei zu eng, sagte Ströbele. Helmut Stoltenberg



Abgeordnete am Freitag bei der namentlichen Abstimmung. In der Mitte Angela Merkel

Anspruchsvolle Tätigkeit

ANHÖRUNG I Experten loben Diätenanhebung

Vor dem Beschluss des Bundestages zur Anhebung der Abgeordnetenentschädigung (siehe Beitrag links) haben eine Reihe von Sachverständigen in der vergangenen Woche den entsprechenden Koalitionsentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes (18/477) begrüßt. Danach orientiert sich die Erhöhung der Diäten künftig an der Entwicklung der Nominallohne. Ausgangsgröße soll dabei die Besoldung eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes sein. Um sich dieser Ausgangsgröße anzunähern, soll die Abgeordnetenentschädigung von derzeit 8.252 Euro im Monat zum 1. Juli 2014 auf 8.667 Euro und zum 1. Januar 2015 auf 9.082 Euro angehoben werden. Bei einer Anhörung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung nannte Stefanie Schmal, Professorin an der Universität Würzburg, es „verfassungsrechtlich gut begründbar“, dass die Besoldungsgruppe R 6 als Richtgröße für die Abgeordnetenentschädigung gewählt werde. Dass die vorgesehene Anpassung „in zwei zeitlich relativ nah beieinander liegende Zeitabschnitten“ vorgenommen werden solle, sei „unbedenklich“. Die Anbindung an den Nominallohnindex sei verfassungsgemäß. Schmal's Kollegin Suzanne Schüttemeyer von der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg sagte, die „Anlehnung an R 6 und Vergleichbarkeit mit einem Richter“ werde am ehesten der Bedeutung des Abgeordneten-

mandates gerecht. Die Tätigkeit eines Abgeordneten sei „äußerst anspruchsvoll“. Er müsse Spezialist auf zumindest einem Arbeitsgebiet werden und zugleich als „Generalist“ wirken. Auch sei er gefordert, Kompromisse zu schließen. Um dazu „auf Augenhöhe mit Ministerialbürokraten, mit Interessensvertretern, mit anderen Experten verhandeln zu können“, müsse er „vernünftig“ ausgestattet sein. Der frühere Bundesminister Carl-Dieter Spranger (CSU) sagte, wenn das Gesetz komme, könne es „im Interesse des Bundestages, der Demokratie und vor allem der Abgeordneten“ zur Befriedung einer jahrzehntelangen, heftigen Debatte führen. Die Anpassung der Diäten an die Besoldungsgruppe R 6 erfolge nicht zu schnell, sondern „viel zu spät“. Die Indexierung zu R 6 sei verfassungsgemäß und könne „zur Befriedung einer jahrzehntelangen Stimmungsmache gegen Abgeordnete des Bundestages mit dem Vorwurf der Selbstbedienung beitragen“. Der ehemalige Direktor beim Deutschen Bundestag, Professor Wolfgang Zeh, betonte, dass das Parlament mehrheitlich „die Regierung in der Hand“ habe und die Regierungsglieder im Großen und Ganzen aus Abgeordneten rekrutiert würden. „Das Amt ist unvergleichlich – es ist das zentrale Amt im parlamentarischen Regierungssystem“, sagte Zeh. Auch verantwortete die Gesamtheit der Bundestagsabgeordneten, „wie das Land regiert wird“. Helmut Stoltenberg

Kampf gegen Korruption

ANHÖRUNG II Gesetzentwurf stößt weithin auf Zustimmung

Der am Freitag vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf (18/476) zur Bekämpfung von Korruption auf allen parlamentarischen Ebenen (siehe Beitrag links) ist in der vergangenen Woche auch bei einer Anhörung des Rechtsausschusses weithin auf Zustimmung der Sachverständigen gestoßen. Allerdings plädierten manche Experten für Änderungen, um etwa durch präzisere Formulierungen die Gefahr zu verringern, dass in Wahlkämpfen vorschnell Ermittlungen gegen Kandidaten eingeleitet würden und so das Gesetz politisch instrumentalisiert werde. Gregor Hackmack von „Parlamentwatch“ und Christian Humborg von „Transparency International“ äußerten „große Freude“ (Humborg), dass nach jahrelangen Debatten nun endlich ein Gesetzentwurf zur schärferen Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung existiere. Humborg kritisierte indes, dass die Koalition nur die „Minimalstandards“ der UN-Konvention gegen Korruption umsetzen wolle. Hackmack meinte, die Reform werde „ins Leere laufen“, weil Bestechung nur dann gegeben sein solle, wenn ein Volksvertreter „im Auftrag oder auf Weisung“ handle, was aber nicht zu beweisen sei. Bernd Heinrich (Humboldt-Universität zu Berlin) hingegen begrüßte es, dass nur im Fall von Aufträgen und Weisungen, von „ungerechtfertigten Vorteilen“ oder einer Verlet-

zung „parlamentarischer Gepflogenheiten“ von Korruption die Rede sein soll. Diese Einschränkungen könnten verhindern, dass in Wahlkampfzeiten Politiker durch vorschnell eingeleitete Ermittlungen beschädigt werden, argumentierte der Strafrechtsprofessor. Nach Meinung von Kyrril-Alexander Schwarz (Universität Würzburg) ist nicht auszuschließen, dass das Gesetz vor Wahlen politisch instrumentalisiert wird. Allein die Furcht vor Ermittlungen könne im Übrigen Abgeordnete an der vollen Wahrnehmung des freien Mandats hindern, weil man jeden Bestechungsverdacht vermeiden wolle, auch wenn keine Korruption vorliege, warnte der Verfassungsrechtler. Aus Sicht der Frankfurter Strafverteidigerin Regina Michalke sind die Begriffe in der Gesetzesvorlage zu unpräzise gefasst. Dies könne dazu führen, dass allein der Umstand, dass ein Volksvertreter im Verlauf der Debatte um ein bestimmtes Thema plötzlich seine Meinung ändert, schon einen Korruptionsverdacht begründet. Kay Ruge begrüßte es, dass die verschärften Bestimmungen auch für Gemeinderäte gelten sollen. Wenn Staatsanwälte sensibel vorgingen, sei eine politische Instrumentalisierung des Gesetzes nicht zu befürchten, gab sich der Beigeordnete beim Deutschen Landkreistag überzeugt. Karl-Otto Sattler

»Rauch der Verleumdung«

INTERVIEW Politologin Patzelt über das Antibeistechungsgesetz

Herr Professor Patzelt, brauchen wir in Deutschland das neue Gesetz zur verschärften Bekämpfung der Bestechung von Abgeordneten?

Zu den Gemeinplätzen der Parlamentarismuskritik gehört, dass Abgeordnete von Lobbyisten mit Zigarren im Mund und Geldköfferchen in der Hand bestochen werden. Dieses Vorurteil hat inzwischen so viel Druck entwickelt, dass ihm durch symbolische Politik Rechnung getragen wird. Denn das ist ein gesetzliches Verbot der Abgeordnetenbestechung im Grunde. Vernünftig angewandt, wird eine solche Rechtsvorschrift aber nicht schaden.

Viele Mandatsträger sorgen sich um ihren Ruf, wenn Staatsanwälte auf der Basis des neuen Gesetzes Ermittlungen einleiten, die sich später als unbegründet erweisen.

Sarkastisch könnte man sagen, dass der Ruf von Parlamentariern ohnehin nicht weiter ruiniert werden kann – weil sich hier nämlich Vorurteile bis hin zur Unbelehrbarkeit verfestigt haben. Der Blick auf das Schicksal des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff lehrt schon, dass der Rauch der Verleumdung auch ohne ihn begründendes Feuer aufsteigen kann.

Warum gelten bei Parlamentariern für Bestechung andere Maßstäbe als bei Amtsträgern?

Der auf Kontaktpflege und Kommunikation angelegte Beruf des Parlamentariers macht Situationen zu normal, die für einen Regierungsrat doch außergewöhnlich sein mögen: Teilnahme an Empfängen, Informationsbesuche im angenehmen Rahmen. Solange man nicht die Abgeordnetenrolle wie das Amt eines öffentlich Bediensteten ausgestaltet und damit im Grunde überflüssig machen will, müssen gesetzlich



Politik-Professor Werner Patzelt

che Regeln hier die Natur der Sache respektieren.

Es wird sich nur schwer beweisen lassen, dass ein Abgeordneter im Auftrag eines Interessenvertreters gehandelt hat. Natürlich ist es legal, dass Lobbyisten ebenso wie Unternehmen und einzelne Bürger politische Landschaftspflege betreiben. Es gibt ja in einer Demokratie kein Politikmonopol für Politiker. Wer hofft, dass Gesetz werde das enge Beziehungsgeflecht zwischen gesellschaftlichen Interessenträgern und Abgeordneten auslichten, wird enttäuscht werden. Andererseits schadet es nicht, wenn das, was man wirklich nicht tut, obendrein gesetzlich untersagt wird. ■

Das Interview führte Susanne Kaillitz.

Werner Patzelt ist Professor für Politische Systeme und Systemvergleich an der TU Dresden.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Pillenflut: Viele Menschen sind auf Medikamente angewiesen. Ohne staatliche Einflussnahme lägen die Arzneimittelpreise deutlich höher. Nur noch neuere Medikamente werden auf einen Zusatznutzen hin untersucht.

Hilferuf der Hebammen

BERUFSHAFTPFLICHT Freiberufliche Hebammen geraten immer stärker unter Druck. Grund sind die teuren und oft schwer zugänglichen Haftpflichtversicherungen für diese Berufsgruppe. Für die rund 3.500 freiberuflichen Hebammen in der Geburtshilfe haben sich die Haftpflichttarife in den vergangenen Jahren vervielfacht, was existenzbedrohend ist. Zudem hat unlängst eine große Versicherung angekündigt, sich im Sommer 2015 aus dem Geschäft zurückziehen. Nun wird es immer schwieriger für Hebammen, die Berufsrisiken abzusichern. Abgeordnete aller Fraktionen machten am vergangenen Mittwoch im Gesundheitsausschuss auf die dramatische Lage aufmerksam. Staatssekretärin Ingrid Fischbach sagte, Gesundheitsminister Hermann Gröhe (beide CDU) habe am Dienstag ein ausführliches Gespräch mit dem Deutschen Hebammenverband (DHV) geführt. Erwogen würden kurzfristige wie langfristige Lösungen, wegen der komplexen Rechtslage müssten aber mehrere Ministerien daran beteiligt werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hatte sich 2013 mit der Problematik befasst, der Bericht soll in Kürze vorliegen. Abgeordnete im Ausschuss sprachen von einer „massiv zugespitzten Situation“ für die Hebammen. Denkbar wäre ein neuerlicher Zuschuss der Krankenversicherer wie bereits 2012, was das Problem aber nicht strukturell lösen würde. Freiberufliche Hebammen werden bei Hausgeburten gerufen, aber auch von Kliniken für Entbindungen engagiert. Die Abgeordneten forderten eine Perspektive, wie eine flächendeckende Geburtshilfe in Deutschland erhalten werden könne. *pk*

Gesetz mit Nebenwirkungen

ARZNEIMITTEL Koalition verlängert Kostenbremse für Medikamente. Nutzenbewertung wird eingeschränkt

Mit ihrer komfortablen Mehrheit hätte die Große Koalition das Gesetz zur Deckelung der Arzneimittelpreise schon Ende vergangenes Jahres einfach durchwinken können. Statt dessen entschieden Union und SPD, die Vorlage im Gesundheitsausschuss doch noch einmal zu beraten und vorerst nur das unstrittige Preismoratorium rechtzeitig zu verlängern (18/200), bevor die Regelung ausgelaufen wäre. Nach mehreren Ausschusssitzungen, einer Expertenanhörung und diversen Änderungsanträgen war es am vergangenen Donnerstag soweit: Der Bundestag gab Grünes Licht für ein mehrgliedriges Gesetz in der veränderten Beschlussfassung des Ausschusses (18/606), das einen ungebremsten Anstieg der Arzneimittelpreise langfristig verhindern soll. Die Opposition von Linken und Grünen votierte zwar gegen den Gesetzentwurf der Fraktionen von Union und SPD, hält sich aber zugute, die Novelle durch die von ihr verlangten Fachberatungen im Detail verbessert zu haben.

ments, umso höher kann der in den Verhandlungen zwischen dem Verband der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und den Pharmafirmen zu erzielende Preis ausfallen. Medikamente ohne Zusatznutzen werden hingegen in das Festbetragsystem überführt. Während die beiden klassischen Preisbremsen bei der Opposition nur Widerspruch im Detail hervorriefen, lehnten Linke und Grüne den Verzicht auf die Nutzenbewertung von Medikamenten, die bereits vor Inkrafttreten des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) 2011 in Verkehr gingen, strikt ab. Befürchtet werden – im Übrigen auch von den Ärzten – Qualitätsverluste, wenn die für die Industrie sehr aufwendigen Nutzenanalysen nur noch für Medikamente gelten, die ab dem 1. Januar 2011 zugelassen wurden. Die Opposition konnte sich hier nicht gegen die im Koalitionsvertrag festgelegte Marschrichtung durchsetzen. Womöglich wird es in dem Punkt aber doch noch Veränderungen geben, da sich aus dem Bewertungsverfahren auch rechtliche Unsicherheiten und methodische Probleme ergeben.

ler Medikamente, die zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgeben werden. Wegen der schwierigen Finanzlage in der GKV galten bis Ende 2013 aufgrund einer Ausnahmebestimmung noch Abschläge von bis zu 16 Prozent. Aus den Defiziten in der GKV sind inzwischen Rück-

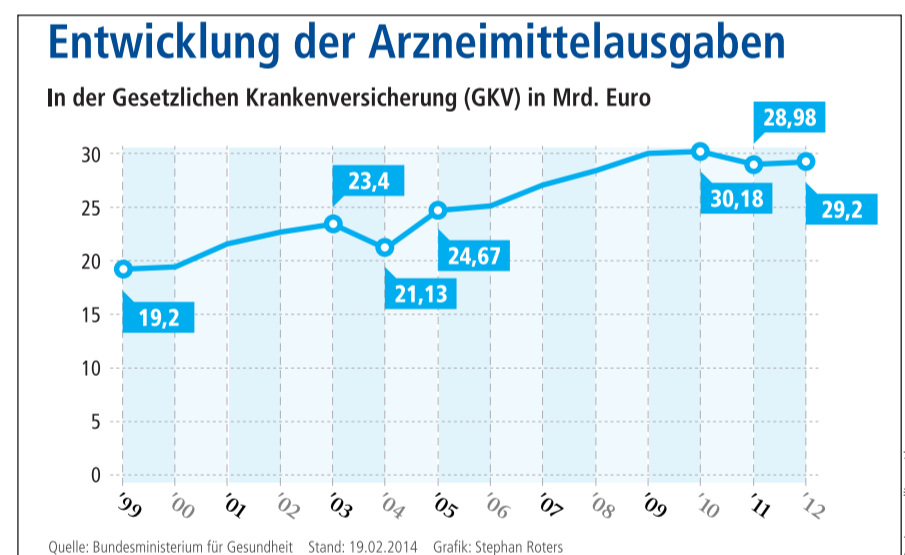
bringen nach Berechnungen des Bundesgesundheitsministeriums für die GKV jährliche Einsparungen in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro.

Preismoratorium Zusätzlich kostendämpfend im Umfang von rund 200 Millionen

nigstens einen Inflationsausgleich, um kostendeckend arbeiten zu können. In der Schlussdebatte warb erstmals Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) selbst für das Gesetz, mit dem eine bezahlbare Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sichergestellt werde. Bei den Regelungen im Bestandsmarkt sowie bei den Rabatten und beim Preismoratorium seien „angepasste Lösungen“ nötig geworden. Mit dem Gesetz werde zudem die wichtige hausärztliche Versorgung gestärkt. Die Linke-Abgeordnete Kathrin Vogler sprach hingegen von einem „fragwürdigen Deal zugunsten der Pharmaindustrie“ und einem „Taschenspielertrick“, was die Rabatte angehe. Grüne und Linke forderten zudem ein öffentliches Register, in das die Ergebnisse aller Arzneimittelstudien einfließen sollten. So könnte in einem unübersichtlichen Markt mehr Transparenz entstehen. Kordula Schulz-Asche von der Grünen-Fraktion sprach mit Blick auf die Neueregulierung zur Nutzenbewertung von einem „gesundheitspolitischen Armutszeugnis“ und rügte, das Gesetz sei im Schnellverfahren nur unzureichend umgesetzt worden. „Wenn man eine so satte Mehrheit hat, gehen einem mit Schnellschüssen die Pferde durch.“ Hilde Mattheis (SPD) gestand zu, dass die Opposition im Fall der Generika zurecht auf Korrekturen gedrungen habe. Der CDU-Abgeordnete Michael Hennrich räumte ein, dass der Verzicht auf den Bestandsmarktaufbau ein Abwägungsfrage zwischen Aufwand und Nutzen gewesen sei. Er halte die Entscheidung aber für richtig. *Claus Peter Kosfeld*

Patienten wollen neutralen Rat

PATIENTENBERATUNG Als rot-grünes Projekt im Jahr 2000 gestartet, erlebt die Unabhängige Patientenberatung in Deutschland (UPD) eine immer stärkere Nachfrage und stößt inzwischen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Gesundheitspolitiker aller vier Fraktionen waren sich am vergangenen Donnerstag im Plenum einig: die UPD, seit 2011 Regelaufgabe im deutschen Gesundheitssystem, sollte ausgebaut werden. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/574) mit konkreten Vorschlägen dazu wurde in die Fachausschüsse überwiesen. Dem Antrag zufolge wurden 2012 und 2013 jeweils über 80.000 kostenlose Beratungen der UPD registriert. Thematische Schwerpunkte waren Behandlungsfehler, psychische Erkrankungen und Leistungen von Kostenträgern. Die Grünen-Abgeordnete Maria Klein-Schmeink schlug vor, die Zahl der Beratungsstationen von 21 auf 31 zu erhöhen, die Laufzeit für die Vergabe der Fördermittel von fünf auf zehn Jahre zu erweitern und den GKV-Spitzenverband nicht länger am Ausschreibungsverfahren zu beteiligen, weil dies zu Interessenkonflikten führen könnte, da ein Teil der Beschwerden gegen die Kassen gerichtet sei. Die Linke-Abgeordnete Kathrin Vogler forderte, die Private Krankenversicherung in die Finanzierung einzubeziehen. Reiner Meier (CSU) plädierte wie seine SPD-Kollegin Helga Kühn-Mengel dafür, sich auf die Telefonberatung zu konzentrieren, statt neue gleich Stationen aufzubauen. Meier fügte hinzu, die angeblichen Interessenkonflikte mit den Kassen könne er nicht sehen. Die Unionsfraktion sei bei dem Thema aber generell gesprächsbereit. *pk*



Nutzenbewertung Kern des neuen Gesetzes (18/201) sind ein bis Ende 2017 verlängertes Preismoratorium für Arzneimittel, gesetzlich festgelegte Mengenrabatte in Höhe von sieben Prozent für patentgeschützte, nicht festbetragsgebundene Präparate und im Gegenzug der Verzicht auf eine Zusatznutzenbewertung älterer Medikamente aus dem sogenannten Bestandsmarkt. Je größer der Zusatznutzen eines Medika-

Zwangsrabatte Erfolgreicher waren die fachlichen Einwände, was die Preisabschläge für Generika betrifft. Mit Rücksicht auf die ohnehin stark regulierten Preise soll für diese patentfreien Arzneimittel weiter der reguläre Mengenrabatt von sechs Prozent gelten, zusätzlich des ohnehin greifenden Generika-Abschlags in Höhe von zehn Prozent. Nach Angaben des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI) liegt der Generikaanteil bei knapp 80 Prozent al-

lagen in Milliardenhöhe geworden, sodass der befristet erhöhte Abschlag nicht mehr gerechtfertigt werden konnte und nun ausgeduldet ist. Die Opposition monierte in den Beratungen, dass von einer Anhebung des Zwangsabrats von sechs auf sieben Prozent die Rede sei, wo der Abschlag doch faktisch von 16 auf sieben Prozent verringert werde. Alle derzeit erhobenen Abschläge

Euro pro Jahr wirkt das Preismoratorium. Zieht ein Hersteller den Preis für ein Medikament an, so steht den Kassen ein Abschlag in dieser Höhe zu. Aufgehoben wird das Preismoratorium bei jenen Arzneimitteln, für die ein Festbetrag festgesetzt ist. Die Hersteller beklagen derweil, dass dringend nötige Preis Anpassungen über Jahre verhindert worden sind und verlangen we-

Heftig umstrittene Fallpauschalen in der Psychiatrie

ENTGELTSYSTEM PEPP Opposition fordert Abkehr von neuer Abrechnungspraxis. Union schließt Änderungen nicht aus.

Es ist seit gut einem Jahr in Kraft und außerordentlich umstritten: das pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik, kurz PEPP. Damit hält das Fallpauschalensystem in die Psychiatrie Einzug. Abgerechnet werden nicht mehr wie bisher krankenhaushausindividuelle, tagesgleiche Pflegesätze, sondern Tagespauschalen, die sich an den Durchschnittskosten der Behandlung von Fällen mit vergleichbarem Aufwand bemessen. Seit Anfang 2013 können sich Krankenhäuser daran beteiligen, ab 2015 soll die Anwendung des PEPP für alle verbindlich sein. Viele Fachleute kritisieren das neue Entgeltsystem, verschiedene Verbände unterstützen die Initiative „Weg mit PEPP“, eine Petition hat mehr als 15.000 Unterstützer gefunden. Kritisiert wird vor allem, dass die Pauschalen degressiv gestaltet sind, also nach einer bestimmten Behandlungsdauer sinken. Dies, meinen Fachleute, könnte dazu führen, dass Patienten zu früh entlassen werden.

Gesundheitsausschuss. Der gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion, Harald Weinberg, sagte, mit PEPP werde sich die Versorgung von Patienten in der Psychiatrie „deutlich verschlechtern“. Heftige Kritik komme aus Wissenschaft, Ärzteschaft, Pflege, Gewerkschaften und Kliniken: „Alle Betroffenen“ seien „gegen PEPP“. Als der Bundestag vor zehn Jahren das Fallpauschalensystem eingeführt habe, sei man sich einig gewesen,

dass dieses in psychiatrischen Stationen nicht funktionieren würde. Bei einer Blinddarmpoperation sei es möglich, eine feste Summe zu kalkulieren, nicht aber bei Erkrankungen wie Depressionen, Schizophrenie oder Angststörungen. PEPP werde, argumentierte Weinberg, den individuellen Verläufen psychischer Erkrankungen nicht gerecht und biete Fehlreize. Der Bundestag solle daher seine Entscheidung von 2012 grundsätzlich „korrigieren“.

Klein-Schmeink sagte, bei der „Geburt“ des Gesetzes seien Fehler gemacht worden: So habe man nicht geprüft, ob die nötige Personalausstattung in den Psychiatrien gegeben sei und „keine wirkliche Vorstellung“ davon gehabt, wie die ambulante und stationäre Versorgung zusammengeführt werden solle. Man habe nicht wirklich im Auge gehabt, wie die Versorgung im Jahr 2022 aussehen solle. Das Gesetz sei „eher ein Spargesetz“ und kein wirkliches Reformgesetz gewesen. Klein-Schmeink sagte, sie hoffe, dass im Anhörungsverfahren die Probleme „auf den Tisch“ gelegt würden und man so zu einem „adäquaten Neustart“ kommen werde. Für die SPD kündigte Dirk Heidenblut an, die Einwände der Fachleute ernst zu nehmen. Vor dem Inkrafttreten habe das FDP-geführte Bundesgesundheitsministerium dies nicht getan. Man erwarte für April Ergebnisse des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus zur Umsetzung des PEPP und werde daraus die „nötigen Schlüsse“ ziehen. *Susanne Kailitz*



Sorge vor zu früh entlassenen Patienten

Änderungen möglich Das schließt die Union aus, ist aber offen für Änderungen. So sagte die CDU-Gesundheitspolitikerin Ute Bertram, eine gerechte und transparente Vergütung von Krankenhausleistungen sei auch im Bereich der Psychiatrie möglich. Bisher finde eine Differenzierung der medizinischen Leistungen „nicht statt“, man habe es mit einer „nicht einsehbaren Black box“ zu tun, in der Krankenhäuser Gewinner oder Verlierer sein könnten. Dieses System sei „ungerecht“. Man finde sich beim PEPP derzeit in der vierjährigen Einführungsphase. Sollte sich im Einführungsprozess herausstellen, dass es Änderungsbedarf gebe, sei es möglich, die Fristen zu verlängern oder Änderungen des Systems vorzunehmen: „All das ist vorstellbar.“ Die Grünen teilen die Bedenken der Linken. Maria

Anzeige

Reformbereit?

Reformen des Sozialstaates in Deutschland
Reformbereitschaft und Reformakzeptanz der Bürger

Herausgegeben von Eva-Maria Trüdinger und Oscar W. Gabriel
2013, 236 S., brosch., 44,- €
ISBN 978-3-8329-7860-0
(Studien zur Wahl- und Einstellungsforschung, Bd. 25)

Kostenlose Leseprobe

Der Band untersucht die Akzeptanz von Reformen der letzten Jahre in der Gesundheits-, Renten- und Familienpolitik in Deutschland. Er stellt dar, welche Reformeroptionen die Bevölkerung unterstützte und auf welche Faktoren diese Einstellungen zurückgehen. Dabei wird insbesondere die Rolle von Wertvorstellungen und Ideologien, Interessen und politischem Vertrauen beleuchtet.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/19745

Nomos



Nichts für die Ablage

NSU-MORDE In der Debatte über die Folgen der Ermittlungsspannen kündigen Innenminister de Maizière und Justizminister Maas zügige Reformen in den Sicherheitsbehörden an



Das Bundesamt für Verfassungsschutz – hier die Zentrale in Köln – wird als Folge der NSU-Morde reformiert und muss seine Arbeit umstrukturieren.

Thomas de Maizière (CDU) ließ es nicht dabei, die dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelasteten zehn Morde als „Mahnung, Warnung und Auftrag“ zu bezeichnen. Und Heiko Maas (SPD) beschränkte sich in der Plenardebatte über die aus der NSU-Affäre zu ziehenden Konsequenzen nicht darauf, „Scham“ darüber zu bekunden, dass diese Hinrichtungsserie stattfinden konnte und viele Jahre nicht aufgeklärt wurde. Der Innenminister und der Chef des Justizressorts hatten am vergangenen Donnerstag in ihrem rhetorischen Marschgepackt vielmehr auch konkrete Mitbringsel verstaubt.

De Maizière kündigte eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes an: Dessen „Analysefähigkeit“ soll verbessert werden, hatte doch der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages in der vergangenen Legislaturperiode festgestellt, dass Informationen zu den Morden und den untergetauchten NSU-Mitgliedern nicht adäquat ausgewertet worden sind. Der CDU-Politiker möchte außerdem das Bundesamt für Verfassungsschutz als Zentralstelle gegenüber den Ländern stärken. Schon in Kürze will der Minister dem Kabinett einen ersten Bericht über die Schlussfolgerungen aus der NSU-Affäre vorlegen.

Aus Sicht von Maas trugen unklare Kompetenzen bei der Justiz zum Scheitern der Ermittlungen bei. Der SPD-Politiker will nun rasch per Gesetz regeln, dass der Generalbundesanwalt gravierende Staatschutzdelikte schneller an sich ziehen kann. Wenn sich diverse Staatsanwaltschaften um die Zuständigkeit für Straftaten in mehreren

Ländern streiten, soll die Karlsruher Behörde diesen Konflikt entscheiden. Der Minister: „Konkurrenzdenken und Eifersüchteleien dürfen Ermittlungen nicht gefährden.“ Überdies will Maas Richtern die Möglichkeit geben, in Urteilen fremdenfeindliche Motive höher zu gewichten.

50 Empfehlungen Derart Konkretes dürfte den Parlamentariern gefallen. Ging es ihnen schließlich darum, dass die 50 Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „nicht in der Schublade verschwinden“ (Eva Högl, SPD), sondern „weiterhin auf der Tagesordnung bleiben“ (Armin Schuster, CDU).

Die einstimmige Verabschiedung eines Antrags aller Fraktionen (18/558) mit dem Appell an Bund und Länder, den Forderungskatalog des Ausschusses „zügig und umfassend umzusetzen“, soll Druck machen. Högl sprach von einem „starken Signal“, Clemens Binnering (CDU) von einem „Startschuss“ für die Reformen. Da geht es etwa um die Neuordnung der Tätigkeit von V-Leuten, um eine effizientere parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste, um „interkulturelle Kompetenz“ bei Behörden oder um eine „zentrale ermittlungsführende Dienststelle“ bei der Polizei im Fall länderübergreifender Ermittlungen. Mehrere Redner, so Petra Pau von der Linken, plädierten für eine größere Unterstützung gesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus. Martin Patzelt (CDU) warb für Projekte zur Demokratieförderung. Die Einigkeit im Grundsatz hinderte die Abgeordneten indes nicht an einer teils kontroversen Diskussion. Pau wies darauf hin, dass keiner der Anschläge schlüssig erhellt worden sei, „vor allem in den Ländern lässt

der Aufklärungswille zu wünschen übrig“. Zu viele hätten die „Lektion NSU noch nicht gelernt“. Der Kampf gegen Rechtsextremismus werde nicht konsequent geführt, klagte die Linkspolitikerin: „Deshalb dürfen wir das Kapitel NSU nicht schließen“. Hans-Christian Ströbele (Grüne) betonte, es seien „noch nicht alle Versagenskandale aufgedeckt“. Nach neuesten Informationen solle etwa nach dem Abtauchen des später zum NSU mutierten Trios Anfang 1998 das Handy von Uwe Böhnhardt zeitweise abgehört worden sein, doch seien die Aufzeichnungen nicht ausgewertet und schnell gelöscht worden. Der Deutsche Bundestag müsse seine Aufklärungsarbeit also fortsetzen.

► KOMPAKT

> NSU-Trio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe tauchten 1998 unter und ermordeten in den Jahren 2000 bis 2007 neun Kleinunternehmer mit türkischen oder griechischen Wurzeln und eine Polizistin.

> Versagen Immerhin 36 beteiligte Sicherheitsinstanzen waren jahrelang nicht in der Lage, in den Ermittlungen eine rechtsterroristische Spur zu entdecken.

> Untersuchungsausschuss Auf 1.300 Seiten analysierte der Ausschuss in seinem Abschlussbericht (17/14600) diese Ermittlungsfehler und ihre Ursachen und machte zugleich 50 Reformvorschläge.

Nicht anfreunden wollte sich die Koalition mit der Forderung der Opposition, den Verfassungsschutz aufzulösen und den Einsatz von V-Leuten zu beenden. De Maizière konterte, man benötige einen „besseren Verfassungsschutz“, aber nicht dessen Abschaffung. In diesem Bereich müsse man „grundlegend reformieren“, assistierte Högl, „doch wir brauchen den Verfassungsschutz und die V-Leute“.

Rolle der Bundesländer Ohne die Mithilfe der Länder lässt sich der Reformkatalog nicht realisieren. Binnering nahm sich die grün-rote Landesregierung in Stuttgart zur Brust, die im Zusammenhang mit der Ermordung der Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn das personelle NSU-Umfeld im Südwesten und die Rolle des Kulkul-Klan bislang nicht gründlich aufarbeitete. Högl lobte Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo die Reform des Verfassungsschutzes schon laufe, Armin Schuster schlug vor, die Umsetzung der 50 Empfehlungen von einem Beauftragten oder einer Geschäftsstelle koordinieren zu lassen – auch wegen der „symbolischen“ Wirkung. Angesichts entsprechender Erfahrungen bei der Mordserie formulierte Susanne Mittag (SPD) einen Aspekt des nötigen Umdenkens so: Alle Opfer von Straftaten hätten einen Anspruch auf unvoreingenommene Ermittlungen – unter anderem auch ohne Ansehen von „Herkunft, Rasse oder Hautfarbe“.

Empfehlungen des NSU-Ausschusses auf www.bundestag.de unter der Drucksache 17/14600

Scharmützel im Datenmeer

DATENSCHUTZ Debatte über Vorratsdatenspeicherung

Von einem „Super-GAU für die freie Kommunikation“ sprach Jan Korte (Linke), Konstantin von Notz (Grüne) von einer „Kernfrage der Bürgerrechte in der digitalen Welt“. Für Patrick Sensburg (CDU) hingegen ist die Vorratsdatenspeicherung unverzichtbar beim Vorgehen gegen schwere Kriminalität. Christian Flisek (SPD) mahnte, vor einer Entscheidung das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) abzuwarten. Das Reizthema Vorratsdatenspeicherung ließ am vergangenen Freitag im Plenum mal wieder die Wogen hoch gehen. In zwei Anträgen appellierten Linke (18/302) und Grüne (18/381) an die Koalition, der Erfassung von Telekommunikationsdaten eine Absage zu erteilen – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens vor dem EuGH.

Bei der Vorratsdatenspeicherung müssen Telekommunikationsanbieter für einen bestimmten Zeitraum bei allen Bürgern ohne Verdacht auf eine Straftat vollständig registrieren, wer mit wem wann telefoniert hat, wer sich was im Internet angeschaut und wer wann wem eine E-Mail, eine SMS oder ein Fax geschickt hat. Justiz und Polizei können diese Erkenntnisse unter bestimmten Bedingungen nutzen.

Angst vor Überwachungsstaat Notz nannte die „anlasslose Überwachung“ aller Bürger „maßlos“ und „unverhältnismäßig“. Der Grünen-Politiker verwies auf das Verfassungsgericht, das vor einem „diffusen Gefühl des Überwachtwerdens“ warne. Zwar sei im Karlsruher Urteil über die Aufhebung des ersten Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung dieses Instrument nicht generell untersagt worden. Die obersten Richter hätten indes die Erstellung einer „Überwachungsgesamtrechnung“ angemahnt.

Die Vorratsdatenspeicherung, beklagte Jan Korte, ermögliche den „gläsernen Menschen“. Die Erfassung von täglich 500 Mil-

lionen Datensätzen ebne den Weg in den Überwachungsstaat. Nach Studien des Max-Planck-Instituts führe ein Verzicht auf die Sammlung der Telekommunikationsdaten nicht zu rechtlichen Schutzlücken, auch nicht im Fall von Kindesmissbrauch. Zum bevorstehenden Urteil des EuGH sagte Korte: Nicht alles, was juristisch erlaubt sei, „muss auch politisch gemacht werden“.

Abwägen der Freiheitsrechte Die Union nehme die Bürgerrechte ernst, betonte Volker Ullrich. Es gehe jedoch auch um die Frage der Sicherheit, meinte der CSU-Abgeordnete. Es würden lediglich Daten, die ohnehin vorhanden seien, im Fall von schwerer Kriminalität in begrenztem Maße für Ermittlungen genutzt. Patrick Sensburg führte aus, man müsse verschiedene Freiheitsrechte gegeneinander abwägen. Die Vorratsdatenspeicherung stelle einen „intensiven Grundrechtseingriff“ dar, doch seien auch andere Grundrechte zu beachten. Der Kinderschutz stehe über dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Christian Flisek unterstrich, es gelte, im digitalen Zeitalter die Freiheitsrechte zu wahren. Der SPD-Parlamentarier warnte vor „Aktionismus“: Man solle erst einmal das EuGH-Urteil zur Brüsseler Richtlinie „mit Geduld abwarten“. Flisek rechnet damit, dass das Luxemburger Gericht die EU-Vorgabe zur Vorratsdatenspeicherung nicht in ihrer jetzigen Form belassen werde. Offen sei allerdings, wie weit die Kritik der Richter reichen werde. Werde die Regelung komplett verworfen, entfalle auch die Notwendigkeit, hierzulande die Vorratsdatenspeicherung einzuführen, so der Abgeordnete. Hebe der EuGH die Brüsseler Regelung nur in Teilen auf und mache die Datensammlung von Änderungen etwa bei der Speicherdauer abhängig, werde man eine neue Debatte führen müssen. **kos**

In die richtigen Taschen

RENTEN I Experten mahnen bessere Leistungen an

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, normalerweise penibler Wächter darüber, dass sich das Portemonnaie der Arbeitnehmer füllt und nicht leert, schlug diesmal eher ungewöhnliche Töne an. Neun Euro würden einem Durchschnittsverdiener monatlich entgegen, wenn der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in diesem Jahr bei 18,9 Prozent bleibt und nicht, wie ursprünglich geplant, auf 18,3 Prozent gesenkt wird. Das rechnete DGB-Vertreter Ingo Nürnberger in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 17. Februar vor und betonte: „Das halten wir für vertretbar und notwendig, denn wir brauchen dringend Leistungsverbesserungen zum Beispiel bei den Reha-Maßnahmen.“ Zur Debatte standen dort zum einen ein entsprechender Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD (18/187) und ein weiterer der Fraktion Die Linke (18/52), der ebenfalls darauf zielt, die Beiträge nicht auf 18,3 Prozent zu senken.

Erhebliches Plus Die Position des DGB spiegelte die Meinung der Mehrheit der geladenen Experten wider, so dass die Koalitionsfraktionen mit großem Rückhalt in die abschließende Debatte der Entwürfe am vergangenen Donnerstag gehen konnten (Text unten). „Eine solche Maßnahme hat natürlich eine stabilisierende Wirkung auf die Rentenversicherung, sowohl auf deren Finanzlage als auch auf den Beitragssatz“, stellte Eckart Bomsdorf, Wirtschafts- und Sozialstatistiker aus Köln, fest. Er fügte jedoch hinzu, dass man gegenwärtig nicht sagen könne, wie lange diese Wirkung andauern wird. Bomsdorf plädierte außerdem dafür, den Intervall für die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung von mindestens 0,5 auf höchstens drei Monatsausgaben zu vergrößern. Die Nachhaltigkeitsrücklage ist eine finanzielle Reserve

zum Ausgleich von Einnahme- und Ausgabe-Schwankungen und zur Stabilisierung der Beitragssätze. Holger Viebrock von der Deutschen Rentenversicherung verwies darauf, dass die Nachhaltigkeitsrücklage dazu da sei, konjunkturelle Schwankungen auszugleichen und nicht zum Aufbau eines Kapitalstocks. Deshalb sei es prinzipiell richtig, diesen abzubauen, wenn die Höchstgrenze erreicht ist. Nach Angaben der Rentenversicherung beziffern sich die Mehreinnahmen durch die ausbleibende Beitragssatzsenkung in diesem Jahr auf 5,6 Milliarden Euro.

Aufbau einer Demografiereserve Rudolf Zwiener vom Institut für Makroökonomie der Hans-Böckler-Stiftung plädierte ebenfalls für einen stabilen Beitragssatz. Zum einen sei dies mit Blick auf die demografische Entwicklung sinnvoll, zum anderen müssten dringend Leistungsverbesserungen zum Beispiel bei der Erwerbsminderungsrente erreicht werden. Und: „Will man Altersarmut wirksam bekämpfen, darf man die Beiträge auf keinen Fall senken“, betonte Zwiener. Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband betonte Joachim Rock, dass es für einen dauerhaft stabilen Handlungsspielraum der Rentenversicherung nötig sei, auch die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage anzuheben. So wäre sichergestellt, dass über das Jahr 2014 hinaus zusätzliche Finanzmittel zum Beispiel für den Aufbau einer Demografiereserve und für eine wirksame Armutsbekämpfung zur Verfügung stehen.

Deutliche Kritik übten die Experten dagegen an der Finanzierung der Mütterrente über Beitragssätze der Rentenversicherung. Die Mütterrente sei eine versicherungsfremde Leistung und müsse deshalb aus Steuermitteln finanziert werden, lautete mehrheitlich der Tenor. **che**

Die Reserve ist groß – die Kosten auch

RENTEN II Trotz prall gefüllter Kasse sinkt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in diesem Jahr nicht. Das Rentenpaket der Regierung macht es nötig.

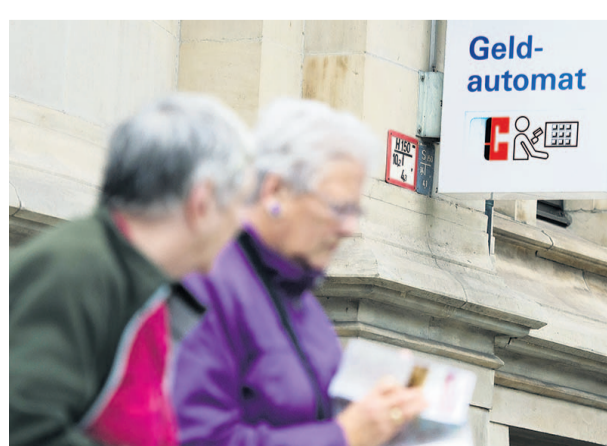
„Nicht geschenkt, sondern verdient“ – mit diesem Satz wirbt die Bundesregierung für das von ihr geplante Rentenpaket und verteidigt sich zugleich gegen den Vorwurf, milliardenschwere Wahlgeschenke zu verteilen. Tatsächlich übernehmen die Beitragssätze schon seit Januar einen Teil der Kosten, die sich bis zum Jahr 2030 auf ungefähr 160 Milliarden Euro belaufen. Denn mit der am vergangenen Donnerstag beschlossenen „Stabilisierung“ des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung, wurde verhindert, dass die Abzüge rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf 18,3

Prozent absinken. Sie bleiben nun erst mal bei 18,9 Prozent. Auf diese Weise werden allein in diesem Jahr mehr als fünf Milliarden Euro zusätzlich in die Rentenkasse gespült. Und das vor dem Hintergrund, dass die Rentenversicherung über eine beachtliche Nachhaltigkeitsrücklage, also finanzielle Reserve, von 31 Milliarden Euro verfügt. Das entspricht 1,75 Monatsausgaben und liegt damit über dem Wert von 1,5 Monatsausgaben, ab dem eine Beitragssatzsenkung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gegen Beitragssprünge Den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (18/187) zur Stabilisierung des Beitragssatzes hatte die große Mehrheit von Sachverständigen bereits in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (Text oben) begrüßt. Kein Wunder also, dass die Abgeordneten von Union und SPD in der

anschließenden Bundestagsdebatte ihren Plan selbstbewusst verteidigten. So warnte Peter Weiß, der Sprecher der Arbeitnehmergruppe der Union: „Wenn wir jetzt den Beitragssatz senken würden, würde die Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben (zugelassene Untergrenze, Anm. d. Red.) in absehbarer Zeit unterschritten werden, und die Beiträge müssten schnell wieder steigen.“ Mit dem Gesetz könnten die Beiträge aber in den kommenden vier oder mehr Jahren stabil bleiben, ergänzte er. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist entscheidend, dass

mit dem Beitragssatz von 18,9 Prozent Leistungsverbesserungen für bestimmte Gruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung



Das Rentenniveau sinkt weiter, auf 43 Prozent im Jahr 2030.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Claudia Heine

KURZ NOTIERT

Griechenland hat keinen Anspruch auf Reparationen

Nahezu 69 Jahre nach Kriegende und nach Jahrzehnten friedlicher, vertrauensvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft einschließlich Griechenland hat die Reparationsfrage nach Ansicht der Bundesregierung ihre Berechtigung verloren. Dies schreibt die Regierung in ihrer Antwort (18/451) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/324), die sich nach Reparationsansprüchen Griechenlands erkundigt hatte. „Deutschland hat seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in hohem Maß Reparationsleistungen erbracht, die die betroffenen Staaten nach allgemeinem Völkerrecht zur Entschädigung ihrer Staatsangehörigen verwenden sollten“, heißt es in der Antwort weiter. Allein durch die Wiedergutmachung und sonstige Leistungen sei ein Vielfaches der ursprünglich auf der Konferenz von Jalta ins Auge gefassten Reparationen von 20 Milliarden US-Dollar erbracht worden. hle ||

Linke: Aufsichtsrat der Bahn anders besetzen

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG soll anders besetzt werden. Die Fraktion Die Linke fordert in einem Antrag (18/592), dass alle Aufsichtsratsmandate der Eigentümerseite nur noch von Personen wahrgenommen werden, „die durch ihr bisheriges Handeln nachgewiesen haben, dass sie für eine Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland stehen und nicht zuvor bei Lobbyorganisationen der Automobil- und Luftfahrtbranche Positionen inne hatten“. Die Unternehmensform einer Aktiengesellschaft habe sich für die zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes befindliche Bahn als ungeeignet erwiesen. Es müsse debattiert werden, ob die Bahn in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt werden soll. hle ||

Wahlen zum Beirat für Eisenbahninfrastruktur

Der Bundestag hat am Donnerstag aufgrund eines Wahlvorschlags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Linke und Grünen (18/562) die Mitglieder des Beirats für Fragen des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur gewählt. Gewählt wurden: CDU/CSU: Steffen Bilger, Ulrich Lange, Eckhardt Rehberg, Gero Storzjohann; Stellvertreter: Veronika Bellmann, Daniela Ludwig, Hans-Werner Kammer, Reinhold Senderk. SPD: Martin Burkert, Sebastian Hartmann, Annette Sawade; Stellvertreter: Gustav Herzog, Birgit Malechann; Kirsten Lühmann. Die Linke: Sabine Leidig; Stellvertreter: Herbert Behrens. Bündnis 90/Die Grünen: Matthias Gastel; Stellvertreter: Valerie Wilms. hle ||

BaFin-Verwaltungsrat neu besetzt

Der Bundestag hat am Donnerstag die Mitglieder des Verwaltungsrates bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neu gewählt. Dafür hatten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Die Linke einen gemeinsamen Wahlvorschlag (18/563) vorgelegt. Gewählt wurden: CDU/CSU: Klaus-Peter Flosbach, Bartholomäus Kalb; Stellvertreter: Hans Michelbach, Antje Tillmann; SPD: Jens Zimmermann, Manfred Zöllner; Stellvertreter: Lothar Binding, Carsten Schneider; Die Linke: Axel Troost; Stellvertreterin: Susanna Karawanskij. hle ||



Ein weltweiter Anziehungspunkt: München ist nicht nur aufgrund seines Oktoberfests ein beliebtes Reiseziel für Touristen aus vielen Ländern.

Reiseziel Nummer Eins

TOURISMUS Die Branche boomt. Ländlicher Raum und Arbeitskräftemangel sind Problemfelder

Die Deutschen fahren gerne in Urlaub. Sehr gerne, und zwar sowohl im Inland als auch im Ausland. Nicht zu Unrecht trugen sie deshalb jahrelang den Titel „Reiseweltmeister“. Diesen haben inzwischen die Chinesen inne und vielleicht auch deshalb kommen immer mehr ausländische Touristen nach Deutschland. Entsprechend boomt zurzeit die deutsche Tourismusindustrie: Deutschland ist beliebtestes Reiseziel und Kulturreiseland Nummer eins in Europa. Zum ersten Mal übernachteten 2012 über 400 Millionen Gäste zwischen Nordsee und Alpen. Die Branche erwirtschaftet jährlich 100 Milliarden Euro und beschäftigt 2,9 Millionen Menschen. Das offenbart der 17. Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung (17/13674), der am vergangenen Freitag im Bundestag debattiert wurde. Der Bericht war noch von der schwarz-gelben Vorgängerregierung in Auftrag gegeben worden.

Gute Zahlen Entsprechend positiv äußerte sich dann auch die Parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium und neue Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, Iris Gleicke (SPD). Der Bericht zeige, dass der Tourismus in Deutschland eine eindrucksvolle Wirtschaftskraft entfalte. Wer vermute schon, dass im Jahr rund 280 Milliarden Euro Konsumausgaben in Deutschland dahinter stehen, sagte sie. 2,9 Millionen Menschen fänden in diesem Dienstleistungs-

sektor Arbeit. Trotz aller guten Nachrichten gebe es auch Herausforderungen: Die Sorge der Branche über einen zunehmenden Mangel an Fachkräften sei sicherlich berechtigt, sagte Gleicke, aber auch die Arbeitgeber müssten sich fragen lassen, wie sie selbst zu attraktiveren Arbeitsbedingungen beitragen könnten. „Die Branche muss aus dem Schmuddelimage rauskommen“, sagte sie. Der Mindestlohn setze hier eine untere Haltedlinie. Vielen kleinen Tourismusbetrieben im Mittelstand müsse man bei der Digitalisierung unter die Arme greifen. Schwierig sei zudem die Situation im ländlichen Raum. Der Profiteur „noch nicht wirklich“ von dem Boom der Tourismuswirtschaft. Dabei könne gerade die Reisebranche Arbeitsplätze und Einkommen in oft strukturschwache Regionen bringen. Für die Zukunft kündigte Gleicke einen konstruktiven Dialog mit den Bundesländern in der Tourismuspolitik an. Kerstin Kassner (Die Linke) wies in ihrer ersten Rede im Bundestag darauf hin, dass der Bericht der Bundesregierung zwar viel Wissenswertes enthalte, an einigen Stellen aber weitere Impulse vermissen lasse. Auch Kassner sprach den Arbeitskräftemangel in der Tourismusindustrie an. Das Problem habe allerdings auch seine Gründe: „Man muss diesen Beruf lieben, denn wenn sich andere erholen, arbeiten die Touristiker.“ Kassner warf der Regierung vor, den Menschen nicht auch außerhalb der Saison zu helfen. Winterakademien wären hier nötig. Zur Verbesserung der Situation forderte sie außerdem einen ressortübergreifenden Koordinator für Tourismuspolitik im Bundes-

kanzleramt. Dieser könne die tourismuspolitischen Ansätze miteinander verknüpfen. Für die Obfrau der CDU/CSU-Fraktion im Tourismusausschuss, Daniel Ludwig, zeigt der Bericht ganz klar: „Tourismus in Deutschland ist bekanntermaßen eine Erfolgsgeschichte.“ Darauf könne man auf-

hin, dass, obwohl Tourismuspolitik zwar eigentlich Ländersache sei, der Bund auch eine Rolle dabei spiele. „Die Rahmenbedingungen sind bei uns, daher müssen wir im Bund darauf schauen, dass diese passen.“ Als zukünftige Herausforderungen nannte sie neben dem Tourismus im ländlichen

raums seien zwar imposant, jetzt gelte es jedoch, das Erreichte zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Bericht stelle eine Bilanz der Regierungskoalition der letzten vier Jahre dar, „aber Sie tragen Verantwortung, dass es voran geht mit der Tourismuspolitik in diesem Land“. Ganze zwei Sätze widme der Bericht dem Thema Klimaschutz und Verkehr, kritisierte er. Dabei stelle gerade erstere althergebrachte Urlaubsmodelle in Frage. „Da muss jetzt mehr Fleisch an den Knochen und zwar dringend.“ Schließlich sei eine intakte Umwelt Grundlage für jede Tourismusdestination. Des Weiteren forderte er die Fortführung des Projektes „Tourismusperspektiven im ländlichen Raum“. Frank Junge von der SPD-Fraktion sagte, der Bericht offenbare, welche offenen Baustellen die alte Regierungskoalition hinterlassen habe. Es könne nicht sein, dass beinahe jeder Zweite seine Ausbildung in einem Beruf im Hotel- und Gaststättengewerbe abbreche. Daher müsse man im Schulterschluss mit den Ländern, den Industrie und Handelskammern, den Verbänden und den Gewerkschaften die Ausbildungsbedingungen im Tourismus deutlich verbessern. Bei Enthaltung der Grünen stimmte der Bundestag dem Entschließungsantrag (18/605) zum 17. Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung zu. Einen Entschließungsantrag der Linken (18/613) lehnte die Koalition bei Enthaltung der Grünen ab, ebenso einen Entschließungsantrag der Grünen (18/614), für den nur die beiden Oppositionsfraktionen stimmten. Julian Burgert ||



Zum ersten Mal gab es 2012 mehr als 400 Millionen Übernachtungen in Ferienwohnungen.

bauen. Da die Tourismuswirtschaft ein so starker Wirtschaftszweig ist, begrüßte sie die Zuordnung zum Wirtschaftsministerium. Trotzdem dürfe man die andere Ministerien nicht aus der Verantwortung lassen, denn: „Tourismus ist ein Querschnitt durch alle Häuser.“ Zugleich wies Ludwig darauf

Raum und der Digitalisierung auch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Bei den Arbeitsbedingungen im Tourismussektor könne man zudem einiges über das Berufsbildungsgesetz machen. Markus Tressel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagte, die Zahlen des Be-

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr Transparenz gefordert

UMWELT Die Abgeordneten des Bundestages fühlen sich im Hinblick auf die derzeitigen Verhandlungen über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) unzureichend informiert. In einem öffentlichen Expertengespräch am Mittwoch im Umweltausschuss kritisierten sie die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlungen zwischen den USA und der EU als intransparent. Matthias Miersch (SPD) sieht wichtige Verfassungsgrundsätze in Deutschland, etwa Beteiligungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der EU, von der EU-Kommission nicht ausreichend berücksichtigt. Oliver Grundmann (CDU) warnte zwar davor, die Öffentlichkeit durch „bedrohliche Szenarien“ zu verunsichern. Es sei wichtig, vor allem die Chancen des Freihandelsabkommens herauszustellen. Doch forderte auch er die EU-Kommission auf, die nationalen Parlamente stärker einzubeziehen. Michael Lenkert (Die Linke) forderte die Veröffentlichung von Dokumenten nicht nur in Bezug auf TTIP, sondern auch hinsichtlich des geplanten Deutsch-Kanadischen Handelsabkommens (CETA). Peter Meiwald (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte zudem, dass mit dem TTIP ein exklusiver Vertrag zwischen der EU und den USA geschlossen werden solle, anstatt im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) die Veranke-

lung sozialer und ökologischer Standards voranzutreiben. Knut Brünjes vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sicherte den Abgeordneten zu, dass sie informiert und „intensiv beteiligt“ würden, sobald konkrete Dokumente und Entscheidungen vorlägen. Zur Sorge der Parlamentarier, TTIP könnte zu Aufweichung europäischer Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz führen, und etwa die umstrittene Gasförderungsmethode Fracking oder den Import von Hormonfleisch nach Europa erlauben, sagte Brunjes: Es werde auf „keinen Fall“ dazu kommen, dass bestehende Regelungen in Deutschland oder Europa durch TTIP ausgehebelt werden. Er verwies auch auf die Entscheidung der EU-Kommission, zum besonders umstrittenen Bereich des Investitionsschutzes eine dreimonatige öffentliche Konsultation zur Klärung offener Fragen einzuleiten. Peter Fuchs vom Verein PowerShift warf der EU-Kommission vor, Dokumente bewusst unter Verschluss zu halten und warnte vor einer „Blanco-Unterwerfung unter eine Schiedsgerichtsbarkeit“ im Falle einer Unterzeichnung des Abkommens. Es sei gefährlich und intransparent, Schiedsgerichte anstelle von nationalen Gerichten über Regulierungen und Schutzstandards entscheiden zu lassen, sagte Fuchs. joh ||

Streit um Zulassung von Genmais

LANDWIRTSCHAFT Fraktionen debattieren um gentechnisch veränderten Mais

Uneinigkeit im Regierungslager beherrscht die Debatte über den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland. Offen zu Tage trat der Dissens in einer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangten Aktuellen Stunde zum Thema „Haltung der Bundesregierung bei der Zulassung der Genmaislinie 1507 und zur Sicherstellung der Wahlfreiheit in Bezug auf gentechnisch veränderte Lebensmittel“ am vergangenen Donnerstagabend.

EU-Zulassung Anlass gab die Enthaltung der Bundesregierung während einer Abstimmung im EU-Ministerrat über die EU-weite Zulassung des Genmais 1507. Eine Mehrheit für ein Anbauverbot innerhalb der Europäischen Union kam nicht zustande. Die Maissorte 1507 ist resistent gegen das Pflanzenschutzmittel Glufosinat und produziert ein Gift, das Schädlinge wie den Maiszünsler bekämpft. Für Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen) ein Grund zur Klage, dass die Bundesregierung eine historische Chance verpasst habe, in Europa eine Ablehnung der Gentechnik zu erreichen. „Auf ihre Kappe geht's, wenn im nächsten Jahr gentechnisch veränderter Mais auf unseren Äckern wächst“, sagte er. Ebner forderte, dass die Wahlfreiheit für alle hergestellt werden müsse, sich künftig für

gentechnikfreie Produkte entscheiden zu können – zum Beispiel durch eine „Kennzeichnung von Produkten“ die gentechnisch veränderte Organismen enthalten. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Ernährungsministerium Maria Flachsbarth (CDU) rechtfertigte die Enthaltung aufgrund unterschiedlicher Auffassungen innerhalb der Bundesregierung. Sie stellte zudem fest, dass auch mit den Stimmen der



Protestaktionen gegen den Genmais

Bundesregierung keine Ablehnung zustande gekommen wäre. Kirsten Tackmann warnte für die Fraktion Die Linke, dass es „bei der Zulassung nicht um den Mais geht, sondern diese der Türöffner für weitere Zulassungsanträge sein soll“. Sie kritisierte, dass ausreichende Langzeituntersuchungen und unabhängige Studien sowie Folgeabschätzungsverfahren fehlten. Elvira Drobinski-Weiß (SPD) versuchte die Enthaltung nicht zu rechtfertigen, sondern forderte, dass „hier kein gentechnisch veränderter Mais angebaut wird“. Sie verlangte eine EU-weite Kennzeichnungspflicht von tierischen Produkten, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert worden sind. Kees de Vries (CDU/CSU) begründete die Enthaltung damit, dass es darum geht, „ob wir die Forschung an der grünen Gentechnologie in Europa fortsetzen und damit die Zukunft in unseren eigenen Händen halten, oder ob wir uns von der weltweiten Entwicklung abkoppeln und diese Feld in Zukunft anderen überlassen“. eis ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

* Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de

KURZ NOTIERT

Bund kassiert von Telekom 2,4 Milliarden Euro Dividende

Der Finanzhaushalt der Bundesrepublik Deutschland hat seit 2009 rund 2,4 Milliarden Euro Dividenden von der Deutschen Telekom AG erhalten. Allein im letzten Jahr waren es 452,6 Millionen Euro, geht aus der Antwort der Bundesregierung (18/422) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/310) hervor. Nach Angaben der Regierung hält der Bund direkt 14,5 Prozent der Telekom-Aktienanteile und die staatliche KfW-Bankengruppe rund 17,4 Prozent. Zu Fragen nach Umstrukturierungen bei der Telekom und drohenden Arbeitsplatzverlusten erklärt die Regierung, die Veränderung des Personalkörpers betreffe das operative Geschäft des Unternehmens, das allein vom Vorstand zu führen sei. Die Planungen seien offenbar noch nicht konkret. Der Personalumbau solle wie auch in der Vergangenheit möglichst sozialverträglich gestaltet werden. *hle* ■

Regierung bekennt sich zum deutschen Meisterbrief

Die Bundesregierung hat ein klares Bekenntnis zum deutschen Meisterbrief abgegeben, der trotz einer Öffnung vor einigen Jahren in den meisten Handwerksberufen für eine selbstständige Tätigkeit zwingend erforderlich ist. Allerdings gibt es in der EU Bestrebungen, den Zugang zum deutschen Handwerk weiter zu öffnen. Auf die Frage der Grünen nach der Zukunft des deutschen Meisterbriefs verwies die Regierung in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss des Bundestages auf den Koalitionsvertrag. Darin sei ein klares Bekenntnis zum Großen Befähigungsnachweis enthalten. Auf Vorstöße der EU werde entsprechend reagiert, kündigte die Regierung an. *hle* ■

Finanzaufsicht will keine Unternehmen bewerten

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) will keine Unternehmen bewerten. Es könne nicht Aufgabe der Finanzaufsicht sein, festzustellen, dass Unternehmen A gut und Unternehmen B schlecht sei, erklärte BaFin-Präsidentin Elke König in der vergangenen Woche bei einem Gespräch mit den Mitgliedern des Finanzausschusses des Bundestages. Für eine staatliche Institution wie die BaFin sei es schwierig, Geschäftsmodelle zu bewerten. Hintergrund war der Fall „Prokon“. Das Windenergie-Unternehmen „Prokon“, das bundesweit mit seinen hochverzinslichen Genussrechten geworben hatte, war kürzlich in die Insolvenz gegangen. König betonte, mündige Bürger müssten auch mit den Konsequenzen von finanziellen Fehlentscheidungen leben. Es sei aber ein Problem, dass nicht jeder Verbraucher das gleiche Wissen habe. Daher sollten die Klassifizierung von Finanzprodukten mit Ampelsymbolen und die verschiedenen Anlegertypen ernsthaft diskutiert werden. *hle* ■

Grüne gegen Export von Rüstung nach Saudi-Arabien

Die Bundesregierung soll den Vorbescheid für den Export von Patrouillenbooten an das Königreich Saudi-Arabien durch die Wertgruppe Lürssen sowie alle anderen Vorbescheide für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien im Bundessicherheitsrat umgehend aufheben. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/576), der am Donnerstag vom Deutschen Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Außerdem sollen die für diese Geschäfte geplanten Hermesbürgschaften nicht erteilt werden. In der Begründung des Antrages heißt es, im Königreich Saudi-Arabien würden immer wieder Menschenrechte verletzt. *hle* ■

Bundestag besetzt Beiräte zur Briefmarkengestaltung

Auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/567) hat der Bundestag am Donnerstag Klaus Brähmig (CDU) und Martin Dörmann (SPD) in den Beirat für die grafische Gestaltung der Sonderpostwertzeichen beim Bundesministerium der Finanzen (Kunstbeirat) gewählt. Stellvertreter sind Gitta Connemann (CDU) und Hiltrud Lotze (SPD). Für den Beirat zur Auswahl von Themen für die Sonderpostwertzeichen ohne Zuschlag (Programmbeirat) wurden Karl Holmeier (CSU) und Ulrich Petzold (CDU) sowie Johannes Kahrs und Christian Petry (beide SPD) gewählt. Stellvertreter sind Gitta Connemann sowie Patricia Lips (beide CDU) sowie von der SPD Sonja Steffen und Hans-Ulrich Krüger (18/564). *hle* ■

Bundesregierung tritt auf die Mietbremse

WOHNEN Die Mietpreise schießen in die Höhe. Die Fraktionen wollen gegensteuern

Luxusanierungen treiben in vielen Städten Deutschlands die Mieten in die Höhe. Vor allem Rentner und Geringverdiener können sich ihre Wohnungen oft nicht mehr leisten.

Einer der kürzesten Witze über München geht so: „Suche günstige Wohnung.“ Darüber lachen können viele Wohnungssuchende und Mieter in der bayerischen Landeshauptstadt allerdings nicht. Wer hier eine Wohnung neu anmieten möchte, muss inzwischen durchschnittlich 12,20 Euro pro Quadratmeter hinblättern – und dafür bekommt der Mieter nicht etwa eine schicke, frisch sanierte Wohnung, sondern oft zehn Jahre alten Standard. Die Mieten in München sind im Jahr 2013 um 2,5 Prozent gestiegen – vergleichsweise moderat im Vergleich zu Berlin (3,4 Prozent) und Nürnberg (3,6 Prozent). Doch viele deutsche Groß- und Universitätsstädte eint, dass sich insbesondere Familien, Studenten und Geringverdiener das Wohnen in ihren Zentren kaum noch leisten können. In den begehrten Innenstadtlagen Münchens, Hamburgs oder Berlins wird bei Neuvermietungen inzwischen eine 30 bis 40 Prozent höhere Miete verlangt – ohne dass an der Wohnung irgendetwas gemacht wurde. Und auch die Immobilienpreise klettern in die Höhe: Die Preise für Eigentumswohnungen sind 2013 um 5,9 Prozent gestiegen. Im Vorjahr waren es saftige 5,1 Prozent. Die Bundesbank warnt bereits vor einer Immobilienblase. Zahlen, die längst nicht nur Mieter alarmieren, sondern auch die Politik. Caren Lay (Die Linke) skizzierte am Donnerstag in der Bundestagsdebatte zum Thema ein düsteres Bild vom deutschen Wohnungsmarkt: Da gebe es einerseits „Verdrängung, Gentrifizierung und Explosion von Mieten“, andererseits „Spekulationen mit Wohnraum und hohen Renditen auf Seiten der Vermieter“. Der schwarz-gelben Vorgängerregierung warf Lay vor, beim Schutz der Mieter vor Mietpreisexlosionen „komplett versagt“ zu haben.

»Der Bau von Wohnungen ist das beste Mittel gegen steigende Mieten.«

Jan-Marco Luczak (CDU)

Die Linksfraktion hat dem Bundestag drei Anträge (18/504, 18/505, 18/506) vorgelegt, in denen sie unter anderem die Einführung einer Mietpreisbremse fordert. Außerdem soll die Regierung den Sozialen Wohnungsbau stärker fördern und jährlich 150.000 neue mietpreisgebundene Wohnungen schaffen. „Die Regierung muss schnell handeln“, mahnte Ley. Wohnen in Deutschland müsse bezahlbar bleiben. Bei den Koalitionsfraktionen konnte Die Linke mit ihren Vorschlägen allerdings nicht punkten. Zwar waren sich alle Redner darin einig, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt angespannt ist und die Regierung gegensteuern muss. Doch über das Wie gibt es unterschiedliche Auffassungen. Jan-Marco Luczak (CDU) bezeichnete die Vorschläge der Linken als „populistische Stimmungsmache“ und „Sammelsurium von Unsinn“. Sie ließen jegliche Kenntnisse von wirtschaftlichen Zusammenhängen vermissen. Seiner Ansicht nach ist die zunehmende Wohnungsknappheit in den Städten Hauptursache für die Mietsteigerungen. „Daher ist der Bau von mehr Wohnungen das beste Mittel gegen steigende Mieten“, schlussfolgerte Luczak. Angesichts knapper Haushaltskassen könne der Staat das aber nicht allein stemmen. Er sei „zwingend“ auf private Investoren angewiesen. „Eigentum ist nichts Schlechtes“, sagte er mit Blick auf die Linksfraktion, die zuvor die zunehmende Privatisierung von Wohnraum kritisiert hatte. Luczak wies zudem darauf hin, dass der Bund für die soziale Wohnraumförderung bis zum Jahr 2019 über eine halbe Milliarde Euro jährlich zur Verfügung stelle. Dennis Rohde (SPD) warf der Linken vor, mit ihren Vorschlägen potenzielle Investoren abzuschrecken. Dabei sei es in dieser Situation gerade wichtig, Investitionen in den Wohnungsbau zu fördern. Auch kritisierte

er, dass die Fraktion zwar viele Ideen habe, „wo man noch ein paar Milliarden ausgeben könnte“, aber offen lasse, wie diese solide finanziert werden können. Rohde verwies auf konkrete Ziele im schwarz-roten Koalitionsvertrag: „Wir werden Mietsteigerungen begrenzen und die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau stärken.“ Außerdem wolle die Regierung die energetische Sanierung vorantreiben und den alters- und familiengerechten Umbau von Wohnungen unterstützen. „Die Mietpreisbremse ist der erste Schritt, den die Große Koalition geht. Der zweite und dritte werden folgen“, versprach Rohde. Eine solche Mietpreisbremse will die Koalition noch bis zum Sommer einführen. Alle Parteien fordern sie, allerdings gibt es Streit darüber, wie sie konkret ausgestaltet werden soll. Die Regierung plant, dass die Miete bei einer Wiedervermietung künftig nur um maximal zehn Prozent steigen darf. Über die Anwendung der Mietpreisbremse sollen die Länder entscheiden können, auch soll

sie auf fünf Jahre befristet werden. Erstvermietungen in Neubauten sowie Anschlussvermietungen nach umfassenden Modernisierungen sollen ausgeschlossen werden. Für Caren Lay verdient diese Mietpreisbremse allerdings ihren Namen nicht. „Warum soll die Miete steigen, wenn sich an der Wohnungsqualität überhaupt nichts verbessert hat?“, fragte sie. Die Linke fordert, dass eine Mieterhöhung bei Weitervermietung einer Wohnung künftig nur noch in Höhe des Inflationsausgleichs zulässig sein darf. Auch eine zeitliche Begrenzung der Regelung lehnt sie ab. „Was passiert danach?“, fragte Lay. „Und was passiert, wenn die unionsregierten Länder sagen, wir setzen das nicht um, wir wollen keine Mietpreisbremse in unserem Land haben?“ Mit diesen Vorstellungen könne man die Mieten genauso bremsen, „wie einen LKW mit einer Fahrdrabremse“, kritisierte sie.

»Wie ein Schweizer Käse« Die Grünen sehen das ähnlich. Die Mietpreisbremse der Koalition sei „löchrig wie ein Schweizer Käse“, schimpfte Lisa Paus. Vor allem aber sei diese Maßnahme allein viel zu wenig. So sei im Koalitionsvertrag keine steuerliche Förderung bei der energetischen Gebäudesanierung vorgesehen. Reformen bei der Modernisierungs- und Instandsetzungsumlage seien auch nicht geplant. Paus: „Es macht keinen Sinn, warum es in dieser Zeit historisch niedriger Zinsen nach wie vor möglich ist, jedes Jahr elf Prozent der Kosten auf die Mieter umzulegen.“ Die Koalition forderte sie auf: „Schnüren Sie ein vernünftiges Paket, und schnüren Sie es zügig, um den Menschen tatsächlich zu helfen!“ Justizminister Heiko Maas (SPD) hat bereits angekündigt, noch im März einen Entwurf für eine Mietpreisbremse vorzulegen. Außerdem will die Regierung die Maklergebühren neu regeln – wer den Makler bestellt, soll ihn künftig auch bezahlen. Das würde den Geldbeutel von Mietern erheblich entlasten: Bislang müssen sie oft bis zu 2,38 Nettokaltmieten Provision bezahlen, wenn sie eine Wohnung anmieten. *Johanna Metz* ■

> KOMPAKT

- > **Steigende Mieten** Die Mieten werden in vielen deutschen Städten immer teurer. In Berlin sind die Angebotsmieten seit 2007 um 40 Prozent gestiegen. In Hamburg waren es 25 Prozent.
- > **Ursachen** Die Ursache liegen zum einen in der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB: Immobilienkredite sind dadurch extrem günstig. Zum anderen fehlen vielerorts Wohnungen. Die große Nachfrage treibt die Mieten in die Höhe.
- > **Maßnahmen** Die Regierung will im März einen Gesetzentwurf für ein neues Mietrecht vorlegen. Zentrale Maßnahme ist die Mietpreisbremse: Bei einer Wiedervermietung soll die Miete nur noch um maximal zehn Prozent steigen dürfen.

Linke gegen Selbstanzeige

FINANZEN Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Möglichkeit zur Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung abschafft. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/556), der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Außerdem sollen Bagatelldelikte künftig als Ordnungswidrigkeiten behandelt werden. „Keine Schwarzfahrrer, kein kleiner Betrüger kann durch Selbstanzeige einen gesetzlich zugesicherten Anspruch auf Straffreiheit geltend machen. Eine Sonderregelung wird lediglich dem Steuerbetrug eingeräumt. Selbst wenn Eurobeträge in Millionenhöhe hinterzogen werden, gibt es bei Abgabe einer rechtzeitig korrekt ausgeführten Selbstanzeige ein Recht auf faktische Straffreiheit“ heißt es in dem Antrag. Die jüngsten Fälle zeigten, dass die Selbstanzeige überwiegend den Reichen zur Entkriminalisierung diene und stelle „damit ein Instrument zur rechtlichen Privilegierung bereits privilegierter Menschen dar“. In jüngster Zeit waren Steuerhinterziehungen einer ganzen Reihe von Prominenten bekannt geworden. So hatte sich die Frauenrechtlerin Alice Schwarzer wegen eines unversteuerten in der Schweiz angelegten Millionenvermögens selbst angezeigt und rund 200.000 Euro Steuern nachgezahlt. Der Berliner Kultur-Staatssekretär André Schmitz (SPD) hatte seinen Steuerfall auch mit einer strafbefreienden Selbstanzeige bereinigt. Er wurde nach Bekanntwerden in den einseitigen Ruhestand versetzt. Der langjährige Zeit-Herausgeber Theo Sommer wurde kürzlich wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Noch keinen Prozesstermin gibt es im Fall des Sportfunktionärs Uli Hoeness, der sich 2013 wegen Steuerhinterziehung selbst angezeigt hatte. *hle* ■

Bürger sollen Energie sparen

WIRTSCHAFT Die Bundesregierung soll für mehr Sparanstrengungen bei Heizkosten sorgen sowie die Energiewende im Gebäudebereich vorantreiben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag (18/575) „eine konsistente Strategie für die sozialverträgliche Sanierung des Gebäudebestandes und der Quartiere mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050“. Entwickelt werden solle außerdem eine klimaneutrale Wärmeversorgung, heißt es in dem Antrag, der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Gefordert wird, die KfW-Förderprogramme zur Gebäudesanierung wieder in den Bundeshaushalt zu überführen und auf zwei Milliarden Euro jährlich zu erhöhen. Außerdem sollen ein neuer Energiesparfonds mit einem Volumen von drei Milliarden Euro jährlich aufgelegt, die Energieberatung verbessert und die Kommunen bei der energetischen Quartiersanierung unterstützt werden. Mit einer steuerlichen Förderung sollen zusätzliche Anreize zur energetischen Sanierung geschaffen werden. Gefordert werden eine Reihe weiterer Maßnahmen, unter anderem zur sozialpolitischen Flankierung und Sicherung der Bezahlbarkeit auch für einkommensschwache Haushalte. *hle* ■

Großbanken zahlen weniger

FINANZEN Das Aufkommen der Bankenabgabe hat im vergangenen Jahr 520,1 Millionen Euro betragen und lag damit unter dem Wert von 2012 mit 692,5 Millionen Euro und dem Wert von 2011 mit 589 Millionen Euro. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (18/424) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/226) hervor. Dabei gingen 2013 besonders die Zahlungen der Großbanken zurück, während die Sparkassen etwas mehr bezahlten und die Genossenschaftsbanken einen weitgehend unveränderten Beitrag leisteten. Insgesamt kamen durch die Bankenabgabe zwischen 2011 und 2013 rund 1,8 Milliarden Euro zusammen. Für 2014 wird ein ähnlich hoher Betrag wie im Vorjahr erwartet. Mit der Abgabe wird der Restrukturierungsfonds gespeist, aus dem zukünftige Bankenrettungen finanziert werden sollen. Nach Angaben der Regierung wurde der größte Teil des Aufkommens aus der Bankenabgabe in Wertpapieren angelegt. Mit 851 Millionen Euro machen Anlagen in Wertpapieren des Bundes den größten Anteil der Anlagen in Höhe von 1,681 Milliarden Euro aus. 340 Millionen flossen in ausländische Staatsanleihen. Die „zeitgewichtete finanzmathematische Portfoliorendite“ habe 2012 0,01 Prozent betragen. Zu den Kosten bisheriger Rettungs- und Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitute teilt die Regierung mit, dass sich der Ende Dezember 2012 aufgelaufene Fehlbetrag des Sondervermögens Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin auf 21,5 Milliarden Euro belaufe. *ad* ■





Beim Geld hört Freundschaft auf: Das verschuldete Berlin mit seinem Pannenprojekt Großflughafen (li.) ist dem prosperierenden Bayern, wo das Maibaumfest (re.) eine Gaudi ist, ein Gräuel. Zwischen beiden der frühere Todesstreifen

Hartes Ringen um das Geld

LÄNDERFINANZAUSGLEICH Das Kräfteverhältnis der Bundesländer ist längst keine Ost/West-Frage mehr

Der Starke schützt den Schwachen. Das gilt auch in der Politik, die sich dazu – neben vielen anderen Fördermaßnahmen – des Länderfinanzausgleichs bedient. Doch seit es ihn gibt, ist er umstritten. Nun, kurz vor Auslaufen der Vereinbarungen für die finanziellen Beziehungen zwischen den Bundesländern, hat sich der Streit zwischen Geber- und Nehmerländern bis hin zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zugespitzt: Wie viel Geld steht ärmeren Bundesländern zu? Sanieren sich hilfbedürftige Stadtstaaten wie Bremen, Hamburg oder Berlin auf Kosten reicherer Länder? Und müssen die Geberländer „auf ewig“ zahlen?

Gründen der Kindergartenbesuch beitragsfrei stellen, den ein Geberland wie Bayern mit kostenpflichtigen Kindergartenplätzen dann zu finanzieren hat? Das, so argumentieren die Geberländer, sei nun ganz gewiss nicht im Sinn der Väter und Mütter des Grundgesetzes gewesen, als sie den Paragraphen 72 formulierten, in dem vom Recht des Bundes die Rede ist, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse anzustreben. Egal, wo jemand lebt in diesem Land, ob am Fuß der Berge im Süden, an den Ufern des Meeres im Norden, in der großen Stadt oder im kleinsten Weiler – jeder soll möglichst die gleichen Chancen haben, nach seinem Glück zu streben.

Württemberg mit 2,4 Milliarden und Hessen mit rund 1,71 Milliarden Euro. Dazu kommt – neu – Hamburg als Geberland. Im Rahmen der letzten Schätzung geht der Stadtstaat von einer Zahlung von 65 Millionen Euro für 2013 aus. Nach der Wiedervereinigung 1990 gab es dagegen noch fünf Länder, die in das System einzahlten. Nordrhein-Westfalen wurde allerdings vor drei Jahren endgültig zum Empfängerland. Inzwischen gilt dies auch für Hamburg. Größter Profiteur ist wie eh und je Berlin – mit Ausgleichszahlungen von mehr als drei Milliarden Euro. Drei Länder zahlen also für die übrigen zwölf. Bayern und Hessen wollen das nicht länger mitmachen und haben im vergangenen März vor dem Bundesverfassungsgericht Klage gegen den Länderfinanzausgleich eingereicht. Die Geberländer drängen seit langem darauf, dass ihnen mehr von ihren Steuerentnahmen bleibt. Warum etwa sollten Hessen und Bayern mehr Finanzbeamte einstellen, um Steuerfahndung auf die Schliche zu kommen, wenn ihnen kaum etwas vom Ertrag der Steuerprüfungen bleibt und sie zusätzlich noch für die hohen Personalkosten aufkommen müssen? Hessens Ministerpräsident Volker

Bouffier (CDU) spricht deshalb damals wie heute von einem „Akt der Notwehr“. Es könne nicht länger hingenommen werden, dass wenige Bundesländer die übrigen Länder mit immer höheren Summen finanzieren müssten. Und auch Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) nennt die gegenwärtige Regelung „ungerecht und leistungsfeindlich“, sekundiert von seinem Finanzminister Markus Söder. „Die Schmerzgrenze für Bayern ist erreicht. So hohe Zahlungen für ein Land überdehnen den Grundgedanken des Länderfinanzausgleichs. Es ist unerträglich, dass die Bayern immer weiter für ihren Fleiß bestraft werden.“ Bayern, so Söder, werde deshalb einem neuen Länderfinanzausgleich nur dann zustimmen, „wenn sich unser Beitrag halbiert“. Dafür lohnt sich schon ein kräftiger Streit. Vor allem auch deshalb, weil es im inländischen Länderfinanzausgleich keinerlei Sanktionsmöglichkeiten gibt. Anders als im europäischen Fiskalpakkt, der etwa für Haushaltsrücker empfindliche Strafen vorsieht. Ein Anachronismus sei dies, meint Bayerns Finanzminister, der dringend abgeschafft werden müsse. Eine Zustimmung für eine Neuregelung macht Söder deshalb auch von Bedingun-

gen abhängig: Der Zuschlag für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, die so genannte „Einwohner-Veredelung“, müsse abgeschafft werden, denn jeder Bremer, Hamburger und Berliner zahlt beim Länderfinanzausgleich das 1,35-fache eines normalen Bundesbürgers, um Sonderbelastungen einer Großstadt auszugleichen. Auch müssten Fortschritte etwa bei der Haushaltssanierung belohnt, Verstöße gegen die Haushaltsziele aber künftig bestraft werden. Und der Bund müsse einen Teil der Bundesaufgaben von Berlin übernehmen. Immerhin könnte Bayern ohne den Finanzausgleich jedes Jahr rund eine Milliarde Euro sparen, gäbe es allein die Bezieher der Stadtstaaten nicht. Insgesamt verlangten, so Söder, die Geberländer nichts anderes als die Kommunen in Deutschland, die vor kurzem ebenfalls nach dem Sinn des Solidarpaktes gefragt hatten angesichts prosperierender Städte im Osten und einer wachsenden innerstädtischen Verödung im Westen. Die Nehmerländer verweisen darauf, dass auch Bayern jahrelang am Tropf des inländischen Länderfinanzausgleichs hing, ehe es sich davon befreien konnte. „Gerade die Bemühungen um eine Angleichung der

Vor allem der Zuschlag für die Stadtstaaten ist ins Visier der Geberländer geraten.

Einem Plus der ostdeutschen Länder steht zwischen ein Minus der West-Länder gegenüber.

Lebensverhältnisse in Deutschland sind eine wichtige Säule für Wirtschaftskraft und Lebensqualität in Deutschland insgesamt. Davon hat Bayern lange profitiert“, sagt etwa NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) und erhält dafür breite Unterstützung aus dem Lager der ostdeutschen Ministerpräsidenten. Etwa von Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD): „Der Länderfinanzausgleich dient dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass Bayern und Hessen dieses wichtige Ziel infrage stellen.“ Es könne nicht sein, dass die Lebensverhältnisse in Nürnberg völlig anders seien als in Neubrandenburg. Es müsse weiter einen solidarischen Ausgleich geben. Und auch der brandenburgische Finanzminister Christian Görke (Die Linke) hat den jüngsten Vorschlag von Bayerns Finanzminister Markus Söder zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 als unsolidarisch zurückgewiesen. Er verwies darauf, dass alle Länder – auch Bayern – bereits seit mehr als einem Jahr mit einer Neuordnung der Finanzbeziehungen befasst sind. „Ziel dieser Diskussionen muss es aus meiner Sicht sein“, so Görke, „gemeinsam nach Lösungen für finanz- und strukturschwache Länder und Regionen zu suchen. Ich bin davon überzeugt, dass der Länderfinanzausgleich als Ausdruck der Solidarität zwischen den Ländern auch in Zukunft fester Bestandteil des bundesstaatlichen Ausgleichssystems sein muss.“ Aber auch aus dem Unionslager rührt sich Widerstand. Thüringens Finanzminister Wolfgang Voß (CDU) etwa kritisiert das Aufbegehren der Bayern und Hessen als unpassend. Dies falle „in eine Zeit, in der sich die Ministerpräsidenten der Länder bereits gemeinsam über einen Fahrplan zur Reform des Länderfinanzausgleichs verständigt haben“. Es sei unstrittig, dass es Reformbedarf gebe. Am Ende des Verhandlungsprozesses für die Zeit nach 2020 werde eine gemeinsame und leistungsgerechte Lösung stehen müssen, wie sie Bayern und Hessen letztendlich fordern.

Das aber wird noch ein hartes Ringen zwischen dem Bund und den Bundesländern werden, denn aus einem erst vor kurzem bekannt gewordenen Papier des Bundesfinanzministeriums verlaufen die Fronten zwischen armen und reichen Bundesländern heute längst nicht mehr so, wie dies noch vor und kurz nach der Einheit der Fall gewesen war. 2013 haben die Länder mit einem fast ausgeglicheneren Ergebnis abgeschlossen. Dabei schnitt der Osten viel besser ab als die westdeutschen Länder – mit einer Ausnahme. So kam zum Beispiel Sachsen auf ein Plus von 822 Millionen, Brandenburg buchte 710 Millionen, auch Berlin konnte unterm Strich 480 Millionen Euro zusätzlich einnehmen. Deutlich in den roten Zahlen sind dagegen einige westdeutsche Bundesländer. So gab Nordrhein-Westfalen 2,5 Milliarden Euro mehr aus, als es einnahm. Hessen, Rheinland-Pfalz und Hamburg schlossen das Jahr mit einem Defizit von jeweils mehr als einer halben Milliarde Euro ab, das Saarland machte 458 Millionen Euro Schulden. Auch Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bremen waren teils deutlich im Minus. Einem dicken Plus der ostdeutschen Länder steht somit inzwischen ein noch größeres Minus der Westdeutschen gegenüber. Keine guten Aussichten für harmonisches Miteinander also.

Der Autor ist freier Wirtschaftsjournalist in Bonn.

FÜNF FRAGEN ZUM: Stand der Deutschen Einheit



Iris Gleicke (SPD), Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Frau Gleicke, laut dem Bericht zum Stand der Deutschen Einheit haben sich die ökonomischen Lebensverhältnisse in Ost und West deutlich verbessert. Wo herrschen trotzdem noch Unterschiede?

Die Steuerquote in den Haushalten beträgt im Osten im Durchschnitt 58 Prozent, im Westen 75 Prozent. Der Abstand zum Westen bei der Wirtschaftskraft liegt noch immer bei rund 30 Prozent, und die Einkommensunterschiede liegen im Durchschnitt bei knapp 20 Prozent. In manchen Branchen dümpeln die Einkommen sogar noch immer bei 45 Prozent unter dem Westniveau. Da sieht man den Unterschied.

Hat der Osten den Westen auf bestimmten Gebieten überholt?

Wenn es etwa darum geht, die öffentliche Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Regionen zu sichern, ist der Osten heutzutage nicht selten Vorreiter. Ich denke da etwa an das Ostdeutschland erprobte Modellprojekt

ACnES, ein Konzept zur Entlastung von Hausärzten in ländlichen und von hausärztlicher Unterversorgung bedrohten Regionen.

Laut dem Bericht ist die Abwanderung aus Ostdeutschland in den letzten Jahren weitgehend gestoppt. Kommen die Menschen zurück?

Das bewerte ich sehr zurückhaltend. Zum einen muss man sich in manchen Regionen schon fragen, wer da eigentlich noch abwandern soll. Zum anderen zieht es die meisten Rückwanderer in die Städte, auf dem Land dagegen gibt es meist keine wirkliche Trendwende. Denken Sie auch an die Pendler.

Wie wird sich der Mindestlohn auf die anhaltenden Lohnunterschiede zwischen Ost und West auswirken?

Derzeit verdient etwa ein Fünftel der ostdeutschen Arbeitnehmer weniger als 8,50 Euro die Stunde, viele müssen zusätzlich Hartz IV beantragen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Damit muss endlich Schluss sein. Betriebe, die glauben, die 8,50 Euro im Jahr 2015 noch nicht bewältigen zu können, haben die Möglichkeit, vorher einen Tarifvertrag abzuschließen, bei dem der Lohn unter 8,50 Euro liegt. Dann greift der Mindestlohn erst ab Anfang 2017.

Wofür braucht es 24 Jahre nach der Wiedervereinigung eigentlich noch einen Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland?

Als Sachwalterin ostdeutscher Interessen, das ist ganz klar mein Selbstverständnis. Wir haben wirklich viel erreicht, aber es gibt noch jede Menge zu tun. Ich werde sehr genau darauf achten, dass den weiterhin bestehenden Unterschieden zwischen Ost und West auch in Zukunft angemessen Rechnung getragen wird. Das gilt besonders vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen beim Länderfinanzausgleich und des 2019 auslaufenden Solidarpaktes II.

Das Interview führte Julian Burgert.

»Der Nachbau West ist gescheitert«

WIRTSCHAFT Trotz positiver Entwicklung gibt es auch kritische Töne. Keine Rentenangleichung

Die Opposition hat ein kritisches Fazit der Entwicklung in den neuen Ländern gezogen. „Der Aufbau Ost als Nachbau West ist letztlich gescheitert“, stellte Dietmar Bartsch (Die Linke) in der Einheitsdebatte des Bundestages am Donnerstag fest. Die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern sei doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Bei den Löhnen habe sich der Unterschied zwischen Ost und West nicht wesentlich verändert: „Das alles sind doch Riesprobleme.“ Wenn sich der Aufholprozess in diesem Tempo fortsetze, dann habe man 2085 eine gleichwertige Wirtschaft, fast 100 Jahre nach der Deutschen Einheit. Scharf kritisierte Bartsch die geplante Mütterrente: Ost-Mütter würden für jedes vor 1992 geborene Kind 25,72 Euro mehr Rente bekommen, West-Mütter 28,40 Euro. „Jedes Kind muss auf dem Rentenkonto gleich viel wert sein“, forderte Bartsch.

»Schönfärberei« Den vom Deutschen Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Jahresbericht (18/107) zum Stand der Deutschen Einheit 2013 nahm Stephan Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) kritisch unter die Lupe. Der Bericht, in dem eine Verbesserung der Lebensverhältnisse gewürdigt wird, beschreibe nur den Status quo, liefere keine neuen Erkenntnisse und setze keine neuen Impulse. Es sei nicht gelungen, einen selbst tragenden, wirtschaftlich dynamischen Entwicklungspfad zu etablieren. „Die wirtschaftliche Angleichung stagniert seit Mitte der neunziger Jahre“, kritisierte Kühn. Wer von blühenden Landschaften rede, betriebe Schönfärberei.



Tourismus unter Dampf: An der Ostseeküste wie in Kühlungsborn blüht die Wirtschaft.

Dagegen beurteilte die Bundesregierung den Stand der Dinge wesentlich positiver. „Wir haben wirklich viel erreicht“, stellte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Iris Gleicke (SPD), fest (siehe nebenstehendes Interview). Gleicke verlangte aber auch, alle strukturschwachen Regionen in Deutschland müssten sich auf „ein verlässliches und aufgabengerechtes Finanzierungssystem“ stützen können und sich zu einem Bündnis zusammenschließen. „Entweder tun wir uns zusammen und sind gemeinsam stark, oder wir gehen getrennt voneinander unter“, sagte sie.

Der thüringische Abgeordnete Mark Hauptmann (CDU) konstatierte ein „Aufblühen Ostdeutschlands“. Die Arbeitslosenquote in Thüringen sei die niedrigste seit der Wiedervereinigung. Das Erreichen von Vollbeschäftigung könne in dem Land bald Wirklichkeit werden.

hle II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Prag überwindet Regierungskrise

TSCHECHIEN Die neue tschechische Regierung von Ministerpräsident Bohuslav Sobotka hat sich das Vertrauen des Parlaments gesichert und kann weiterregieren. Nach mehrstündiger Debatte bekam der Sozialdemokrat im Abgeordnetenhaus vergangene Woche in Prag 110 der insgesamt 200 Stimmen. Dagegen stimmten 38 Oppositionspolitiker. Der Mitte-Links-Koalition gehören Sobotkas Sozialdemokraten (CSSD), die Christdemokraten (KDU-CSL) und die wirtschaftsnahe Bewegung ANO des Milliardärs und Finanzministers Andrej Babis an. Die Koalition verfügt über 111 Sitze.

In seiner Regierungserklärung kündigte Sobotka an, die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Seine Regierung habe das Land in keiner guten Verfassung übernommen, sagte der Sozialdemokrat. Mit dem geplanten Beitritt zum EU-Pakt für mehr Haushaltsdisziplin will die Koalition ein europafreundliches Signal setzen.

Staatspräsident Milos Zeman gab im Abgeordnetenhaus Schützenhilfe, übte aber auch Kritik. „Ich wünsche dieser Regierung Erfolg“, sagte er. Der 69-Jährige sprach sich für eine starke progressive Besteuerung nach skandinavischem Vorbild aus und drängte zu Vorbereitungen für einen eventuellen Euro-Beitritt. Er warnte davor, einen „eigenen tschechischen Weg“ zu suchen.

Die liberalkonservative Opposition kritisierte die Konjunkturpläne der neuen Regierung als zu teuer. Zwischen geplanten Ausgaben und Einnahmen bestehe ein Missverhältnis, sagte der Vorsitzende der Bürgerdemokraten (ODS), Petr Fiala.

Mit der Abstimmung im Parlament ist eine monatelange Regierungskrise beendet. Im vorigen Sommer war die Mitte-Rechts-Regierung von Petr Necas über einen Bespitzelungsskandal gestürzt. Die folgende Übergangsregierung verlor die Vertrauensabstimmung, worauf es im Oktober zu Neuwahlen kam.

dpa ||

Emerson wirbt um Vertrauen

PARTNERSCHAFT Es hat sich einiges aufgestaut: Im vergangenen Jahr kam ans Tageslicht, dass der Abhöreifer des US-Geheimdienstes National Security Agency (NSA) auch vor dem Handy der Bundeskanzlerin nicht Halt gemacht hatte. Der Skandal belastete auch die Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) (siehe Seite 7). John B. Emerson, US-Botschafter in Deutschland, versuchte vergangene Woche bei einer Veranstaltung der Deutsch-Amerikanischen Vereinigung der Parlamentsmitarbeiter im Bundestag Wogen zu glätten. „Der 11. September und andere Ereignisse haben in den Vereinigten Staaten bei vielen Menschen die Perspektive geändert – auch im Hinblick darauf, was man bereit ist aufzugeben.“ Trotzdem werde das Sammeln und Speichern von Daten durch die NSA überarbeitet, so wie es US-Präsident Barack Obama vergangenen Monat angekündigt hatte. Emerson versicherte, Kanzlerin Merkel werde nicht mehr abgehört: „Das hatte absolut nichts mit Terrorismusbekämpfung zu tun. Das Abhören steht in keiner Relation zu dem Schaden, den es bewirkt hat.“

Als Beispiel der engen deutsch-amerikanischen Partnerschaft verweist Emerson auf die Zusammenarbeit in Afghanistan, wo er jüngst die Bundeswehr besucht hatte: „Ich



US-Botschafter John B. Emerson

konnte dort beobachten, dass in Nordafghanistan Informationsmaterial für die nationalen Wahlen im Mai verteilt wird. Diese logistische Aufgabe wurde gut bewältigt – das zeigt, wie gut wir zusammenarbeiten.“ Mit Blick auf das Freihandelsabkommen betonte Emerson die Möglichkeit von positiven Effekten auf den Arbeitsmarkt, die Preisentwicklung und den Ausbau der Handelsbeziehungen. Über die konkreten Inhalte und die Vor- und Nachteile könne aber offener gesprochen werden: „Je früher und höher die Transparenz über die Inhalte des Abkommens ist, desto einfacher wird es sein, dass das TTIP ratifiziert wird“, sagte Emerson. lbr ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Ein Bundeswehrsoldat bei der Ausbildung malischer Pioniere nördlich der Hauptstadt Bamako

Eine Bilanz und eine Premiere

AUSLANDSEINSÄTZE In Afghanistan stehen die Zeichen auf Abzug, in Mali kommt die deutsch-französische Brigade zum Zug

Eine kleinere Truppe am Hindukusch, mehr Soldaten zur Stabilisierung in Westafrika und eine deutsch-französische Premiere: Der Bundestag hat vergangene Woche den Weg frei gemacht für die letztmalige Verlängerung des Einsatzes in Afghanistan (18/436, 18/602) und für die weitere Beteiligung an der Ausbildungsmission EUTM Mali (18/437, 18/603), bei der auch ein Teil der deutsch-französische Brigade zum Einsatz kommen soll. Mit Blick auf den geplanten Truppenabzug aus Afghanistan und die Beendigung des ISAF-Mandats der Nato Ende 2014 werden statt der gegenwärtig bis zu 4.400 künftige noch bis zu 3.300 Soldatinnen und Soldaten entsendet. Von einem „Abzugsmandat“ kann aus Sicht der Linksfaktion trotzdem keine Rede sein: „Wir sind nicht am Ende der Debatte über die Afghanistan-Einsätze“, betonte der Abgeordnete Wolfgang Gehrcke. Auch nach 2014 werde es ein Anschlussmandat geben, in dem vorgesehen sei, dass bis zu 800 Bundeswehrsoldaten im Land verbleiben. Gehrcke plädierte für einen sofortigen und vollständigen Abzug. Dies sei im Übrigen die Voraussetzung für Gespräche mit den Taliban. „Man muss sichtbar die Besetzung des Landes beenden, wenn man über Verhandlungen Erfolge erzielen will“, sagte Gehrcke.

Wahlen Rolf Mützenich (SPD) räumte ein, dass die Gesamtschau des Einsatzes „umstritten und widersprüchlich“ bleibe. Es gebe weiterhin Gewalt und Korruption, die Drogenhandel belaste das Land. Ein Erfolg sei jedoch, dass es in Afghanistan inzwischen eine kritische Öffentlichkeit gebe. Als Chance bezeichnete Mützenich die anstehenden Wahlen, „die den ersten demokratischen Machtwechsel in Afghanistan garantieren können“. Peter Beyer (CDU) erinnerte an den Ausgangspunkt des Afghanistan-Einsatzes. „Wir haben 2001 Verantwortung übernommen, die es nicht ohne Risiko gibt“, sagte Beyer. Er räumte zugleich ein, dass man möglicherweise die Ziele zu hoch gesteckt habe. „Der Westen muss sich endlich von der viel zu lange

aufrechterhaltenen Illusion befreien. Afghanistan nach westlichem Vorbild modernisieren und dabei kulturelle Widerstände überwinden zu können und Hundert Jahre technischen Rückstand aufzuholen.“ Vielmehr müsse es darum gehen, „eine erneute Machtübernahme der Taliban zu verhindern“. Omid Nouripour (Grüne) wollte sich nicht dazu durchringen, von einem Scheitern in Afghanistan zu sprechen: „Es ist viel erreicht worden. Nur, wir hätten viel mehr erreichen können, und wir hätten auch mehr erreichen müssen.“ Dass das so sei, habe nicht an zu wenig Militär gelegen, sondern an zu wenig Diplomatie, an zu wenig ziviler Aufbauarbeit, an zu wenig Staatlichkeit und an zu wenig Koordination.“

Eigeninteressen Dass man in einer anderen Krisenregion manches besser machen würde, zeichnete sich in der Debatte zur Ausbildungsmission in Mali ab, für die nunmehr bis zu 250 Soldaten statt der bisher 180 entsendet werden dürfen. Aus Sicht von Andreas Nick (CDU) müsse beim deutschen Engagement in Afrika „wirtschaftliche Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe, der Aufbau staatlicher Strukturen und, wo nötig, militärische Unterstützung Hand in Hand gehen“. Die malischen Armee auszubilden und in die Lage zu versetzen, selbst für Sicherheit im Land zu sorgen, sei auch „Ausdruck unseres wohlverstandenen Eigeninteresses“ an Stabilität, Sicherheit und Entwicklung in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas. Nick und Vertreter von SPD und Grünen begrüßten die Entscheidung der französischen Regierung und der Bundesregierung vom Vortrag im Rahmen von EUTM Mali auch Teile der deutsch-französische Brigade zu entsenden. Niels Annen (SPD) bezeichnete dies als ein „Bekenntnis für die revitalisierte Zusammenarbeit“, Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) nannte es „einen Schritt zu mehr Abstimmung in der EU – und das brauchen wir“. Christine Buchholz (Die Linke) unterstrich hingegen, dass eine Militärapartnerschaft nicht das sei, was ihre Fraktion unter deutsch-

französischer Partnerschaft verstehe. Paris wolle seinen Einfluss in Afrika behalten und Berlin wolle ihn ausbauen. EUTM Mali gehe an den Problemen im Land vorbei, die Soldaten, die die Bundeswehr ausbilde, würden auch im unbefriedeten Norden eingesetzt: „Man kann den Terror aber nicht mit Krieg bekämpfen“, sagte Buchholz. Überdies habe es auch vor 2012 Ausbildung durch die Bundeswehr in Mali gegeben. Den Vormarsch der Dschihadisten Ende 2012 und Anfang 2013 habe dies nicht verhindern können. Dass das Land nicht in die Hände vorrückender Terroristen gefallen und mittlerweile mit demokratischen Wahlen zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückgekehrt sei, habe auch damit zu tun, dass die internationale Gemeinschaft Mali nicht im Stich gelassen habe, argumentierte hingegen der Sozialdemokrat Annen. Entscheidend sei nunmehr der politische Prozess, der insbesondere unter Einbeziehung der Tuareg vorangetrieben werden müsse.

Aussöhnung Das sah auch der Grüne Özdemir so: Der politische Prozess in Mali benötige mindestens genauso viel deutsches Engagement wie die militärische Ausbildungskomponente. Zudem mahnte Özdemir an, mehr für die immer noch rund 500.000 Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge zu tun. „Das ist ein hohes Unruhpotenzial in der Region.“

Nach Auskunft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstütz Deutschland Mali im Zeitraum 2013 und 2014 mit rund 100 Millionen Euro. Schwerpunkte seien dabei die Bereiche Dezentralisierung, gute Regierungsführung, die Förderung der Landwirtschaft sowie die Wasserver- und die Abwasserentsorgung, sagte BMZ-Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel (CDU) vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Ziel sei es unter anderem, den Versöhnungsprozess zu unterstützen und dabei zu helfen, dass die Regierung im Norden des Landes wieder Fuß fassen könne. Götz Hausding/Alexander Heinrich ||

Renzi, der Anpacker

ITALIEN Deutschland als Vorbild für große Verfassungsreform

Was derzeit in Italien geschieht und diese Woche mit den parlamentarischen Vertrauensvoten für die neue Regierung seinen Abschluss findet, das sieht aus wie einer der zahllosen Machtwechsel in der „Ersten Republik“. Parteifreunde oder -feinde stürzen sich gegenseitig, aber am Ende bleiben immer dieselben am Ruder. Nur dass heute die Sozialdemokraten, der Partito Democratico (PD), die Rolle der alten Democrazia Cristiana übernommen haben.

So sieht es aus. Aber so ist es nur zum Teil. Matteo Renzi, der 39-jährige designierte Regierungschef, der Ungeduldige, der alles in Italien – außer sich selbst – für unerträglichen Stillstand hält, hat in der Tat dem ruhigen Sachwalter Enrico Letta hinterücks die Macht entzissen; der durch Urwahl, also durch Volkes Stimme gekürte Parteichef setzt den ab, den keiner gewählt hat und der sich zum Regierungschef einer in Italien nie zuvor erprobten Großen Koalition nur deshalb hat berufen lassen, weil es nach der verkorkten Parlamentswahl vom Februar 2013 keine andere Lösung gab.

Im Hintergrund passiert aber weit mehr. Renzi will „eine Regierung der neuen Horizonte, eine neue Republik.“ Und wer hält ihm die Steigbügel? Ausgerechnet der „Erzfeind“ der Linken, Silvio Berlusconi. So viel Zusammenarbeit war nie. Renzi ist der erste Sozialdemokrat, dem Berlusconi attestiert, „kein Kommunist“ zu sein. Was Renzi wirklich ist, das wissen nicht einmal die Genossen: Pragmatisch, unideologisch, zupackend, durchsetzungstark, gewiss. Aber hat er je etwas Linkes gesagt? So sehen es wackere Parteisoldaten mit Unbehagen, wie Renzi ausgerechnet mit Berlusconi den Staat umbauen will – der Hoffnungsträger vieler Junger zusammen mit dem Überständigen, doppelt so Alten, der wegen Steuerbetrugs auch noch aus der Volksvertretung verbannt ist.

Zum einen geht es um die Reform des Wahlrechts. Das Verfassungsgericht hat das alte getilgt, weil es den Wählerwillen vielfach verzerrte. Zum Beispiel bekam die relativ stärkste Partei – selbst wenn sie nur 20 Prozent der Stimmen eingefahren haben sollte – automatisch 54 Prozent der Sitze im Abgeordnetenhaus. Renzi und Berlusconi haben nun vereinbart, die Schwelle für diesen Bonus, der sichere Regierungsmehrheiten garantiert, soll auf 37 Prozent anzuheben. Erzielt kein Bündnis diese Quote, kommt es zur Stichwahl zwischen den beiden Stärksten.

Höhere Sperrklauseln Gegen den Wählerwillen und zum Ärger der für Italien so typischen Kleinstparteien steuern die Pläne auf ein bipolares System zu. Höhere Sperrklauseln sollen kleine Gruppen dazu zwingen,

sich schon vor der Wahl entweder Berlusconi Forza Italia oder dem PD anzuschließen. Das heißt aber auch: eine „Große Koalition“ soll es nicht mehr geben. Zur Durchsetzung des Wahlrechts bräuhete Renzi keine Hilfe von außen. Er stützt sich auf dieselben, zwar dünne, aber solide Parlementsmehrheit wie Enrico Letta. Zu ihr gehören neben dem PD das kleine, zersplitterte Zentrum aus Mario Montis Erbschaft und die „Neue Rechte Mitte“, in der sich – um Vizepremier Angelino Alfano – frühere Parteifreunde Berlusconi gesammelt haben.

Renzi braucht Berlusconi nur für einige Verfassungsänderungen, die zwar alleits für notwendig erachtet werden, bisher aber immer in den historischen Graben zwischen Rechts und Links versunken sind. Bisher zum Beispiel sind Abgeordnetenhaus und Senat absolut gleichberechtigt. Jede Gesetzesinitiative läuft damit doppelt durchs Parlament. Das dauert, das nervt, das kostet.

Der Senat soll künftig dem deutschen Bundesrat nachgebildet werden: an Abgeordneten nur mehr halb so groß wie bisher, mit beschränkter Mitsprache bei der Gesetzgebung, nicht vom Volk gewählt, sondern von Regionen und Kommunen besetzt. Dazu ist auch eine Umgestaltung des „Bund-Länder-Verhältnisses“ nötig. Die 2001 in die Verfassung eingetragte Föderalisierung Italiens wird allgemein als missglückt betrachtet. Sie hat nur Kosten vermehrt und zu einer derartigen Überlagerung von Kompetenzen geführt, dass Entscheidungen unmöglich geworden sind – etwa bei Energie- oder Verkehrsprojekten von nationaler Bedeutung.

Jetzt stellt sich nun die Frage: Was kommt zuerst – die Wahlrechts- oder die Verfassungsreform? Renzi fürchtet, Berlusconi lege es nur auf Teil eins an, um dann sofort Neuwahlen vom Zaun zu brechen. Berlusconi fürchtet, sollte zuerst die langwierige Verfassungsreform ins Parlament kommen, bliebe das Wahlrecht liegen und Renzi regiert womöglich bis zum regulären Ende der Legislaturperiode 2018.

Diese Befürchtung erklärt denn auch, warum Berlusconi den „Gegner“ Renzi in der Öffentlichkeit so oft und so auffällig lobt. Silvio Berlusconi weiß, dass ihm da einer an Machtgeschick wie an Popularität ebenbürtig und an Jugend ohnedies überlegen ist. Die einzige Chance, ihn zu ersticken, besteht in möglichst kräftiger Umarmung. Denn Nähe zu Berlusconi gilt bei Italiens Linken als Todsünde – und als Legitimation zum Sturz selbst des erfolgreichsten Parteichefs. Paul Kreiner ||

Der Autor ist Korrespondent der „Stuttgarter Zeitung“ in Rom.

Lauter Bewährungsproben

CHRONIK Bundeswehr hat sich zur Armee im Einsatz entwickelt

Seit ihrem UN-Beitritt 1973 beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland materiell und logistisch in großem Umfang an Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Der Einsatz bewaffneter Soldaten außerhalb des Nato-Gebietes („out-of-area“) jedoch galt lange als unvereinbar mit dem Grundgesetz. Heftig umstritten waren daher erste zaghafte Aufweichungen dieser Linie: der Einsatz deutscher Kriegsschiffe zur Überwachung des UN-Handelsseebargos gegen Jugoslawien 1992 und der Mitflug von Bundeswehrsoldaten in AWACS-Flugzeugen zur Überwachung des jugoslawischen Lufttraums 1993.

Das deshalb angerufene Bundesverfassungsgericht stellte aber 1994 klar: Ein System der gegenseitigen kollektiven Sicherheit, in dessen Rahmen das Grundgesetz den Einsatz der Streitkräfte ausdrücklich erlaubt, ist nicht nur die Nato, sondern beispielsweise auch die UNO. Daraufhin bewilligte der Deutsche Bundestag 1995 den ersten größeren Auslandseinsatz der Bundeswehr: Die Teilnahme an der EUFOR-Mission der EU in Bosnien, die bis 2012 andauerte und in deren Rahmen bis zu 3.000 deutsche Soldaten im Einsatz waren.

Kampfeinsatz Die mit der Auflösung jugoslawiens verbundenen Kriege und Konflikte führten zu weiteren Einsätzen, darunter auch zum ersten echten Kampfeinsatz: Im Frühjahr 1999 beteiligte sich die Luftwaffe an Nato-Luftangriffen gegen Rest-Jugoslawien, um schwere Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Völkermord im Kosovo abzuwenden. Die Entscheidung führte in den die Regierung Schröder tragenden Parteien zu heftigen Auseinandersetzungen. Nach den Terrorangriffen auf die USA am 11. September 2001 unterstützte die Bundesregierung die Ausrufung des Nato-Verteidigungsfalles. Es folgte der bisher größte Aus-

landeseinsatz der Bundeswehr: In Afghanistan waren in der Spitze rund 5.000 deutsche Soldaten im Einsatz. Zudem beteiligte sich die Bundeswehr im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ von 2002 bis 2010 an der See-Überwachung vor dem Horn von Afrika und stellte von 2002 bis 2003 ABC-Abwehrheiten in Kuwait zum Schutz vor einem möglichen Angriff des Irak mit Massenvernichtungswaffen.

Afrika Seit langem schon engagiert sich die Bundeswehr zudem in Afrika. Zu den größten Einsätzen gehörte die logistische und medizinische Unterstützung der UNO-Mission in Somalia 1992 bis 1994 mit mehr als 2.000 Soldaten und die europäische EUFOR-Mission zur Sicherung demokratischer Wahlen im Kongo 2006 mit knapp 800 Bundeswehrangehörigen. Aktuell sind fast 5.000 deutsche Soldaten an Auslandseinsätzen beteiligt, davon alleine in Afghanistan mehr als 3.000 und rund 800 im Kosovo. Kleinere Kontingente sind im Rahmen der Nato zur Luftverteidigung nahe der türkischen Grenze zu Syrien stationiert und helfen im UN-Auftrag bei der Sicherung der libanesischen Küste.

In Afrika beteiligt sich die Bundeswehr aktuell an der EU-Mission zur Ausbildung der malischen Streitkräfte. Zudem unterstützt sie im UN-Auftrag vom benachbarten Senegal aus die französischen und afrikanischen Truppen in Mali vor allem mit Lufttransport und Luftbetankung. Ebenfalls für die UN beteiligte sich bewaffnete deutsche Streitkräfte an Friedensmissionen im Südsudan und der sudanesischen Provinz Darfur. Größter EU-Einsatz in der Region aber ist die Anti-Piraten-Aktion „Atalanta“ vor der ostafrikanischen Küste mit derzeit rund 350 deutschen Seeleuten. Einige wenige Soldaten sind zudem an EU-Missionen im Kongo, Dschibuti und Kenia beteiligt. Peter Stützel ||



Opposition und Regierung unterzeichnen am Freitag eine Vereinbarung zur Lösung der innenpolitischen Krise. Maßgeblich beteiligt daran war auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier (links).

Wege aus der Gewaltspirale

UKRAINE Der Kompromiss von Präsident und Opposition bietet die Chance, den Bürgerkrieg abzuwenden

Zum Wochenende scheint es, dass ein Bürgerkrieg in der Ukraine im letzten Moment abgewendet werden kann: Nach einem nächtlichen Verhandlungsmarathon unter Vermittlung von Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), seinem polnischen Amtskollegen Radoslaw Sikorski und dem russischen Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Lukin haben sich Präsident Wiktor Janukowitsch und die Opposition am vergangenen Freitag auf eine „Roadmap“ zur Lösung der Krise geeinigt. Sie sieht vorgezogene Präsidentschaftswahlen bis Ende 2014 und eine Rückkehr zur Verfassung von 2004 vor. Das Land würde damit wieder eine parlamentarisch-präsidentielle Republik werden, der Präsident hätte erheblich weniger Befugnisse als bisher. Kurz nach Unterzeichnung der Friedensvereinbarung am vergangenen Freitag hat auch das Parlament in Kiew für die Rückkehr zur Verfassung von 2004 gestimmt. Bei der Abstimmung votierten 386 Abgeordnete in der 450 Sitze zählenden Rada dafür.

»Die Ukraine braucht jetzt einen Prozess der nationalen Versöhnung.«
Niels Annen (SPD)

mehr, das ist ein Aufstand gegen das Regime.“ Mindestens 77 Regierungsgegner und Polizisten waren bei den Zusammenstößen bis vergangenen Donnerstag ums Leben gekommen. Viele von ihnen wurden von Scharfschützen der Polizeieinheiten erschossen. Aber auch viele der Regierungsgegner benutzen seit einigen Tagen Schusswaffen. Sogar für Scharfschützen auf Seiten des Maidans, die auf Polizisten feuerten, gibt es mehrere Belege. Dass eine Einigung am Ende nur unter Vermittlung von Europäern und Russen gelingen konnte, zeigt, wie verfahren die Situation war: Nach drei Monaten Dauerprotesten, nach unzähligen Verhandlungsrunden und einer dennoch immer mehr eskalierenden Situation ist jegliches Vertrauen zwischen Opposition und Regime dahin. Auch die jetzt erreichte Kompromisslösung setzt noch keinen Schlusspunkt. Zwar hat Janukowitsch sich zu vorgezogenen Neuwahlen im Laufe des Jahres bereit erklärt, aber unklar bleibt das Procedere. Die ukrainische Opposition sieht nur drei Möglichkeiten für vorgezogene Neuwahlen vor: Den Tod des Präsidenten, seinen freiwilligen Rücktritt oder ein Amtsenthebungsverfahren durch das Parlament. Zu einem Rücktritt ist Janukowitsch aber nicht bereit. Wird es der Opposition im Parlament gelingen, die Mehrheitsverhältnisse zu ändern? Bislang waren alle Initiativen an der Mehrheit der Fraktion von Janukowitschs „Partei der Regionen“ ge-

scheitert. Allein am Donnerstag und Freitag erklärten aber mindestens 21 Abgeordnete ihren Austritt aus der Regierungsfraktion. Vitali Chomutynnik etwa verkündete seine Entscheidung am Freitagmittag per Twitter: „Wenn wir uns vereinigen ohne Rücksicht auf politische Einstellungen, glaube ich, dass wir einen Bürgerkrieg noch aufhalten können.“ Fraglich ist, ob sich die Demonstranten des Maidan nach den schweren Opfern, die sie in der vergangenen Woche gebracht haben, mit einer politischen Lösung zufriedengeben, die nicht explizit den sofortigen Rücktritt des Präsidenten vorsieht. Über den Maidan-Platz schallte auch am Wochenende wieder tausendfach der Ruf „Seka het“ – fort mit dem Kriminellen. Die meisten Regierungsgegner fordern ein Tribunal, das Janukowitsch bestrafen soll – zu viel Blut habe er an seinen Händen. Die Regierungsgegner auf dem Maidan haben schon mehrfach gezeigt, dass für sie politische Vereinbarungen mit Janukowitsch bedeutungslos sind – das letzte Mal am Donnerstag: Obwohl am Abend zuvor Opposition und Präsident einen Waffenstillstand vereinbart hatten, und obwohl die europäischen Außenminister gerade auf dem Weg zum Präsidenten waren, stürmten sie am Morgen die Positionen der Polizei auf dem Maidan-Platz. **Schwerer Prozess** Vor der Ukraine liegen somit schwierige Monate. Ob die Friedensvereinbarung die Krise dauerhaft entschärfen kann, ist ungewiss. Der SPD-Abgeordnete Niels Annen jedenfalls ist vorsichtig: „Die Lage bleibt angespannt“, sagte er am Freitag

dem „Parlament“. Beide Seiten müssten jetzt für die Einhaltung der Vereinbarung und vor allem für ein Ende der Gewalt sorgen. Er ist sich sicher: „Die Ukraine braucht jetzt einen Prozess der nationalen Versöhnung.“ Dass bei diesem Prozess sowohl Russland als auch die Europäische Union eine gewichtige Rolle spielen müssen, darüber sind sich alle Fraktionen im Bundestag einig. Im Angesicht der Gewalteskalation in der Ukraine hatten sie am Donnerstagmorgen eigens eine Debatte auf die Tagesordnung gesetzt, und viele Redner nutzten sie, um Russland zu mehr Zusammenarbeit in Europa aufzufordern. Andreas Schocken-

hoff (CDU) warnte: „Wir gewinnen entweder alle durch zunehmende Kooperation und Integration in Europa oder wir verlieren alle durch Instabilität und Unsicherheit in Europa.“ Sein Fraktionskollege Karl-Georg Wellmann forderte Russland direkt auf: „Kommt endlich an den Verhandlungstisch und spricht mit uns, mit der EU, über konstruktive Konzepte.“ Wenn Russland Teil des großen Europas sein und mitreden wolle, müsse es Verantwortung übernehmen. Niels Annen betonte in der Debatte, die EU dürfe in der Ukraine „nicht wieder den Eindruck erwecken, das Land müsse sich quasi zwischen Russland und der EU

STICHWORT

Ukraine – Hoffen auf ein Ende der Gewalt

Abkommen Der ukrainische Präsident Janukowitsch und Vertreter der Opposition haben sich am vergangenen Freitag auf ein Ende der Gewalt geeinigt. Demnach sollen vorläufig die Verfassung von 2004 wieder in Kraft treten, eine Übergangsregierung gebildet und eine Verfassungsreform begonnen werden. Bis Ende 2014 soll der Präsident neu gewählt werden.

Untersuchung Die Demonstranten verpflichten sich zur Entwaffnung. Die Gewalteskalation soll unter Aufsicht von Regierung, Opposition und dem Europarat untersucht werden.

Parlament Die Werchowna Rada hat die Rückkehr zur Verfassung von 2004 noch am Freitag beschlossen. Außerdem votierten die Abgeordneten für eine Amnestie für alle Teilnehmer der Protesten.



Freilassung von Timoschenko Während auf dem Maidan auch am Freitagabend weitere Tausende Menschen ausharrten und den Rücktritt des Präsidenten forderten, überschlugen sich im ukrainischen Parlament die Ereignisse: Kurz vor Redaktionsschluss dieser Zeitung entließ die Oberste Rada Innenminister Vitali Sachartschenko wegen der Gewaltanwendung während der Proteste. Wenig später stellte es die Weichen für eine mögliche Freilassung der inhaftierten Oppositionsführerin Julia Timoschenko. Das Parlament in Kiew votierte dafür, die Vorwürfe gegen die Ex-Regierungschefin nicht mehr als Straftaten zu werten. Noch einen Tag zuvor hatte Timoschenko in einem Brief gefordert, Janukowitsch müsse umgehend von seinem Amt entfernt und wegen der „Organisation von Massenunruhen“ vor Gericht gestellt werden. Es sind bewegte Zeiten in Kiew. Erst in einigen Monaten wird klar sein, wohin der Weg führt **Moritz Gathmann/Johanna Metz**

Moritz Gathmann arbeitet als freier Journalist in Moskau.

Der Blick richtet sich gen Süden

ENTWICKLUNG Die Große Koalition bereitet eine neue Afrika-Strategie vor. Die Opposition kritisiert ein vorrangig strategisches Interesse an Rohstoffen und neuen Märkten

Keine Zwei Wochen ist es her, dass der SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold etwas Laustärke aus der Diskussion um ein stärkeres deutsches Engagement in Afrika herauszunehmen versuchte: „Niemand wolle „munter in die Kriege nach Afrika ziehen“, sagte Arnold in der Debatte um den Mali-Ausbildungseinsatz der Bundeswehr. Es gehe um nicht anderes als eine „gemeinsame Verantwortung“ in internationalen Organisationen wie EU, Nato und Vereinten Nationen, in denen Deutschland verstärkt mitgestalten solle. „Damit erheben wir nicht den Anspruch, dass wir Deutschen die Welt retten, sondern dass wir ein kleines, aber angemessenes Rädchen im Gefüge der Staatengemeinschaft sind.“ In der vergangenen Woche setzten die Abgeordneten die Debatte zur Neuaufrichtung der Afrikapolitik fort. Die Fraktion Die Linke hatte mit einem Antrag (18/503) dafür gewonnen, die Beziehung beider Kontinente anlässlich des EU-Afrika-Gipfels Anfang April auf eine neue Grundlage zu stellen und den Fokus von „den Interessen europäischer Konzerne“ auf „die sozialen Interessen der Menschen“ zu richten. Aus Sicht der Linken sollen die EU-Länder zudem künftig darauf verzichten, „militärisch und insbesondere parteiisch in die Klärung von Konflikten in afrikanischen Länder einzugreifen“.

Jahrzehntlang würden die Industrieländer schon Druck auf afrikanische Länder ausüben, ihre Märkte zu öffnen, ihre staatlichen Betriebe zu privatisieren und ihre Schutzregelungen für die eigene Wirtschaft abzubauen, argumentierte Niema Movassat (Die Linke). „Es ist diese Politik der Industrieländer, die einen enormen Anteil an der Armut in Afrika hat.“ Die europäische Freihandelspolitik wolle „auf Teufel komm raus europäischen Unternehmen neue Märkte in Afrika zu erschließen“. Charles M. Huber (CDU) widersprach vehement: Es müsse einfach aufhören, „dass jeder, der im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit das Wort Wirtschaft in den Mund nimmt, Gefahr läuft, als Ausbeuter tituliert zu werden, und jede Aktion, welche der Stabilisierung fragiler Staaten dient mit einem neokolonialen Einmarsch verglichen wird“. Das Problem des afrikanischen Binnenhandels sei nicht die Ausbeutung durch die Europäer, sondern das einer fehlenden Verkehrsinfrastruktur. Für manche Produkte, die in Afrika gefragt seien, gebe es vor Ort bisher kein Know-how in der Herstellung. „Gebraucht werden sie trotzdem.“ Hubers Fraktionskollege Bernd Fabritius (CSU) störte sich vor allem an der Linken-Forderung nach einer Abschaffung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Da-

mit rücke die Fraktion deren Arbeit „in ein falsches, schlechtes Licht“. So lange Perspektiven in Afrika fehlten, so lange würden „verzwelfelte Menschen versuchen, den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer anzutreten“. Und so lange brauche es sehr wohl diesen Grenzschutz. Von Oktober 2013 bis Januar 2014 habe Frontex 16.700 Menschen aus Seenot gerettet, argumentierte Fabritius. „Der Einsatz ist sinnvoll und notwendig.“

Bärel Kofler (SPD) unterstellte der Linkenfraktion ein teilweise „sehr eindimensionales Bild von Afrika“. Kofler machte auf mehrere Ansätze und Fortschritte aufmerksam, die beim Gipfel eine Rolle spielen sollten: Dazu gehörten etwa „faire EU-Entscheidungen“ wie jene, „fragwürdige Agrarsubventionen für Nahrungsmittelimporte nach Afrika abzuschaffen“, aber auch Initiativen, die das Geschäft mit Rohstoffen transparenter machen

sollen. Zudem sprach sich Kofler dafür aus, auch fragile Staaten nicht von jeglicher Zusammenarbeit auszuschließen. Uwe Kekeritz (Grüne) kritisierte insbesondere die Wirtschaftspartnerschaften (EPA) zwischen EU und afrikanischen Ländern. Europa wolle Rohstoffe billig haben, diesen Staaten aber nicht erlauben, auf ihre eigenen Rohstoffe Exportsteuern zu erheben. „Ja, es geht eben um Wohlstand, es fragt sich nur für wen.“ Der Linken warf Kekeritz vor, das Dogma vom „schlechten und bösen“ Militär zum Leitmotiv zu machen. Es gebe zwar vieles in Geschichte und Gegenwart, das dieses Dogma stütze. Aber „es muss heute unsere Aufgabe sein, zu beweisen, dass wir Militäreinsätze kontrollieren und zielgerecht einsetzen können, und zwar zum Schutz von Menschen und ihrer Rechte“. Das mit solchen Einsätzen nicht zwangsläufig Kampfeinsätze gemeint seien, stellte in der vergangenen Woche der Persönliche GS-Afrika-Beauftragte der Bundeskanzlerin, Günter Nooke, im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nochmals klar: Er unterstrich die Absicht der Bundesregierung, keine Kampftruppen in die Zentralafrikanische Republik zu schicken. Grundsätzliches Ziel sei es, die Afrikanische Union (AU) darin zu unterstützen, Konflikte auf dem Kontinent selbst zu befrieden.



Bei Ceuta an der Grenze zu Marokko sind Anfang Februar mindestens 15 Afrikaner bei dem Versuch ertrunken, die spanische Exklave schwimmend zu erreichen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Sorge vor einer Privatisierung der Wasserversorgung in Europa hat rund 1,9 Millionen EU-Bürger mobilisiert. Die EU-Kommission betont allerdings, dass es derartige Pläne nie gab.

Protestwelle in Bosnien im Fokus

MENSCHENRECHTE Die landesweiten Demonstrationen in Bosnien-Herzegowina von Anfang Februar haben ihre Gründe vor allem in der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Das sagte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Die Demonstrationen hätten am Anfang Februar in der Region der Stadt Tuzla begonnen und sich dann – verstärkt durch die Kommunikation über soziale Netzwerke – landesweit ausgebreitet. Auslöser seien Massentötungen in der Industriestadt im Norden gewesen, sagte der Vertreter des Auswärtigen Amtes. Obwohl der Hauptteil der Protestierenden bosnisch-kroatisch gewesen sei, seien es dennoch keine nationalistisch motivierten Ausschreitungen gewesen. Bei den Protesten seien 500 Personen verletzt worden, der Großteil davon Polizisten. Zudem seien 150 Personen verhaftet worden, wovon jedoch fast alle inzwischen wieder auf freiem Fuß seien. Die Bundesregierung verurteilte die teils gewaltsamen Ausschreitungen, sagte der Vertreter des Auswärtigen Amtes, wies zugleich aber darauf hin, dass die Mehrzahl der Demonstrationen friedlich abgelaufen sei. Allgemein sei die wirtschaftliche Situation in dem Land schlecht, die Arbeitslosigkeit hoch. In ganz Bosnien-Herzegowina herrschten 44 Prozent Arbeitslosigkeit, unter den Jugendlichen sogar 60 Prozent. *job*

Weltweit mehr Deutschlerner

AUSWÄRTIGES Die Nachfrage nach Deutsch als Fremdsprache nimmt zu. Die Zahl der Kursteilnehmer an Goethe-Instituten wächst seit Jahren und ist 2012 auf einen bisherigen Höchststand von 207.000 Teilnehmern gestiegen, heißt es im 17. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der als Unterrichtung vorliegt (18/579). Die größte Zahl an Sprachlernern finde sich in Polen, Russland und Frankreich, auch in Asien würde die Nachfrage zunehmen. In vielen Ländern profitiere Deutsch als Fremdsprache vom Bildungsbewusstsein einer aufstrebenden Mittelschicht, schreibt die Bundesregierung. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik trage maßgeblich zur positiven Wahrnehmung Deutschlands bei. „Deutschland muss ein weltoffenes Land bleiben, die Bundesregierung hält die AKBP für eine strategische Aufgabe.“ Schwerpunkte im Berichtszeitraum von Juni 2012 bis September 2013 seien unter anderem das Deutsch-Chinesische Sprachenjahr 2013/2014 und das 2013 eröffnete Deutschlandjahr in Brasilien gewesen. Zudem habe die Bundesregierung „in erheblichem Umfang“ Projekte im Bereich der Kultur, Bildung und Medien sowie Maßnahmen für Demokratisierung und Wirtschaftsentwicklung in der arabischen Welt gefördert. Mit dem Gesetz über die Förderung der deutschen Auslandsschulen sei außerdem erstmals eine eigene gesetzliche Grundlage der weltweit mehr als 140 Auslandsschulen geschaffen worden, die fortan einen Anspruch auf finanzielle und personelle Förderung hätten. Große Bedeutung misst die Bundesregierung zudem Kooperationen bei der Berufsbildung zu. 2012 sei unter Federführung des Bildungsministeriums eine Zentralstelle im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet worden, die die Abstimmung zwischen den deutschen Akteuren und den internationalen Partnern unterstütze. *aha*

Demokratie von unten

EUROPA Erste Europäische Bürgerinitiative in Brüssel angehört. 1,9 Millionen Stimmen für Recht auf Wasser

Als großen Fortschritt für die europäische Demokratie haben Europaabgeordnete und EU-Kommissar Maros Sefcovic die erste Anhörung einer Europäischen Bürgerinitiative vergangene Woche in Brüssel gelobt. „Wir schreiben heute Geschichte“, sagte der Vorsitzende des Umweltausschusses, Matthias Grootje (SPD). Gerald Häfner (Grüne), der das Projekt Europäische Bürgerinitiative als Berichtsersteller durchs EU-Parlament gelotet hatte, sprach von einem „Meilenstein in der Geschichte der EU“ und ergänzte: „Zum ersten Mal werden nicht die Bürger auf Vorschläge aus den Institutionen hören, sondern die EU-Institutionen hören auf Vorschläge der Bürger.“

Die Kampagne „Wasser ist Menschenrecht – Right2Water“ hatte fast 1,9 Millionen Unterschriften in 13 Ländern der EU gesammelt. Ihre Forderung: Die Europäische Kommission soll einen Gesetzesvorschlag vorlegen, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzt. Außerdem soll sie eine „funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen“ fördern. Bei allen Glückwünschen an das Bündnis ging ein wenig unter, dass die Initiative wahrscheinlich ohne Folgen bleiben wird: Ein Teil der Forderungen sind bereits erfüllt, für andere ist die EU gar nicht zuständig. Die Kampagne ist zudem ein Beispiel, wie sich Menschen mit Fehlinformationen mobilisieren lassen – die EU-Kommission hatte nie eine Privatisierung der Wasserversorgung gefordert, wie von den Initiatoren behauptet. Mit dieser irreführenden Aussage hatten diese einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Als Reaktion darauf entschied Binnenmarktkommissar Michel Barnier im vergangenen Jahr, das Thema Wasser



»Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der EU.«
Gerald Häfner (B90/Grüne)

ser aus der neuen, so genannten Konzessionsrichtlinie herauszunehmen – sie hatte den Streit ausgelöst. Die Richtlinie sieht eine EU-weite Ausschreibungspflicht vor, etwa wenn eine Gemeinde den Betrieb von Energienetzen einem privaten Unternehmen übertragen will. Barnier hatte immer wieder betont, dass dies nicht zu einer Privatisierung der Wasserversorgung geführt hätte. Die Gemeinden würden darin lediglich zu einer Ausschreibung verpflichtet, sollten sie entsprechende Pläne haben. Die EU-Kommission hatte argumentiert, dass Ausschreibungen Transparenz in oft un-

durchsichtige Vergabeverfahren bringen. Die EU-Kommission hat nun bis zum 20. März Zeit, um auf die Bürgerinitiative zu reagieren. Sie wird sich Mühe geben, den Eindruck zu erwecken, dass sie das Anliegen ernst nimmt. Konkrete Ergebnisse sind aber nicht zu erwarten. Das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung ist bereits weltweit in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben. Der Vertrag von Lissabon legt außerdem fest, dass Wasser in der EU bezahlbar sein muss. Im Detail kann die EU-Kommission den Mitgliedsländern bei der Wasserversorgung gar nicht hineinreden. „Wasserversorgung war, ist und bleibt Sache der Mitgliedstaaten“, betonte der konservative Abgeordnete Richard Seebor aus Österreich am Montag.

Weitere Initiativen Neben der Europäischen Bürgerinitiative zum Wasser haben bisher zwei andere Themen die benötigte Million an Unterschriften gesammelt. Eine geht von der katholischen Kirche aus und wendet sich gegen Stammzellenforschung, die andere wurde von Tierschützern initiiert und fordert ein Ende von Tierversuchen. Von den 39 bei der in Brüssel angemeldeten Initiativen hat die EU-Kommission bisher 17 abgelehnt, darunter so kühne Vorhaben wie eine Empfehlung, die europäische Hymne auch in der Kunstsprache Esperanto zu singen. Zumeist haben die Initiativen die Voraussetzungen nicht erfüllt, in dem sie etwa auf ein Thema abzielten, für das die EU nicht einmal in Teilen zuständig ist. So for-

derte eine deutsch-österreichische Initiative ein Recht auf ein Grundeinkommen, das in der Praxis aber nur die Mitgliedstaaten garantieren könnten. Die aktuell laufenden Initiativen fordern die Legalisierung von Cannabis oder ein Verbot, nachts in Geschäften und Büros das Licht brennen zu lassen. Die Europäische Union näher an die Bürger zu rücken war der Ausgangspunkt für die Europäische Bürgerinitiative, die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt wurde. Seit April 2012 können dafür europaweit Unter-

schriften gesammelt werden. Doch es gibt auch kritische Stimmen: Experten wie Janis Emmanouilidis vom European Policy Centre haben schon zu Beginn prognostiziert, dass auch unangenehme Themen aufgegriffen würden. Die Sorge ist, dass Populisten, sollten sie das Instrument Europäische Bürgerinitiative erst einmal für sich entdecken, es zur Stimmungsmache missbrauchen könnten. *Silke Wettach*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswache“ in Brüssel.

> STICHWORT

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE – Bürger als Agendasetter

> Das Verfahren Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) gibt es seit dem 1. April 2012. Mindestens eine Million EU-Bürger aus mindestens sieben der 28 Mitgliedstaaten können der Europäischen Kommission vorschlagen, ein bestimmtes Thema auf die Agenda zu setzen. Die Kommission muss sich aber nicht danach richten, der Vorschlag ist unverbindlich.

> Bisherige Initiativen Seit 2012 sind 39 Initiativen gestartet worden, 17 von ihnen wurden jedoch abgelehnt, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllten. Sieben Initiativen befinden sich derzeit in der Sammlungsphase.

> Wasser-Initiative „Right2Water“ ist die erste Bürgerinitiative, die vor die EU-Kommission gelangt ist. Mehr als 1,88 Millionen EU-Bürger in ganz Europa haben sie unterzeichnet.



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Direkt zum E-Paper



Zeichen der Annäherung zwischen Berlin und Brüssel

ENERGIEPOLITIK Der Streit um deutsche Subventionen im Rahmen des EEG soll bis Anfang April beigelegt sein

Berlin und Brüssel sind sich im Streit um das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) näher gekommen. Am 17. Februar reiste EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia nach Berlin und sprach mit Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), drei Tage später traf Gabriel zum selben Thema in Brüssel auf EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso. Bis zum 9. April soll nun eine Einigung zwischen der EU-Kommission und Deutschland stehen.

Beihilfeverfahren Almunia hatte im Dezember 2013 ein Beihilfeverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil er in der Befreiung von Unternehmen von der EEG-Umlage eine unerlaubte Subvention vermutet. Alleine in diesem Jahr sind 2.098 Unternehmen zu einem Großteil von der Ökostrom-Umlage befreit. Die Entlastung summiert sich auf 5,1 Milliarden Euro, die von anderen Stromkunden bezahlt werden müssen. Almunia fürchtet Wettbewerbsverzerrungen und hat bereits skizziert, wie das

EEG künftig aussehen soll: Die Zahl der ausgenommenen Betriebe müsste sinken. Nur noch Unternehmen, die nachweislich im internationalen Wettbewerb stehen, sollen von der Befreiung profitieren. In Berlin nannte er konkret die Branchen Stahl, Aluminium und Zink. Gabriel muss die Brüsseler Forderungen in seiner Revision des EEG berücksichtigen,

die am 8. April vom Kabinett beschlossen werden soll. Als besonders schwierig gilt im Streit um das EEG zwischen Berlin und Brüssel der Umgang mit den Ausnahmen der Vergangenheit. Kommt die EU-Kommission zu dem Schluss, dass es sich dabei um eine unerlaubte Subvention gehandelt hat, dann müssten die Unternehmen diese zurückzahlen. In Brüssel ist man um eine

„politische Lösung“ bemüht, um die Auswirkungen der Rückzahlungen abzufedern. Gabriel drohte am Donnerstag in Brüssel: „Wer mit der Frage der deutschen Industrie und ihrer Belastung nicht besonders sensibel umgeht, der handelt mit Sprengstoff.“ Vorschläge der EU, die die Industrie in Europa gefährdeten, könnten europakritische Parteien bei der Europawahl stärken, sagte er. Der EU-Kommission ist die Brisanz des Streites um das EEG allerdings durchaus bewusst – gerade in einem Wahljahr. Deshalb sucht Barroso einen Kompromiss, bei dem es nicht ausschließlich um eine strikte Auslegung des EU-Wettbewerbsrechts geht.



Ringeln um eine Lösung: Sigmar Gabriel und Joaquín Almunia am 17. Februar in Berlin.

Ende des Flickenteppichs EU-Energiekommissar Günther Oettinger hat mehrfach darauf verwiesen, dass in Brüssel Beschwerden über das EEG aus Deutschland eingegangen waren, ehe die EU-Kommission tätig wurde. Der CDU/CSU-Gruppenchef im Europäischen Parlament, Herbert Reul, hält nationale Fördersysteme für erneuerbare Energien ohnehin für ein Auslaufmodell. „Mittelfristig müssen einheitliche EU-Förderregeln den nationalen Flickenteppich ablösen. Der Lohn wären erhebliche Effizienzgewinne und weniger Förderbürokratie“, sagte Reul. *sw*

KURZ REZENSiert



Das Buch zum Abzug ist da: Klaus Naumann, Historiker am Hamburger Institut für Sozialforschung, hat eine kluge Analyse des Bundeswehr-Einsatzes am Hindukusch vorgelegt. Und es ist eine politikwissenschaftliche Abrechnung, die er den Akteuren in Berlin präsentiert. Zunächst beschleicht den Leser das Gefühl, der Autor wolle mit seiner Schwarzmalerei den Afghanistan-Einsatz grundsätzlich verdämmen und in seinem Eifer das politische Umfeld sowie die damalige sicherheitspolitische Lage in der Region völlig ausblenden. Kämpft sich der Leser jedoch durch den schwer lesbaren Text, so stellt er fest, dass die Lektüre dieser Streitschrift alle Mühen wert war.

Naumann gibt sich nicht mit der üblichen Kritik am Afghanistan-Einsatz zufrieden, wie sie in den letzten Jahren in den Medien vortragen wurde. Vielmehr will er gangbare Lösungswege aus der Krise aufzeigen, indem er der Politik praktikable Handlungsempfehlungen gibt. Zur Wahrnehmung seiner sicherheitspolitischen Interessen brauche Deutschland ein ständig tagendes Gremium, das so schwerwiegende Maßnahmen wie die Entscheidung über einen Auslandseinsatz argumentativ vorbereite, meint der Militärhistoriker. Dieses Gremium müsse im Kanzleramt angesiedelt werden und Befugnisse des Bundespräsidenten, des Krisenzentrums des Auswärtigen Amtes, des Ressortkreises Krisenprävention und des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr zusammenführen. Zudem soll es nach Naumann nicht nur strategische Leitkonzepte entwickeln, sondern auch die Planungen der Ministerien koordinieren und zurückliegende Missionen evaluieren. Gleichzeitig soll der Bundestag die Initiative ergreifen und die regelmäßige Vorlage der Leitdokumente zur Sicherheitspolitik und zu den Auslandseinsätzen verlangen, wie dies bereits mit den „Berichten zur Lage der Nation im geteilten Deutschland“ bis 1989 der Fall gewesen sei. Ohne diese Umstrukturierungen und ohne die Entwicklung neuer inhaltlicher Ideen bleibe die deutsche Sicherheitspolitik blind. manu |



„Wir wollten nur das Beste, aber es ging wie immer aus.“ Das berühmte Zitat des früheren russischen Ministerpräsidenten Viktor Tschernomyrdin über den gescheiterten Reformprozess direkt nach dem Zerfall der Sowjetunion kennt jeder in Russland. Auch die von sozialistischen Idealen beflügelt Bolschewiki hatten die Werkstätten ein ins Paradies führen wollen. Tatsächlich fielen Millionen Menschen ihren Idealen zum Opfer. Es dauerte dann noch 70 Jahre, bis das kommunistische Imperium implodierte.

Seit Zar Peter dem Großen versucht das größte Land der Erde Anschluss zu finden an die Modernisierungsprozesse in Europa. Daran hat sich bis heute wenig geändert. Aus diesem Streben nach Fortschritt hätten Historiker und Politikwissenschaftler in Westeuropa eine „Defizitgeschichte von Rückständigkeit und Unzulänglichkeit“ konstruiert, meint Dietmar Neutatz, Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Freiburg. In seiner Monografie berücksichtigt er die zeitgenössischen Berichte über das Leben in der früheren UdSSR. Als Vergleichsmaßstab dient ihm die Lage der Bevölkerung im Westen. Einen Schwerpunkt legt Neutatz auf die Analyse der politischen und sozioökonomischen Entwicklungen im Russland: Welche Partizipationsmöglichkeiten haben die Menschen? Wie sehen ihr Alltag und ihre Lebenswelten aus? Wie nehmen sie selbst ihre Umwelt wahr? Obwohl sich die russischen Eliten seit drei Jahrhunderten als Europäer verstehen würden, begleite sie die Diskussion über die West-Orientierung des Landes bis heute. Diesen Befund bestätigte die Debatte um die „sovereäne Demokratie“, die sich auch nach Moskauer Lesart an den westlichen Regierungssystemen messen lassen muss. Daneben zeigt Neutatz aber auch deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. So zeigten Umfragen seit 1995, dass in Russland Gleichheit Vorrang habe vor Freiheit, während dies in Westeuropa umgekehrt sei. Dietmar Neutatz setzt mit seinem Standardwerk die traditionell herausragende Geschichtsschreibung über Russland in Deutschland fort. manu |



Im Jahr 2007 gab Hannover das Gemälde „Römische Campagna“ von Lovis Corinth an die Erben des ehemaligen Besitzers zurück.

Schattenbilder

KULTUR Bayern will die Verjährungsfristen bei NS-Raubkunst kippen. Vor zwölf Jahren scheiterte ein ähnlicher Versuch

Es ist zwar nur ein Zufall – aber ein nützlicher. Der Fall des Münchener Kunstsammlers Cornelius Gurlitt und George Clooneys neuer Film „Monuments Men“ hat ein Thema in den Fokus auch ein breiteres Öffentlichkeit gerückt, das lange Zeit ein Schattendasein geführt hat. Ebenso wie die Kunstwerke, um die es dabei geht. In den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur wurden hundertauf tausende Kunstobjekte ihren Besitzern geraubt, zwangsweise zu absurd niedrigen Preisen abgekauft oder als sogenannte „entartete Kunst“ eingezogen. Nach Schätzungen des Finanzausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses raubten die Nationalsozialisten rund 600.000 Kunstwerke im Deutschen Reich und während des Zweiten Weltkriegs besetzten Ländern Europas. Betroffen von diesem Kunstraub waren meist Juden und

andere Verfolgte des NS-Terrors. Viele dieser Werke sind bis heute verschollen beziehungsweise befinden sich im Besitz von Museen, Galerien, Auktionshäusern oder Privatsammlungen, ohne dass bekannt wäre, dass es sich bei ihnen um NS-Raubkunst handelt.

Provenienzforschung Mit der Washingtoner Erklärung aus dem Jahr 1998 hatte sich Deutschland – wenn auch juristisch nicht bindend – zur Suche und Rückgabe von geraubten Kunstobjekten verpflichtet. Nach Angaben der im Jahr 2008 von Bund und Ländern eingerichteten Arbeitsstelle für Provenienzforschung wurden in den vergangenen 15 Jahren immerhin rund 12.000 „NS-Verfolgungsbedingte entzogene Kunst- und Kulturgüter“ an die rechtmäßigen Eigentümer beziehungsweise deren Erben zurückgegeben. Doch es mangelt an ausreichend geschulten Experten und auch an

Geld, um die Bestände aller öffentlichen Museen, Bibliotheken oder Archive zu durchforsten. Die Provenienzforschung, also die Prüfung, auf welchen Wegen ein Kunstobjekt in eine Sammlung gelangt ist und wer die Vorbesitzer waren, ist ein mitunter mühsames Geschäft. So fand die Anklündigung von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU), die Mittel des Bundes für Provenienzforschung von derzeit zwei Millionen auf vier Millionen Euro zu erhöhen, nicht nur bei Experten, sondern auch in allen politischen Lagern Beifall.

Die Sache hat nur einen Haken. Während immer mehr Museen in den letzten Jahren ihre Sammlungen auf NS-Raubkunst überprüfen und entsprechende Kunstobjekte gegebenenfalls restituieren, können Privatbesitzer von NS-Raubkunst dazu nicht gezwungen werden. Gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt in diesen Fällen eine 30-jährige Verjährungsfrist. Im Klartext heißt

das, dass bereits im Jahr 1975 die juristischen Ansprüche auf Rückerstattung von NS-Raubkunst in den meisten Fällen erloschen waren.

Diesem Problem möchte Bayern nun zu Leibe rücken und hat deshalb im Bundesrat ein Kulturgut-Rückgewähr-Gesetz eingebracht, mit dem die Verjährungsfrist im Fall von bewiesener Bösgläubigkeit gekippt werden kann. Das bedeutet, die Besitzer von NS-Raubkunst sollen sich zukünftig nicht mehr auf die Verjährungsfrist berufen können, wenn sie beim Erwerb des Kunstobjektes gewusst haben, dass sein Vorbesitzer während der NS-Zeit zu einem Verkauf gezwungen oder schlicht beraubt wurde. Neu ist diese Idee indes nicht. Bereits im November 2001 hatte der Bundesrat die damalige Bundesregierung aufgefordert, eine Sonderregelung in solchen Fällen zu schaffen. Doch der Vorstoß scheiterte an verfassungsrechtlichen Bedenken in der Regierung. Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU), der den Gesetzentwurf seines Landes in der Bundessitzung am 14. Februar einbrachte, zeigte sich überzeugt, dass dies dringend revidiert werden muss: Der Fall Gurlitt zeige deutlich, „dass die damalige Meinung der Bundesregierung falsch und die Mahnung des Bundesrates richtig war“. Auch 70 Jahre nach dem Ende des Holocaust könnten in der NS-Zeit geraubte Kunstwerke auftauchen, „an denen während der ganzen Zeit niemand seine Rechte geltend machen konnte, weil er schlicht nicht wusste, wo sie sich befanden“, argumentierte Bausback. Der Minister verwies auf den Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Ronald Lauder, der die gestohlenen Kunstwerke unlängst als „die letzten Gefangenen des Zweiten Weltkriegs“ bezeichnet hatte.

Der bayerische Vorstoß trifft allerdings auf einige Schwierigkeiten und auch Skepsis. Selbst Kulturstaatsministerin Grütters, die der Initiative prinzipiell wohlwollend gegenüber steht, hatte vor dem Kulturausschuss des Bundestages wenige Tage zuvor angemerkt, dass Verjährungsfristen vom Gesetzgeber schließlich ganz bewusst erlassen worden seien, um dem Gedanken des Rechtsfriedens in einer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Zugleich hatte sie aber auch die Hoffnung geäußert, dass die Gesetzesinitiative nicht von vornherein abgeschmettert wird.

Rechtliche Bedenken Bausback weiß durchaus um die Probleme, die sich mit der angestrebten Gesetz verbinden. So dürfen Gesetze nicht rückwirkend erlassen werden und sich auch nicht auf einen Einzelfall – etwa den des Kunstsammlers Gurlitt – beziehen. Der Justizminister zeigte sich vor der Länderkammer aber überzeugt davon, dass der Gesetzentwurf auch verfassungsrechtlich unbedenklich ist: „Der Vorschlag ist, nicht für die Vergangenheit die Verjährung abzuschaffen, sondern für die Zukunft die Berufung hierauf auszuschließen – dies nur dann, wenn der Besitzer bösgläubig ist. Für einen bösgläubigen Besitzer greift der Vertrauensschutz nicht.“ Auch das Gegenargument, dass sich diese Bösgläubigkeit nur schwer beweisen lasse, will Bausback nicht gelten lassen: „Bösgläubigkeit ist auch bei grober Fahrlässigkeit gegeben, und grobe Fahrlässigkeit kann bewiesen werden.“ Zudem sei es natürlich auch richtig, die Hürden für eine Aufhebung der Verjährungsfrist hoch anzusetzen. Für unüberwindbar hält der Minister diese Hürde aber nicht. Ob die bayerische Initiative Erfolg haben wird, ist ungewiss. Der Gesetzentwurf wird jetzt im Ausschuss für Kulturfragen der Länderkammer beraten. Sollte er bei den anderen Ländern Zustimmung finden, muss er anschließend im Bundestag beraten und abgestimmt werden. Alexander Weinlein |

Selbstbewusste Parlamentarier

DIGITALE AGENDA Neuer Ständiger Ausschuss will sich die Federführung erkämpfen

Der CDU-Abgeordnete Jens Koeppen ist Vorsitzender des neu geschaffenen Ausschusses „Digitale Agenda“. Unter Leitung von Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Linke) konstituierte sich der Ausschuss in der vergangenen Woche in einer nichtöffentlichen Sitzung. Der Ausschuss zählt 16 Mitglieder, stellvertretender Vorsitzender ist Gerold Reichenbach (SPD).

Petra Pau betonte, dass mit der Einsetzung eines solchen Ausschusses die Digitalisierung im Parlament verankert werde. Dies unterstrich auch der neue Vorsitzende Koeppen: „Wir werden ein selbstbewusster Ausschuss sein.“ Die Digitalisierung sichere den Wohlstand, deshalb sei es die logische Konsequenz, dass der Bundestag den technischen und kulturellen Wandlungsprozess begleite, sagte der Vorsitzende.

Der Bundestag hatte die Bildung des neuen Ausschusses in der vorangegangenen Sitzungswoche beschlossen (18/482). Er folgte damit einer Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ aus der vergangenen Legislaturperiode.

Der neue Ausschuss ist der nun 23. Ständige Ausschuss des Bundestages. Allerdings wird er vorerst nicht federführend, sondern nur beratend tätig sein. Der CDU-Parlamentarier Thomas Jarzombek kündigte allerdings an: „Es darf nicht dabei bleiben, dass wir keine Federführung haben, diese



Petra Pau und Jens Koeppen während der konstituierenden Sitzung des Ausschusses

werden wir uns erkämpfen.“ Diese Forderung unterstützte auch die Fraktion Die Linke. Halina Wawzyniak forderte zudem, die Frage nach öffentlicher Sitzung des Ausschusses müsse geklärt werden.

Transparenz und beteiligungsorientiertes Arbeiten wünscht sich auch die SPD-Fraktion. „Da müssen wir schnell zusammenkommen“, machte Lars Klingbeil deutlich. Als Arbeitsgrundlage des Ausschusses müssten die Ergebnisse der Internet-Enquete dienen. So sieht es auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. „Die Fragen der Öffentlich-

keit und von Beteiligungsformen müssen direkt auf die Tagesordnung“, forderte der Abgeordnete Konstantin von Notz vor dem Ausschuss. Dem Ausschuss gehören zudem die CDU/CSU-Abgeordneten Maik Beeremann, Hansjörg Durz, Andreas Nick, Tankred Schipanski und Christina Schwarzer an, sowie für die SPD-Fraktion Saskia Esken, Christian Flisek und Christina Kampmann. Die Linksfraktion entsendet zudem Herbert Behrens in den Ausschuss, die Grünen Dieter Janecek. Id/aw |

KURZ NOTIERT

Mitglieder der Gremien der Deutschen Welle gewählt

Die Abgeordneten Marco Wanderwitz (CDU) und Dagmar Freitag (SPD) sind in den Rundfunkrat der Deutschen Welle gewählt worden. Der Bundestag nahm die entsprechenden Wahlvorschläge der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion (18/565) am vergangenen Donnerstag an. Als Stellvertreter wurden Astrid Freudenstein (CSU) und Siegmund Ehrmann (SPD) gewählt. In den Verwaltungsrat des deutschen Auslandssenders wurden Martin Dörmann (SPD) und als sein Stellvertreter Ansgar Heveling (CDU) gewählt. aw |

Kuratoriums-Mitglieder der Hirschfeld-Stiftung bestimmt

In das Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sind die Abgeordneten Bernd Fabritius (CSU), Stefan Kaufmann (CDU), Jens Spahn (CDU), Johannes Kahrs (SPD) Mechthild Rawert (SPD), Harald Petzold (Linke) und Volker Beck (Grüne) gewählt worden. Der Bundestag nahm die fraktionsübergreifenden Wahlvorschläge (18/560) am vergangenen Donnerstag an. Als Stellvertreter wurden die Parlamentarier Elisabeth-Winkelmeier-Becker (CDU), Jan-Marco Luczak (CDU) und Sabine Weiss (CDU), Matthias Miersch (SPD) und Sonja Steffen (SPD), Halina Wawzyniak (Linke) und Monika Lazar (Grüne) gewählt. aw |

Gremien-Mitglieder der Filmförderanstalt benannt

Der Bundestag hat die Abgeordneten Marco Wanderwitz (CDU), Dagmar Wöhrl (CSU) und Burkhard Biener (SPD) gemäß der Wahlvorschläge der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion (18/566) in den Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt (FFA) gewählt. Als Stellvertreter wurden Philipp Mißfelder (CDU), Johannes Selle (CSU) und Christina Jantz (SPD) bestimmt. Marco Wanderwitz wird zudem den Verwaltungsrat im Präsidium der FFA vertreten. In die Vergabekommission wurden der ehemalige CDU-Abgeordnete Wolfgang Börnsen und der SPD-Parlamentarier Blienert gewählt. aw |

Linke fordert Ende des Kooperationsverbotes

Die Fraktion Die Linke will das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik abschaffen. Das Verbot der Zusammenarbeit von Bund und Ländern gelte seit der von der damaligen großen Koalition verabschiedeten Föderalismusreform von 2006 und sei auf Druck der unionsregierten Länder Bayern, Hessen und Baden-Württemberg ins Grundgesetz aufgenommen worden, heißt es in einem Antrag der Fraktion (18/588). Seitdem habe sich die Situation bei der Finanzierung der Bildungsaufgaben durch Bund, Länder und Kommunen nicht verbessert. Im Gegenteil: Angesichts von Finanzkrise und Schuldenbremse sei die Finanzierung guter Bildung in den Ländern und Kommunen deutlich schwieriger geworden, schreibt die Linke. Die schlechte Ausgangslage bei der Finanzierung öffentlicher Bildung werde durch wachsende öffentliche Armut verstärkt. Gute Bildung sei ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und müsse deshalb von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam finanziert werden. rol |

Internationale Netzwerke

WISSENSCHAFT Studenten sollen verstärkt ins Ausland

Dorothea Rüländ, Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), wünscht sich von deutschen Studenten eine größere Bereitschaft zum Studieren im Ausland. „Wissenschaft ist die Wahrung der Zukunft“, sagte Rüländ in der vergangenen Woche vor dem Bildungsausschuss und Forschungsausschuss, den sie über die Arbeit des DAAD informierte.

Der DAAD vergibt sowohl für deutsche Studenten Stipendien, die im Ausland studieren wollen, wie auch für ausländische Studenten, die an deutsche Hochschulen gehen möchten. „Es hat in den letzten Jahren ein regelrechter Paradigmenwechsel an den Hochschulen stattgefunden“, führte Rüländ aus. Es sei immer wichtiger, internationale strategische Partnerschaften einzugehen. Der Fokus fast aller Regierungen dieser Welt sei auf das Thema Bildung und Wissenschaft gerichtet, da man große Probleme wie den Klimawandel, Wasserknappheit oder Energie nur global lösen könne. Daher sei es nicht nur wichtig, dass ausländische Studenten nach Deutschland kämen, sondern auch deutsche Studenten ins Ausland gingen, um ein Netzwerk aufzubauen. Ziel sei es, dass künftig mit Hilfe des DAAD 350.000 junge Menschen ins Ausland gingen. Zudem forderte sie, dass ausländische Abschlüsse einfacher als bisher in Deutschland anerkannt werden. „Wir befinden uns in einer Gemengelage von Wettbewerb und

Kooperation“, sagte Rüländ. Grundsätzlich habe Deutschland sein Image in ausländischen Wissenschaftskreisen verbessern können.

Willkommenskultur Enno Aufderheide, Generalsekretär der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), betonte ebenfalls die Wichtigkeit internationaler Netzwerke. Die AvH vergibt im Gegensatz zum DAAD nur Stipendien an deutsche und ausländische Postdocs und ältere promovierte Wissenschaftler. Für die AvH stehe die Personalförderung und die Qualität ihrer Forschung im Mittelpunkt, sagte Aufderheide. Die AvH arbeite ohne Quoten und gebe den gefördernden Wissenschaftlern große Freiheit. Da die AvH nur Spitzenforschung fördere, sei es umso wahrscheinlicher, dass sich die richtigen Kooperationspartner im Ausland befänden. Deshalb bemühe sich die AvH, ausländische Spitzenforscher dazu zu animieren, eine Zeit lang nach Deutschland zu kommen. „Wichtig ist, dass Deutschland eine Willkommenskultur schafft“, sagte Aufderheide. Annette Rollmann |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Keine Rose für Thomas

Das politische Geschäft muss sich so manchen mehr oder weniger schmeichelhaften Vergleich gefallen lassen. Mal ist es der Fußball, der als Metapher für gelungenes oder schlechtes Mannschaftsspiel herhalten muss, mal sind es die Szenen von guten und schlechten Ehen, die beschworen werden. So wie in der vergangenen Tagen, als Linken-Fraktionschef Gregor Gysi der „Ehe“ zwischen den Großkoalitionären keine Überlebenschance mehr einräumen wollte, weil gleich mehrere CDU- und CSU-Politiker SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann eine eidesstattliche Erklärung abringen wollten bezüglich seiner Rolle in der Causa Edathy. Zugegeben, das erinnert eher an Rosenkrieg als an frischverliebte Turletäubchen. Andererseits ist es kein Geheimnis, dass die „GroKo“ von Anfang an eher einer arrangierten Ehe gleich als einer Liebeshochzeit. Und ob Vernunft im Spiel war, wird sich auch erst noch beweisen müssen.

Vielleicht gehören Union und SPD ja auch eher zu jener Spezies, die sich derzeit in den Medien als „Mingles“ einen Namen macht. Das Wortkonstrukt aus „mixed“ und „Single“ beschreibt Menschen, die zwar gerne regelmäßig das Bett miteinander teilen, ansonsten aber keine weiteren Verpflichtungen eingehen oder gar Verantwortung füreinander übernehmen wollen. Als Beleg für diesen neuen gesamtgesellschaftlichen Trend wird die rapide Zunahme an Dating-Portalen und Single-Börsen im Internet angeführt, die quasi zum unvermeidlichen Tête-à-Tête in Serie verführen. Oder diverse TV-Castingshows à la „Bauer sucht Frau“ oder „Der Bachelor“. Womit wir wieder beim Rosenkrieg wären. In der Union heißt es derzeit: „Thomas, für Dich haben wir heute leider keine Rose.“ *Alexander Weinlein*

VOR 15 JAHREN ...

Flucht von allen Ämtern

11. März 1999: Lafontaines Rücktritt
Das Foto, das von dem politischen Erdbeben im März 1999 im Gedächtnis blieb, passt nicht zu der damals angespannten Stimmung. Es zeigt einen Familienvater, auf dessen Schultern sein Sohn mit auffälligen, gelben Hausschuhen sitzt. Der Vater ist Oskar Lafontaine (damals SPD), der vor seinem Haus in Saarbrücken eine knappe Erklärung abgibt. Er spricht von „schlechtem Mannschaftsspiel“ innerhalb der rot-grünen Regierung. Vier Tage zuvor, am 11. März 1999, war er von seinen Ämtern zurückgetreten. Mit einem Mal fehlte nicht nur Kanzler Gerhard Schröder (SPD) der Finanzminister, sondern auch den Sozialdemokrata-



„Privatmann“ Oskar Lafontaine nach seinem Rücktritt mit Sohn Carl-Maurice

ten der Parteivorsitzende. Selbst sein Bundestagsmandat gab Lafontaine auf. Vorbei waren die Wahlkampfzeiten des Jahres 1998, als Schröder und Lafontaine noch behaupteten, zwischen sie passe „kein Blatt Papier“. Besonders Schröders Pläne, den Sozialstaat zu reformieren und staatliche Ausgaben zu kürzen, waren nicht in Lafontaines Sinn. Zwar war bekannt, dass die beiden Rivalität verband und sie sich nach dem gemeinsamen Wahlerfolg zunehmend voneinander entfernt hatten. Doch mit einem Rücktritt Lafontaines hatte niemand gerechnet. Noch am Mittag des 11. März dementierte das Ministerium entsprechende Gerüchte. Doch am Nachmittag überbrachte ein Bote einen persönlich an Schröder adressierten Brief Lafontaines, in dem er seinen Rücktritt bekannt gab. „So eine Flucht“, gab Regierungssprecher Uwe Karsten Heye zu, „hatten wir überhaupt nicht auf dem Schirm.“ *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

ORTSTERMIN: DIE SPORTGEMEINSCHAFT DES BUNDESTAGS



Der neue Vorstand der Sportgemeinschaft des Bundestages. Der Verein bietet allen Mitarbeitern des Parlamentes und den Abgeordneten vielfältige Sportkurse an.

»Nur zwei Parteien im Fußballteam«

Sport tut gut. Er trainiert die Muskeln, sorgt für bessere Durchblutung und ist ein willkommenes Ausgleich für den beruflichen Stress. Gerade wer den ganzen Tag am Schreibtisch sitzt, sollte sich auch ab und an bewegen. Diese Büroweisheit gilt auch im deutschen Parlament und deswegen gibt es die Sportgemeinschaft Deutscher Bundestag. „Wir wollen die Leute bewegen“, sagt Burkhard Alberternst. Er ist Sportreferent der Sportgemeinschaft und kümmert sich in dieser Funktion um die sportlichen Veranstaltungen im Parlament. Schon 1951 wurde die Sportgemeinschaft Deutscher Bundestag e.V., wie sie mit vollem Namen heißt, gegründet, seitdem ist sie stetig gewachsen und hat heute mehr als 1.100 Mitglieder. Alberternst arbeitet ehrenamtlich, im wahren Leben leitet er eine IT-Unternehmensberatung.

Die Sportgemeinschaft steht allen Abgeordneten, deren Mitarbeitern und den Beschäftigten der Verwaltung offen. Sie alle können aus den 25 Sportarten wählen: Von Ski-gymnastik über Sportschießen, Tanzen, Golf und Reiten, bis hin zu Schach und Boxen ist alles dabei. Auf dem Wannsee unterhält der Verein sogar ein Segelboot. Vor Ort, im Keller des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses des Bundestages, haben die Sportler eigens eine Sporthalle, Fitnessraum und Umkleidekabinen. Aufgrund des Anbaus an der Ostseite des Gebäudes können diese zurzeit jedoch nur eingeschränkt genutzt werden. „Als wir damals von Bonn nach Berlin umgezogen sind, haben wir uns für eine eigene Sporthalle stark gemacht“, erklärt Alberternst. In Bonn wurden noch die die Sporthallen der Stadt genutzt, was in Berlin nicht mehr möglich gewesen sei. Noch immer unterhält die Sportgemeinschaft eine Abteilung in der Stadt am Rhein. „Besonders beliebt ist das Motorradfahren“, erklärt Alberternst, „das ist die größte Sportgruppe bei uns.“ Einmal im Jahr gehe man gemeinsam für ein paar Tage auf Tour, bei der regelmäßig „gut 200 Personen“ teilnehmen, sagt der Sportreferent, der selbst auch gerne Motorrad fährt. Dieses Jahr geht es Ende Mai nach Bayern.

Ein fester Termin im Kalender vieler ist zudem der Bundestagslauf, den die Sportgemeinschaft jedes Jahr ausrichtet. Ebenfalls sehr beliebt ist Fußball: Hier kicken nicht nur die Spieler der Sportgemeinschaft regelmäßig, mit dem „FC Bundestag“ gibt es sogar eine Mannschaft, die rein aus Abgeordneten des Parlamentes besteht. Einmal im Jahr tritt der „FC Bundestag“ in einem Benefizfußballspiel gegen andere Teams aus Politik, Medien und Wirtschaft an. Das nächste Turnier findet am 20. Mai statt. „Obwohl die Mannschaft überparteilich ausgerichtet ist, sind momentan nur zwei Parteien im Fußballteam vertreten“, sagt Eberhard Gienger. Der CDU-Abgeordnete und ehemalige Olympiateilnehmer im Kunstturnen ist seit kurzem der neue Vorsitzende des Vereins. „Es wäre schön, wenn sich das ändert, denn im Sommer wollen wir bei der Europameisterschaft der Parlamente in Österreich antreten.“ Neben Gienger sind auch die Abgeordneten Norbert Barthle und Wolfgang Bosbach (beide CDU) sowie Swen Schulz (SPD) im Vorstand des Vereins aktiv. *Julian Burgert*

LESERPOST

Leserbrief zur Ausgabe 1-3 vom 30.12.2013, „Krieg und Frieden“ auf Seite 1:

Herzlichen Dank für Ihre Sonderausgabe zum Ersten Weltkrieg. So umfassend hat sich bisher noch kein Printmedium in Deutschland diesem wichtigen Thema gewidmet.

Der Beitrag von Adam Krzeminski auf der Titelseite wirft viele Fragen auf, die er zwar nicht beantworten kann, die aber deutlich machen, dass geschichtliche Alternativen durchaus möglich gewesen wären. Besonders wichtig fand ich seinen Hinweis auf den Friedensvertrag von Brest-Litowsk. Bezüglich der Literatur zum Ersten Weltkrieg erlaube ich mir den Hinweis auf die Romane „Erziehung vor Verdun“ von Arnold Zweig und „Der Mann ohne Eigenschaften“ von Robert Musil. Beide Bücher verdienen es, wieder gelesen zu werden. *Siegfried Seidel, Leipzig*

tens ein gelungener, hoch interessanter Einstieg in eine Diskussion, die um Europas Zukunft willen überfällig ist und sich deshalb mit eigener Dynamik jetzt aufdrängt. Nämlich die Diskussion darüber, welche europäische Geschichte wir in Zukunft erzählen wollen. Welches identitätsstiftende Narrativ muss entstehen, um künftig Europas Einheit in Vielfalt zu gestalten?

Klaus Neumann, per E-Mail

Leserbrief zur Ausgabe 6-7 vom 3.2.2014, „Die Verantwortung bleibt“ auf Seite 9:

Für mich werden die alljährlichen Gedenkveranstaltungen des Deutschen Bundestags an die Opfer des Nationalsozialis-

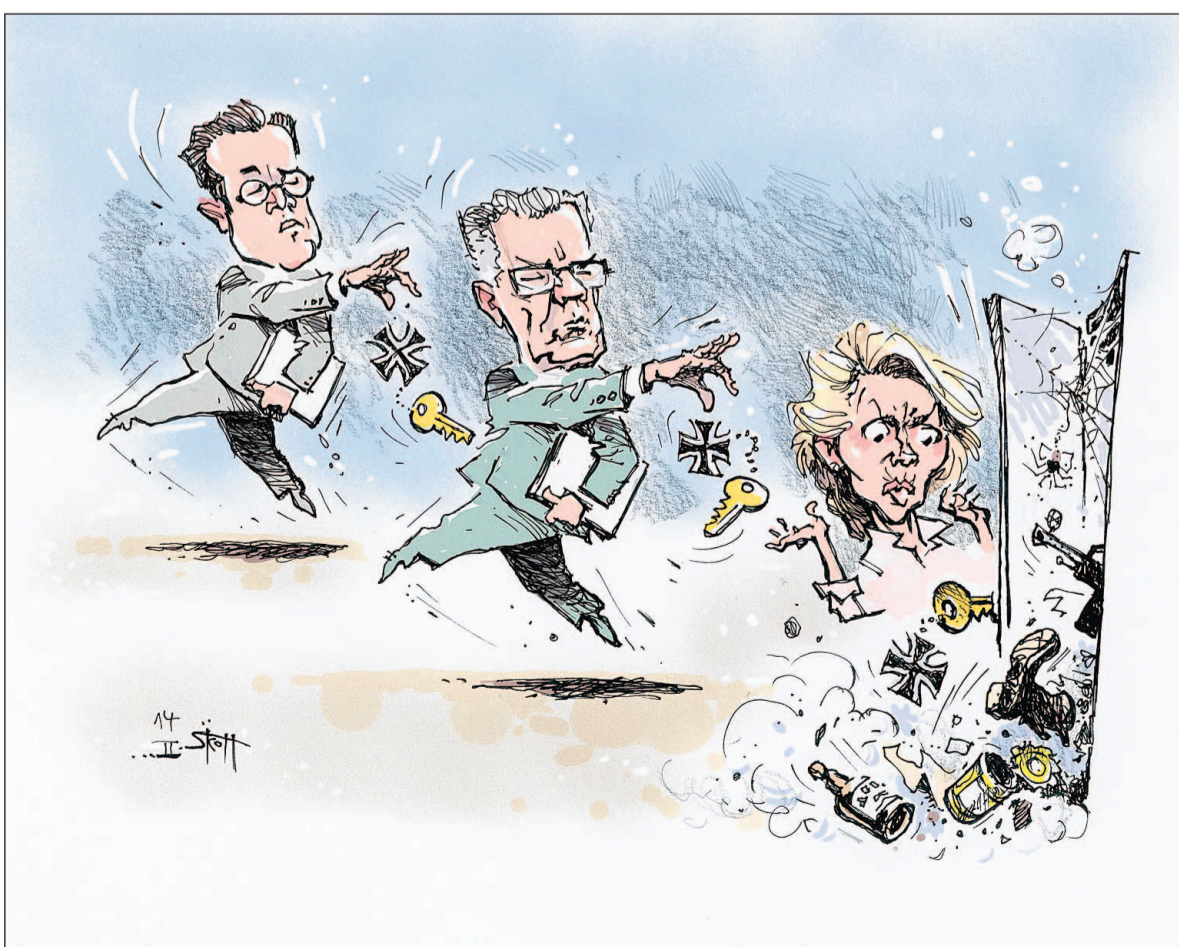
mus am 27. Januar zum Problem. Womöglich in Ermangelung noch lebender bekannter Holocaust-Opfer ging es diesmal um die Opfer der Blockade von Leningrad im Zweiten Weltkrieg, geschildert von einem Zeitzeugen. Sicherlich haben die Einwohner des damaligen Leningrad von 1941 bis 1944 durch die deutsche Belagerung schrecklich gelitten – übrigens auch bedingt durch Stalins Weigerung, die Bevölkerung der Stadt zu evakuieren. Aber wenn der Bundestag seine Holocaust-Trauerveranstaltungen nun allgemein der zivilen Opfer des Zweiten Weltkriegs widmet, muss auch nach deutschen Opfern gefragt werden.

Herbert Zimmer, Berlin

Leserbrief zur Ausgabe 8 vom 17.2.2014, „Ein Rücktritt und viele offene Fragen“ auf Seite 1:

Herr Edathy sollte sich mit seiner selbstinszenierten Opferrolle besser zurückhalten. Unstreitig besaß er Bilder nackter minderjähriger Jungen. Sein einziger Kommentar dazu: Alles legal! Selbst wenn dies formaljuristisch zutrifft, bleibt die Frage: Was macht ein erwachsener Mann mit legalen Nacktbildern fremder Kinder, die er sich in Übersee kaufte? Noch dazu bei Onlinehändlern, die offensichtlich aufgrund noch ganz anderer Ware überwacht werden? Auch wenn es keine strafbaren Kinderpornos sind, die Sebastian Edathy gekauft hat, ist es doch absolut unterster Schublade. *Heiko Urbanzyk, Werne an der Lippe*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In der Ausgabe vom 17. Februar ist im Interview auf Seite 2 ein Fehler unterlaufen. Die Anträge der Bundesregierung zur Fortsetzung der Bundeswehreinräte in Afghanistan und Mali waren vergangene Woche in erster Beratung debattiert worden und nicht, wie in der ersten Frage formuliert, bereits vom Bundestag angenommen. Die Verlängerung der Mandate haben die Abgeordneten in namentlicher Abstimmung dann am vergangenen Donnerstag beschlossen (siehe Seite 10 dieser Ausgabe). Auch heißt die Autorin des Kommentars „Aus Fehlern lernen“ auf der gleichen Seite mit Vornamen Ulrike und nicht Uta Winkelmann. Zudem wurde in der Ausgabe vom 3. Februar im Artikel „Gut vernetzt“ auf Seite 5 der Name des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Sören Bartol falsch geschrieben.

PERSONALIA

>Claus Arndt †
Bundestagsabgeordneter 1968-1972, 1974-1976, SPD

Am 10. Februar starb Claus Arndt im Alter von 86 Jahren. Er war der Sohn des SPD-Rechtspolitikers und Bundestagsabgeordneten von 1949 bis 1969, Adolf Arndt. Der promovierte Jurist und Hamburger Senatsdirektor trat 1951 der SPD bei. 1958/59 amtierte er als Sekretär des verfassungspolitischen Ausschusses für das „Godesberger Programm“ und von 1973 bis 1997 als stellvertretender Vorsitzender der Bundesschiedskommission seiner Partei. Der jahrzehntelange SPD-Verfassungs- und Rechtsexperte gehörte von 1969 bis 1974 der Enquete-Kommission „Verfassungsfragen“ an, ab 1973 als Vorsitzender der Unterkommission „Parlament und Regierung“ und war von 1968 bis 1999 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der G 10-Kommission des Bundestags. Von 1969 bis 1983 gehörte er außerdem dem Richterwahlausschuss an. Arndt arbeitete im Bundestag ausschließlich im Rechtsausschuss mit und war von 1969 bis 1972 dessen stellvertretender Vorsitzender.

>Horst Eylmann †
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, CDU

Horst Eylmann starb am 13. Februar im Alter von 80 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Stade trat 1968 der CDU bei. Von 1972 bis 2001 war er Ratsherr seiner Heimatstadt und amtierte von 1981 bis 1986 und von 1989 bis 1991 als Bürgermeister. Dem Kreistag Stade gehörte er in den Jahren 1972 bis 1995 an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Stade – Rotenburg I und langjährige rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion arbeitete in allen vier Wahlperioden im Rechtsausschuss mit, an dessen Spitze er von 1992 bis 1998 stand.

>Dörte Martini zum Berge
Bundestagsabgeordnete 1990, CDU

Am 27. Februar wird Dörte Martini zum Berge 70 Jahre alt. Die Verwaltungsbeamtin gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und von Oktober bis Dezember 1990 dem Bundestag an.

>Erich Maaß
Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU

Erich Maaß begeht am 1. März seinen 70. Geburtstag. Der Diplom-Kaufmann aus Wilhelmshaven trat 1970 der CDU bei, war von 1978 bis 2000 Kreisvorsitzender und seit 1983 stellvertretender Vorsitzender im CDU-Landesverband Oldenburg. Von 1972 bis 1983 gehörte er dem Stadtrat in Wilhelmshaven an. Der stellvertretende forschungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion von 1986 bis 1994 arbeitete vorwiegend im gleichnamigen Ausschuss mit. Von 1988 bis 2002 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an.

>Hermann Kroll-Schlüter
Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU

Hermann Kroll-Schlüter wird am 1. März 75 Jahre alt. Der aus dem sauerländischen Becke gebürtige Landwirtschaftsmeister trat 1959 der CDU bei, war von 1967 bis 1973 Bundesvorsitzender der Katholischen Landjugendbewegung und von 1975 bis 1989 Bürgermeister der Stadt Warstein. Kroll-Schlüter, Direktkandidat der Wahlkreise Lippstadt-Brilon beziehungsweise Soest, engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit. Von 1991 bis 1998 amtierte er als Staatssekretär im sächsischen Landwirtschaftsministerium.

>Franz-Josef Mertens
Bundestagsabgeordneter 1980-1994, SPD

Am 3. März begeht Franz-Josef Mertens seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Jurist aus Bottrop, SPD-Mitglied seit 1966, war von 1974 bis 2004 Ratsherr seiner Heimatstadt. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bottrop-Recklinghausen IV arbeitete im Bundestag in allen vier Wahlperioden im Finanzausschuss mit.

>Klaus Lennartz
Bundestagsabgeordneter 1980-2002, SPD

Klaus Lennartz wird am 3. März 70 Jahre alt. Der Versicherungskaufmann aus Hürth im Erftkreis schloss sich 1963 der SPD an und war von 1974 bis 2002 Mitglied des Bezirksvorstands Mittelrhein. Seit 1974 ist Lennartz ununterbrochen Ratsherr in Hürth und seit 1976 auch Kreistagsabgeordneter. Von 1984 bis 1995 amtierte er als Landrat des Erftkreises. Im Bundestag arbeitete der Direktkandidat des gleichnamigen Wahlkreises im Finanzausschuss mit. *bmh*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 10.-14.03.2014
Energiewende (Do),
Chancengleichheit im Beruf (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Niels Annen, SPD:

Die Tragödie betrifft auch uns



Niels Annen (*1973)
Wahlkreis Hamburg-Eimsbüttel

Wenn wir die Nachrichten über die Toten, die Verletzten, die Verwundeten in der Ukraine betrachten, dann dürfen wir eines nicht vergessen: Diese Tragödie betrifft auch uns, weil das, was dort passiert, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft stattfindet. Deshalb ist es gut, dass während dieser Debatte die Außenminister Polens, Frankreichs und Deutschlands in Kiew bei Präsident Janukowitsch sind und dort den erneuten Versuch unternehmen, zu einer politischen Lösung des Konfliktes beizutragen und für eine Atempause zu sorgen. Ich danke Außenminister Steinmeier für diese Initiative; denn es ist vielleicht der vorerst letzte Versuch, eine weitere Eskalation zu verhindern.

Die Nachricht von einem Gewaltverzicht, die uns gestern am späten Abend erreicht hat, gibt Hoffnung, dass der heutige Besuch tatsächlich etwas bewirken kann. Aber Sie alle haben in den letzten Stunden und Minuten vielleicht die Nachrichten von weiteren Schusswechseln auf dem Maidan gehört. Es ist wirklich eine angespannte Situation, und die Lage steht auf der Kippe. Es ist völlig klar: Bei einem weiteren Rückschlag werden die EU-Außenminister in Brüssel gar nicht umhinkommen, Sanktionen zu beschließen.

Ich bin mir sehr bewusst darüber, dass Sanktionen natürlich nicht die Lösung des Problems darstellen. Unsere Politik der Östlichen Partner-

schaft steht am Scheideweg. Wir dürfen in der Ukraine nicht wieder den Eindruck erwecken, das Land müsse sich quasi zwischen Russland und Europa entscheiden. Diese Nullsummenlogik müssen wir überwinden. Aber damit gar kein Missverständnis aufkommt: Die Hauptverantwortung für die Eskalation tragen Präsident Janukowitsch und seine Entourage.

Er hat es seit Wochen in der Hand, den Weg für umfassende Reformen freizumachen. Die Vorschläge dafür liegen seit langem auf dem Tisch. Seiner Hinhaltetaktik haben wir es letztlich zu verdanken – das ist auch ein Teil der Wahrheit –, dass die extremistischen Kräfte innerhalb der Opposition immer mehr Zulauf bekommen haben.

Die Gewalt der letzten Tage ist ganz besonders bitter, weil wir doch ein wenig Anlass zur Hoffnung hatten. Nach Vermittlung durch die OSZE haben die Demonstranten das Kiewer Rathaus geräumt. Die Voraussetzungen für eine Amnestie sind geschaffen worden. Vielleicht ist es

auch die Furcht vor einer in Sichtweite kommenden politischen Lösung, die extremistische Kräfte auf beiden Seiten angestachelt hat, jetzt eine Lösung zu verhindern. Wir kennen das von anderen Konflikten. Auch die

gewaltbereiten extremistischen Kräfte innerhalb der Opposition tragen somit Verantwortung für die Lage.

Die Leidtragenden dieser Eskalation sind wieder einmal die Menschen, junge Menschen, alte Menschen, zum Teil ganze Familien – wir alle haben die Bilder noch im Kopf –, die seit Wochen und Monaten auf der Straße für etwas kämpfen, das wir für selbstverständlich halten. Sie wollen Teil dieses Europas sein, und das ist auch ihr gutes Recht. Deshalb müssen wir hier im Hohen Hause unterstreichen: Wir stehen an ihrer Seite.

Wenn es jetzt keine Lösung gibt, werden sie zerrieben zwischen dem brutalen, rücksichtslosen Vorgehen der ukrainischen Sicherheitskräfte auf der einen Seite und dem martialisch auftretenden sogenannten Rechten Block auf der anderen Seite. Präsident Janukowitsch hat es in der

Hand, die Gewaltspirale zu stoppen. Aber dafür muss er Schluss machen mit seiner Politik des Hinhaltens

Stefan Liebich, DIE LINKE:

Striktes Prinzip der Gewaltlosigkeit



Stefan Liebich (*1972)
Wahlkreis Berlin-Pankow

Brennende Barrikaden und Zelte, brennende Verwaltungsgebäude, Soldaten, die in die Menge schießen, Demonstranten, die Molotowcocktails auf Soldaten und Polizisten werfen – das sind die Bilder, die uns allerdings nicht mehr nur aus der Hauptstadt Kiew erreichen. In Lwiw haben Demonstranten einen Panzerwagen in Brand gesteckt, in Ternopil stürmten sie das Büro der Staatsanwaltschaft. Verletzte und Tote sind zu beklagen. Die Nacht von Dienstag zu Mittwoch war die blutigste, die die Ukraine seit langer Zeit erlebt hat, und man muss befürchten, nachdem der Gewaltverzicht offenkundig nicht eingehalten wird, dass sich die Situation kurzfristig nicht verbessern wird.

Wer das Schwert nimmt, wird durchs Schwert umkommen. Wer die Kalaschnikow nimmt, hat mit einem Kopfschuss zu rechnen.

und Täuschens und endlich wie der Präsident des ganzen Landes handeln.

Dem Gewaltverzicht müssen eine Rückkehr zur Verfassung von 2004 und vorgezogene Neuwahlen noch in diesem Jahr folgen.

Mein Appell richtet sich an Präsident Janukowitsch: Nutzen Sie die Atempause der gestrigen Vereinbarung! Setzen Sie eine Verfassungskommission ein, und bilden Sie un-

verzüglich eine repräsentative Übergangsregierung! Ziehen Sie Ihre Sicherheitskräfte zurück, und stoppen Sie die Offensive Ihres Geheimdienstes!

Herr Präsident, schaffen Sie endlich die Voraussetzung für eine Wiederaufnahme des politischen Prozesses.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer andere willkürlich der Freiheit beraubt, hat bald selbst keine Fluchtwege mehr.

Deshalb müssen wir, die wir hier versammelt sind, strikt das Prinzip der Gewaltlosigkeit vertreten. Das gilt auch gegenüber von Provokateuren, die in unseren Reihen sind.

Diese Worte sprach am 25. September 1989 beim Friedensgebet in der Leipziger Nikolaikirche der Pfarrer Christoph Wonneberger. Viele, vor allem jene, die in der DDR gelebt haben, denken angesichts der Bilder aus der Ukraine an diese Zeit zurück. Wir sind dankbar, dass uns das 1989 erspart blieb. Wir wissen, dass auch friedlicher Protest Veränderungen erzwingen kann. Unser Appell an alle Beteiligten des Konflikts in der Ukraine lautet daher: Keine Gewalt!

Wer Sanktionen fordert, der scheidet als Vermittler in einem Konfliktlösungsprozess aus.

Dabei kommt der Regierung eine herausgehobene Verantwortung zu. Präsident Janukowitschs Auffassung, Demokratie sei es nur, wenn man das Wahlergebnis akzeptiere, ist falsch. Es kommt erstens darauf an, was man aus seinen Wahlergebnissen macht, und zweitens gehören Meinungsfreiheit und friedliche Proteste dazu. Rosa Luxemburg hat 1918 in ihrem Text zur Russischen Revolution formuliert:

Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit.

Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden.

Aber auch die Opposition trägt Verantwortung. Eine kleine Gruppe zum Teil rechtsradikaler und neofaschistischer Hooligans darf nicht das Bild von den Protesten prägen. Ihr Mittel, die Gewalt, wird von der Mehrheit der Demonstranten abgelehnt. Wer Gewalt ausübt, von welcher Seite auch immer, muss strafrechtlich belangt werden.

Aber allgemeine Sanktionen – da habe ich eine andere Meinung als Niels Annen –, die im schlimmsten Fall den Teil der Menschen treffen, die mit demokratischen

Mitteln für ihre Meinung streiten, lehnen wir ab.

Wer Sanktionen fordert, der scheidet als Vermittler in einem Konfliktlösungsprozess aus. So hat es Staatssekretär Dr. Ederer gestern früh im Auswärtigen Ausschuss gesagt. Da muss ich ihm recht geben.

Statt größerer Abgrenzung müssen wir unsere Türen endlich für die Ukrainerinnen und Ukrainer öffnen. Visafreiheit für die Euro-

Fortsetzung auf Seite 2

Unser Appell an alle Beteiligten des Konflikts in der Ukraine lautet: Keine Gewalt!

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Stefan Liebich (DIE LINKE)

päische Union, das wäre eine sinnvolle Botschaft an die Demonstrantinnen und Demonstranten auf dem Maidan.

Auch wenn einer der Schlüssel für die Lösung des Konflikts in Moskau liegt: Gerade wir Deutschen dürfen mit Blick auf unsere

Geschichte gegenüber der Ukraine im letzten Jahrhundert nicht einfach über die Köpfe der Ukrainerinnen und Ukrainer hinweg nach vermeintlichen Lösungen suchen. Die OSZE oder der Europarat, wo Russland, die Ukraine, Deutschland und die anderen EU-Mit-

gliedstaaten gleichberechtigte Mitglieder sind, können und müssen eine aktive Vermittlerrolle einnehmen. Die Bundesregierung sollte sie dabei aktiv unterstützen. Am Ende des Prozesses kann ein politischer Neuanfang stehen. Hier gilt es zuallererst, eine Lösung für

den Konflikt um die Verfassung zu finden.

Noch viel wichtiger als all dies ist aber: Das Land braucht endlich eine Regierung und eine Opposition, die nicht zuerst an sich oder an die Gunst schwerreicher Oligarchen denken, sondern an ihre Bürgerin-

nen und Bürger, die in großer Zahl in bitterer Armut leben.

Und die Ukraine braucht Nachbarn, die nicht zuerst auf Einflussphären und Absatzmärkte schauen, sondern an einer wirklichen Partnerschaft arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Andreas Schockenhoff, CDU/CSU:

Eine Rückkehr zum Status quo ante gibt es nicht



Andreas Schockenhoff (*1957)
Wahlkreis Ravensburg

europäische Union ist bereit, zu vermitteln, um das Land aus dieser existenziellen Krise herauszuführen. Zweitens. Die Europäische Union muss bereit sein, über die Östliche Partnerschaft hinaus der Ukraine in einem schwierigen Transformationsprozess zu helfen.

Die Vermittlung ist notwendig, weil die Konfliktparteien selbst nicht aus der Sackgasse herausfinden, zumal Präsident Janukowitsch in den letzten Tagen zu einem echten Dialog nicht wirklich willens war. Wir brauchen deswegen einen fortgesetzten, anhaltenden Vermittlungsbeitrag. Dazu kann, wie gerade gesagt wurde, die OSZE beitragen. Dazu kann auch ein Hoher Vertreter der Europäischen Union einen Beitrag leisten.

Wenn es in diesem Zusammenhang die Aufforderung aus Moskau gibt, sich nicht von außen in Angelegenheiten der Ukraine einzumischen, dann müssen wir das als eine zynische Unterstellung zurückweisen, zumal da gerade Moskau vor Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens durch offene Erpressung zur Eskalation der politischen Krise in der Ukraine mit beigetragen hat.

Ich will nachdrücklich unterstützen, was der Kollege Annen gesagt hat: Wir dürfen uns keine Nullsummenlogik aufzwingen lassen. Russland gewinnt nicht, wenn die Ukraine die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aufkündigt. Wir gewinnen nicht, wenn die Ukraine nicht mit Russland zusammenarbeitet. Wir gewinnen entweder alle durch zunehmende Kooperation und Integration in Europa, oder wir verlieren alle durch Instabilität und Unsicherheit in Europa.

Wahr ist auch, dass es in der Ukraine inzwischen um einen echten Systemkonflikt geht. Zur Wahrheit gehört, dass Moskau für die Menschen auf dem Maidan und für einen großen Teil der Zivilbevölkerung in der Ukraine für den Status quo steht. Aber die Menschen wollen anders leben. Die Menschen wollen in Freiheit leben. Die Menschen wollen in einem Rechtsstaat mit freien und fairen Wahlen, mit unabhängigen Gerichten, mit Meinungsfreiheit und unabhängigen Medien leben. Die

Menschen sind nicht länger bereit, eine systemische Korruption hinzunehmen, mit der sich die Machthaber exzessiv bereichern.

Wenn Präsident Putin die Ukraine als ein Brudervolk bezeichnet, dann muss es uns zu denken geben, dass Russland für viele Menschen in der Ukraine an Anziehungskraft verloren hat. Das ist für uns kein Grund zur Genugtuung, im Gegenteil. Wir haben in der Europäischen Union mit der Finanzkrise, mit der Überwindung der Ungleichgewichte und mit unseren inneren strukturellen Problemen genügend Probleme zu lösen. Aber dass die Menschen in der

Ukraine eine europäische Perspektive brauchen, dass das, was wir an Hilfen anbieten, eben nicht wertneutral ist, sondern mit einem Leben in Freiheit nach den Idealen der sozialen Marktwirtschaft, mit Gerechtigkeit verbunden ist, zeigt sich in diesen Tagen ganz besonders.

Diese europäische Perspektive muss über eine kurzfristige Lösung hinaus für die Menschen spürbar bleiben. Zu einer kurzfristigen Lösung gehören erstens ein anhaltender Waffenstillstand, zweitens eine sofortige Umsetzung der Amnestie, drittens die Bildung einer nationalen Übergangsregierung und viertens die Rückkehr zur Verfassung von 2004 mit echten Parlamentsrechten. Dazu gehört, dass wir für die Menschen Europa erlebbar ma-

chen, etwa durch Studienprogramme und durch Stipendienprogramme vergleichbar zu ERASMUS. Dazu gehört auch, dass wir – wie für die Republik Moldau – den Menschen in der Ukraine durch eine Perspektive auf Visafreiheit zeigen, dass Europa spürbar und erlebbar bleibt.

Nur das ukrainische Volk selbst kann aus dieser Krise herausfinden. Es gibt im Europa der souveränen Staaten kein Zurück zu privilegierten Einflusszonen. Dabei braucht die Ukraine die Hilfe der Europäischen Union. Wir sind bereit, darüber mit anderen zu reden. Eine Rückkehr zum Status quo ante gibt es nicht. Wir sind vor allem bereit, darüber auch mit Russland zu reden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nur das ukrainische Volk selbst kann aus dieser Krise herausfinden.

Katrin Göring-Eckhardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutschland kann keine neutrale Position beziehen



Katrin Göring-Eckhardt (*1966)
Landesliste Thüringen

die Toten, wir trauern mit den Angehörigen. Wir denken an die Verletzten, an die Verfolgten und auch an die Helferinnen und Helfer, die sich selbst in Gefahr bringen.

Kirchen sind zu Lazaretten geworden. Der evangelische Pfarrer der deutschen Auslandsgemeinde sagte in einem Interview: „Ich halte die Steinwürfe für eine gezielte Provokation.“ Es falle schon auf, dass die Polizei darauf sofort mit massiver Gewalt geantwortet hat.

Auch in seiner Kirche in der Mitte von Kiew ist ein Lazarett eingerichtet.

Meine Damen und Herren, das Regime Janukowitsch hat verhindert, dass im Parlament überhaupt noch über eine Verfassungsänderung, über mehr demokratische Rechte, über die Möglichkeit des Machtwechsels debattiert wird. Genau das war der Auslöser für die Eskalation. Gleichzeitig hat die Regierung Janukowitsch die Zugeständnisse der Opposition, nämlich beispielsweise die Räumung des Rathauses, als Schwäche

deklassiert. Dann kam die Räumung des Maidan, und dann wurde die Eskalation auf die Spitze getrieben.

Gestern Abend gab es wieder einen Funken Hoffnung auf einen Waffenstillstand. Er ist heute Morgen, so scheint es jedenfalls, vorbei, und eine Lösung ist nicht in Sicht. Angesichts von Toten und Verletzten und angesichts ausufernder Gewalt hoffe ich sehr, dass das Signal der EU-Außenminister heute so deutlich ausfällt, wie es die Lage gebietet.

Dazu gehört auch, dass die kriminellen Geldflüsse der Verantwortlichen gestoppt werden, meine Damen und Herren.

Dazu gehört, dass Auslandskonten gesperrt und Visasperren für einzelne Beteiligte ausgesprochen werden. Die Vereinigten Staaten haben hier einen ersten Schritt getan.

Freilich, Frau Merkel: Man ist hinterher immer schlauer. Ich maße mir nicht an, anders gehandelt zu haben. Aber was wäre passiert, wenn der Druck in dieser Woche auch aus

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 17. bis 21. Februar 2014 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Recht Beschlussempfehlung „Übersicht 1 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht“ (Rechtsausschuss, 18/593);

Wirtschaft und Technologie Beschlussempfehlung und Bericht der Bundesregierung zur „Ersten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung“ (Bundesregierung, 18/299, 18/413 Nr. 2, 18/516).

Deutschland schon stärker gewesen wäre, als Vitali Klitschko und Arsenij Jazenjuk hier gewesen sind, und wir deutlicher gemacht hätten, dass Sanktionen auch sehr bald ausgesprochen werden können? Ich glaube, wir haben tatsächlich eine Verantwortung. Nicht nur auf europäischer Ebene müssen wir Position beziehen. Ich finde, Deutschland kann in diesem Konflikt keine neutrale Position einnehmen, meine Damen und Herren, und zwar, weil es um Europa geht, weil es um Freiheitsrechte geht, nach denen die Men-

schen streben, für die sie kämpfen und für die sie so viel aufs Spiel setzen. Es geht nicht darum, naiv zu sein. Es geht nicht darum, so zu tun, als ob es nicht auch nationalistische Kräfte auf dem Maidan gebe. Natürlich gibt es die. Trotzdem müssen wir in aller Klarheit auf der Seite der europäischen Werte und der Freiheitsrechte stehen und stehen bleiben.

Wenn ich mir anschau, wie viele klare Worte dazu gefallen sind – aus der Europäischen Union, aus den Vereinigten Staaten –, dann hoffe ich

sehr, dass auch wir uns zu solch klaren Worten durchringen können. Frau Merkel, es war vorhin eigentlich sehr schön, dass Sie bei dem Satz des Präsidenten, dass die Ukraine frei entscheiden können muss, aus Versehen – weil Sie das auf der Regierungsbank nicht dürfen – geklatscht haben. Ja, genau darum geht es.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Klarheit reden, dann heißt das auch, dass wir klare Worte in Richtung Russland, in Richtung Putin sagen müssen. Man kann nicht in Sotschi den weltgewandten Gast-

geber spielen und gleichzeitig Janukowitsch decken, stützen und unterstützen, während er den Protest niederwalzt. Meine Damen und Herren, auch hier ist von unserer Seite und vonseiten der EU Klarheit gefragt.

Meine Damen und Herren, Europa ist unser Schicksal. Wir denken bei Europa manchmal zuerst an Bürokratie, Glühbirnenverbot, Hilfspakete, Lobbyismus oder ich weiß nicht was. Die meisten Menschen, die auf dem Maidan stehen, und diejenigen, die

sie unterstützen, finden: Europa ist eine Verheißung von Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wir dürfen nicht versagen, wenn es um die Freiheit geht. Dazu brauchen wir eine klare Haltung, den nötigen Druck und konsequentes Handeln. Das sind wir den Menschen auf dem Maidan genauso wie der europäischen Idee schuldig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Franz Thönnies, SPD:

Es gilt, eine Perspektive für die Ukraine zu entwickeln



Franz Thönnies (*1954)
Landesliste Schleswig-Holstein

Ich war am Sonntag und am Montag in Kiew, um politische Gespräche mit Vertretern der Parteien und der Zivilgesellschaft zu führen. Auf dem Weg zum Maidan am Sonntagabend kam ich am Rathaus vorbei, das entsprechend den Verabredungen gerade geräumt wurde, damit am Tag darauf das Amnestiegesetz umgesetzt werden konnte. Wir alle kennen die Bilder vom Maidan, die durch die Medien gegangen sind. Die Atmosphäre, die ich vorgefunden habe, war einerseits ruhig und offen, andererseits aber auch von Anspannung und Bereitschaft geprägt. Es macht betroffen, wenn man an der von Kerzen beleuchteten Gedenkstätte für die – zu diesem Zeitpunkt noch vier – Toten steht und sieht, welche Opfer gebracht worden sind und welche Folgen die gewalttätigen Auseinandersetzungen hatten.

Neben dem freundlichen und friedlichen Erscheinungsbild habe ich leider auch sehr wehrbereite Erscheinungsformen gesehen von radikalen Gruppen, die zur Gewalt bereit sind. Das ist nicht die Mehrheit – man darf es auch nicht so hinstellen –; aber man darf auch nicht verschweigen, dass es so etwas gibt. Wir müssen allen Provokateuren, egal auf welcher Seite sie stehen, die Stirn bieten; denn sie stehen einem

fairen Verhandlungsprozess im Wege.

Ich habe bei den Menschen Müdigkeit, Anspannung und Sorge gesehen; aber ich habe auch Hoffnung gesehen: die Hoffnung auf eine freie, auf eine rechtsstaatliche Zukunft, auf eine Zukunft in Europa, in der man einen guten Platz hat, in der man auch ein Stück weit Hoffnung auf ein wenig Wohlstand haben kann.

Um Hoffnung ging es auch in den Gesprächen, die sich angeschlossen haben: Hoffnung auf Rückkehr zur Verfassung von 2004, Hoffnung darauf, im Parlament, am Verhandlungstisch zu einer friedlichen Lösung zu kommen, Hoffnung auf Unterstützung durch die Europäische Union und auch Hoffnung auf Sanktionen, durch die die andere Seite dazu bewegt wird, Interesse an einer Einigung zu zeigen, aber auch Hoffnung auf Verhinderung des angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation drohenden ökonomischen Zusammenbruchs. Diese Hoffnungen habe ich mitgenommen, als ich weggefahren bin, aber auch das Bewusstsein, dass das gegenseitige Vertrauen dort gering ausgeprägt ist. Dort ist nur ein Funke notwendig, um eine Explosion auszulösen.

Das alles haben wir seit Dienstag leider erlebt: das Abgehen vom Kurs des Verhandlungstischs, die Provokation, die Verfassungsdebatte im Parlament, die verabredet war, von der Tagesordnung abzusetzen. Wir haben eine unverhältnismäßige Reaktion der Sicherheitskräfte erlebt, als die Demonstranten zum Parlament zogen, und wir haben Provokationen auf beiden Seiten gesehen, die an dieser Stelle keinen Platz haben. Scharfschützen auf den Dächern haben genauso wenig etwas in einem vernünftigen Verhandlungsprozess zu suchen wie Menschen, die mit Benzinkanistern in Parteizentralen hineingehen.

Deutlich wurde auch die Hoffnung, dass man einen guten Weg für die Ukraine findet. Doch die Brutalität, mit der die Sicherheitskräfte vorgegangen sind, hat diesen Funken Hoffnung am Ende zerstört. Wir müssen deutlich sagen: Diese Brutalität ist für uns inakzeptabel; sie ist intolerabel. Verantwortlich dafür sind der Staatspräsident Janukowitsch und die Verantwortlichen in den Sicherheitskräften.

Über 1 000 Verletzte und inzwischen 30 Tote: Das sind die Folgen. Unsere Gedanken sind bei ihren Familienangehörigen.

Ich glaube, es war notwendig und wichtig, dass gestern sehr intensiv versucht worden ist, über alle möglichen Kanäle einzuwirken: über die deutsch-französischen Regierungskonsultationen, über Telefonate, über Gespräche, über Kontakte und auch über die klare Aussprache von

Sanktionen. Ich denke, dass das Telefonat der Bundeskanzlerin ebenso wie die Gespräche, die der Bundesaußenminister am vergangenen Donnerstag und Freitag in Moskau geführt hat, dazu beigetragen haben, dass über Nacht der Hauch einer Chance für einen Waffenstillstand entstanden ist.

Dass heute Morgen festzustellen ist, dass das Fundament, auf dem

diese Hoffnung beruht, sehr dünn ist, sollte uns nicht entmutigen, sondern wir sollten jetzt auch einen Funken Hoffnung in die Mission der drei EU-Außenminister setzen. Vielleicht ist es ein ermutigendes Zeichen, dass sich hier genau die Länder darum bemühen, weiter eine friedliche Entwicklung in Europa zu ermöglichen, die am stärksten von den Folgen des Zweiten Weltkrieges betroffen worden sind.

Bei der Ukraine haben wir es mit dem zweitgrößten Flächenstaat in Europa zu tun; dort leben über 45 Millionen Menschen. Es gilt daher, eine Perspektive zu entwickeln, die

nicht „entweder-oder“ lautet, sondern die der Ukraine ihren Platz in Europa, inmitten der Europäischen Union und mit Russland, ermöglicht. Es muss Freiraum dafür geschaffen werden, dass die Menschen in der Ukraine unter freiheitlichen und rechtsstaatlichen Bedingungen selbst bestimmen können, welchen Weg sie gehen. Das heißt, sie müssen zur Verfassung von 2004 zurückkehren und freie Wahlen durchführen können, in der sie über ihre Volksvertretung und ihren Präsidenten entscheiden.

Wir haben als Mitgliedsland der Europäischen Union die Aufgabe, gemeinsam mit Russland dafür zu sorgen, dass es gelingt, die Ukraine in die Europäische Gemeinschaft, in diese Staatengemeinschaft, aufzunehmen, wenn sie es will, und Formen zu finden, mit denen ein friedliches Zusammenleben in Europa, auf unserem Kontinent, möglich ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben eine unverhältnismäßige Reaktion der Sicherheitskräfte erlebt.



Barrikaden der Protestierenden auf dem Maidanplatz in der ukrainischen Hauptstadt Kiew.

Andrej Hunko, DIE LINKE:

Wir brauchen eine neue Ostpolitik



Andrej Hunko (*1963)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich glaube, es gibt niemanden, dem die Bilder der letzten Tage aus der Ukraine und die Eskalation der Gewalt nicht nahegehen und der die Opfer auf allen Seiten nicht bedauert. Das geht auch mir so als jemandem, dessen Familie in der Ukraine dem Bürgerkrieg in den 20er-Jahren, dem Massenhunger in den 30er-Jahren und den Zwangsumsiedlungen in den 40er-Jahren weitgehend zum Opfer gefallen ist.

Ich wünsche mir sehr, dass das 21. Jahrhundert für die Ukraine besser wird, als es das 20. Jahrhundert war.

Voraussetzung dafür ist aber, dass die Spirale der Eskalation durchbrochen wird und dass die Ukraine nicht in einen Bürgerkrieg abgleitet. Wir müssen alles tun, um diese Eskalationsspirale zu durchbrechen.

Ich glaube nicht, dass es zielführend ist, wenn die komplexe Situation in der Ukraine einseitig dem Präsidenten Janukowitsch angelastet wird und dabei verharmlost und verschwiegen wird, welche Kräfte zum Teil auch auf dem Maidan aktiv sind.

Ich glaube auch nicht, dass es zielführend ist, wenn, wie heute, der französische, der polnische und der deutsche Außenminister mit der Androhung von Sanktionen nach Kiew fahren.

Ich war im Herbst 2012 Wahlbeobachter des Europarates in Kiew. Mein Eindruck der Situation ist, dass dieses Land sozial zutiefst gespalten ist, dass sich in den letzten 20 Jahren eine kleine Schicht unglaublich bereichert hat und dass diese kleine Schicht extremen Einfluss auf die Politik nimmt. Das ist – wir haben es in die Erklärung des Europarates aufgenommen – eine Oligarchisierung der Politik in der Ukraine. Sie betrifft alle geostrategischen Orientierungen. Sie betrifft sowohl die so-

genannten prowestlichen Parteien als auch die prorussischen Parteien. Ich sage ganz klar, dass wir an der Seite der Ukrainer und Ukrainerinnen stehen, wenn es darum geht, diese Oligarchisierung der Politik und diese soziale Spaltung in der Ukraine zu überwinden.

Leider ist es so, dass die Entwicklung in der Ukraine nach dem Scheitern des Assoziierungsabkommens sehr stark von geostrategischen Interessen überlagert wird, und zwar sowohl von der russischen Seite als auch von europäischer und US-amerikanischer Seite. Es ist leider so, dass von beiden Seiten massiver Druck dahin gehend ausgeübt wird, die Ukrainer in die eigene Einflussosphäre zu ziehen und sie aus der anderen Einflussosphäre herauszuholen.

Ich sage deutlich: Ja, es gibt eine Einflussnahme von russischer Seite auf Präsident Janukowitsch. Es gibt aber ebenso eine Einflussnahme von europäischer und von US-amerikanischer Seite auf die Opposition. Da fordere ich ganz eindrücklich, dass die Kooperation mit faschistischen Kräften auf dem Maidan beendet wird.

Ich will verdeutlichen, was damit gemeint ist. Die Partei Swoboda, die leider gegenwärtig zusammen mit dem rechten Block die organisatorisch und ideologisch dominante Kraft auf dem Maidan ist, wird vom Jüdischen Weltkongress als neonazistisch eingestuft. Die europäischen Bündnispartner dieser Partei sind die Jobbik in Ungarn, die British National Party in Großbritannien oder in Deutschland – Vertreter von Swoboda waren einmal hier gewesen – die NPD in Sachsen. Das ist die politische Ausrichtung dieser Partei. Wir fordern ganz klar, dass die Kooperation mit solchen Kräften beendet wird.

Mir geht die hier stattgefundenene Distanzierung von diesen Kräften nicht weit genug. Seit den Parlamentswahlen im Oktober 2012, die ich beobachtet habe und bei denen ich das auch schon gesagt habe, sind die Vaterlandspartei, die Klitschko- oder UDAR-Partei und die Swoboda-Partei in einem gemeinsamen Oppositionsbündnis.

Ich kritisiere das, und ich fordere eine Distanzierung von solchen Parteien.

Ich glaube, wir brauchen gegenüber der Ukraine und gegenüber Osteuropa eine andere Ostpolitik. Die Ukraine ist nach wie vor ungefähr hälftig an Russland und hälftig an

der Europäischen Union orientiert. Wenn die Spannungen zwischen der EU und Russland weiter verschärf

Dr. Norbert Röttgen, CDU/CSU:

Alle diplomatischen Möglichkeiten müssen genutzt werden



Norbert Röttgen (*1965)
Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis II

Auch ich möchte nach diesem Beitrag in der Debatte als Mitglied der CDU/CSU-Fraktion ausdrücklich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass die Fraktion der Linken diese Debatte nicht dazu genutzt hat, sich von der Methode zu distanzieren und sie zurückzuweisen. Dass einzelne Stimmen, die es in dieser Opposition gibt, dazu benutzt werden, die Opposition und ihr Eintreten für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte insgesamt zu diffamieren, lehnt das Haus ab.

Sie haben die Chance verpasst, sich davon zu distanzieren.

Ich bedaure das auch deshalb – ich möchte bewusst damit beginnen –, weil die politische Situation in der Ukraine auch in der politischen Debatte, die wir heute führen, zunächst und zutiefst eine zutiefst menschliche Dimension und menschliche Seite hat. Wenn Todesopfer zu beklagen sind, dann gehört unser Mitgefühl den Opfern von Gewalt und deren Angehörigen, und zwar den Opfern jeglicher Gewalt. Wir differenzieren nicht. Gewaltanwendung jeglicher Art muss unterbunden werden. Das ist unsere erste Forderung.

Damit wird sichtbar, dass das, was die menschliche Seite betrifft, auch zutiefst politisch ist. Das Eintreten für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie hat den Sinn, den Menschen in seiner Freiheit und Unversehrtheit zu schützen. Deshalb ist von allen erneut die Forderung zu er-

werden, dann wird das auf dem Rücken der Ukraine und der Menschen dort ausgetragen, und das Land wird in einen Bürgerkrieg getrieben.

Ich fordere eine neue Ostpolitik, die vor allen Dingen auf Kooperation mit Russland setzt. Ich fordere auch eine Wirtschaftspolitik, die vor allen Dingen auf die soziale Entwicklung in der Ukraine setzt statt auf die Öffnung der Märkte für europäische Konzerne. Vor allen Dingen fordere

ich – das hat mein Kollege Liebich vorhin schon gesagt; dazu werden wir auch eine Initiative einbringen –, dass endlich das restriktive Visaregime gegenüber den Menschen in der Ukraine aufgehoben wird und dass es eine Visaliberalisierung gibt, damit sich die Zivilgesellschaft in der Ukraine mit der europäischen Zivilgesellschaft austauschen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

heben – das geschieht auch –: ein Ende der Gewalt, unbedingt, sofort und auf allen Seiten!

Wie verfahren die Situation aber ist, wird schon dadurch deutlich, dass man, wenn man sie genauer analysiert, wahrscheinlich zu dem Urteil kommen muss, dass ein weitgehender Kontrollverlust auf den unterschiedlichen Seiten eingetreten ist. Es gibt wahrscheinlich nicht mehr die Instanz, die allein entscheiden kann. Es ist natürlich nicht die Opposition. Es ist nicht die EU, aber es sind auch nicht Moskau und die Regierung Janukowitsch allein. Unter anderem das macht die Lage so verfahren und kompliziert. Als Ergebnis der Eskalation haben wir es mit einem weitgehenden Kontrollverlust der Lage zu tun. Dennoch haben Präsident Janukowitsch und seine Regierung die entscheidende Verantwortung und die Möglichkeit, Macht auszuüben. Sie müssen ihre Macht endlich einsetzen, Gewalt zu unterbinden und Gewaltanwendung wirksam zu verbieten. Janukowitsch muss alles tun, was noch in seiner Macht steht, um Gewalt zu unterbinden.

Das Ende der Gewalt ist die Voraussetzung dafür, dass das zur Geltung kommt, was die unverhandelbare Grundlage einer Konfliktlösung ist, nämlich die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des ukrainischen Volks; darum geht es. Man muss wieder zu einem politischen Prozess zurückkehren, der Verfassungsreformen beinhaltet und an dessen Ende die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch Neuwahlen zum Präsidentenamt und zum Parlament steht.

Damit bin ich beim Parlament angekommen. Da wir hier eine Debatte im Parlament führen, fordere ich die Mitglieder des ukrainischen Parlaments, die Mehrheit, die darüber entscheidet, auf: Stehen Sie nicht länger einer Debatte über eine Ver-

fassungsreform im ukrainischen Parlament im Wege! Die Verweigerung einer Debatte über eine Verfassungsreform im ukrainischen Parlament war der Auslöser der Gewalteskalation. Als Kolleginnen und Kollegen des ukrainischen Parlaments sollten sie endlich wieder bereit sein, eine Debatte über Verfassungsreformen zu führen.

Was können wir tun? Diese Frage wird immer kritischer an uns gestellt. Was müssen wir tun? Was muss der Westen tun? Diese Fragen sind gar nicht so einfach zu beantworten. Ich glaube, auch das ist ein Teil der Wahrheit, die wir aussprechen müssen. Auf der einen Seite haben wir – das ist sehr lobenswert und zu begrüßen – Entschlossenheit, Geschlossenheit und Klarheit gezeigt. Es muss klar sein – das ist es auch –, wo wir stehen. Wenn in der Mitte

Als Ergebnis der Eskalation haben wir es mit einem weitgehenden Kontrollverlust zu tun.

Europas Menschen für europäische Werte demonstrieren und ihr Leben einsetzen, dann muss die europäische Politik klarmachen – das tut sie auch –, auf welcher Seite wir stehen, nämlich auf der Seite europäischer Werte und der Menschen, die für sie eintreten. Das ist die Klarheit unserer Position.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, weil ich glaube, dass die Klarheit unserer Position durch Gesprächsinitiative und Gesprächsbereitschaft auch mit Russland ergänzt werden muss. Auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts müssen wir ins Gespräch mit der russischen Regierung kommen. Ich sage auch durchaus selbstkritisch aus europäischer Perspektive: Wir müssen die fatale Psychologie des Entweder-oder durchbrechen und durch eine Ratio von Gespräch, Diplomatie und Kooperation ersetzen. Wir machen uns nicht altes, überkommenes Einflussphärendenken zu eigen, aber wir wissen und respektieren sehr wohl, dass es in der Ukraine einen beachtlichen Bevölkerungsteil gibt, der sich

Russland kulturell und traditionell verbunden fühlt.

Darum müssen wir auch mit Russland darüber reden, weil keiner ein Interesse daran hat, wenn die Ukraine brennt. Darum müssen wir darüber reden, weil gute Nachbarschaft im Interesse von beiden ist, des Nachbarn EU und des Nachbarn

Russland. Diese Gesprächsinitiative, diese diplomatische Initiative muss stärker werden. Entweder-oder ist eine Sackgasse sowohl für die Ukraine selber, wenn sie gezwungen wäre, einer Alternative den Vorzug zu geben, als auch für die außen- und europapolitische Situation. Diese fatale Situation, die in der Perzeption in

Russland und der Ukraine vorherrscht, müssen wir überwinden. Wir müssen zu einem kooperativen Verhältnis kommen. Es gibt, wenn wir den Weg des Entweder-oder und der Gewalt fortsetzen, nur Verlierer, keine Gewinner.

Wenn wir von der westlichen Seite und der östlichen Seite zu einer part-

nerschaftlichen und guten Nachbarschaft mit der Ukraine kommen, wird das für alle ein Gewinn sein. Ich glaube, für diesen neuen, auch diplomatischen Ansatz müssen wir uns einsetzen. Klarheit müssen wir einbringen; gleichzeitig darf uns nichts zu schade sein. Es muss alles eingesetzt werden, was wir an diplomati-

schen und außenpolitischen Möglichkeiten und Potenzialen haben. Es geht um Friede, Freiheit, Menschenwürde und Demokratie, und sie verlangen jeden Einsatz von uns.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Norbert Spinrath, SPD:

Russland und die EU müssen an einem Strang ziehen



Norbert Spinrath (*1957)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die dramatische Entwicklung der letzten Tage in Kiew hat uns sehr deutlich gemacht, wie wichtig es ist, jetzt zu handeln. Die Welt hat seit Wochen aufmerksam nach Kiew geschaut und sich mit diplomatischen Initiativen bemüht, ihren Beitrag zu leisten, um den Konflikt zu beenden. Ich denke, das hat alle demokratischen Kräfte miteinander vereint. Dies heute als fehlgeleitet zu geißeln, bezeugt Ihre Auffassung von Demokratie, aber auch von Menschenrechten.

Die ukrainische Regierung hat sich dagegen auf unverantwortliche Weise ins Abseits manövriert. Sie versucht mit unverhältnismäßigen und brutalen Mitteln, den Maidan zu räumen. Dabei wird sie immer dreister. Nach einer blutigen Nacht vorgestern voller Gewalt mit 26 Toten und mehr als 1 000 Verletzten wollte sie gestern eine Antiterroraktion starten. Die Sicherheitskräfte seien von den Oppositionellen zum Eingreifen provoziert worden, behauptet die Regierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin gelernter Polizist. In meinem anschließenden Studium befähigte man mich unter anderem auch zur Bewältigung polizeilicher Großlagen. Mehrere Jahre war ich als Einsatzleiter bei kleinen und großen Lagen unterwegs.

Daher weiß ich, dass es in einer Demokratie nicht hinnehmbar wäre, auf eine Provokation durch Demonstranten in der in Kiew gesehenen Weise zu reagieren.

Daher weiß ich auch, dass es nicht möglich ist, innerhalb von Minuten nach einer Provokation durch Demonstranten spontan in dem Umfang zu reagieren, wie wir ihn in Kiew gesehen haben. Daher weiß ich auch, dass es einer präzisen Einsatzplanung und umfangreicher logistischer Vorbereitungen bedarf, um einen verbarrikadierten Platz wie den Maidan zu räumen und um, wie vorgestern und gestern geschehen, die gesamte Stadt Kiew abzuriegeln und damit den Zustrom weiterer Demonstranten zu unterbinden.

Das lässt für mich eben nur einen Schluss zu – ich bitte die ganz linke Seite hier, einmal genau zuzuhören – : Die Eskalation war keine Reaktion auf Provokationen; das war eine geplante und gut vorbereitete Aktion der Sicherheitskräfte im Auftrag der Regierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union stützt sich insgesamt in ihrem Bestand wesentlich auf ihre friedensstiftende und friedensbewahrende Wirkung. Sie hat mit ihrem Europäischen Auswärtigen Dienst von Beginn der Auseinandersetzungen in der Ukraine an deutliche Bemühungen unternommen, diesen Konflikt positiv zu beeinflussen. Allerdings wurde das nicht hinreichend öffentlich.

Gestern hat sich die Europäische Union, gestern haben sich aber auch die USA zur Androhung von Sanktionen entschlossen. Heute werden die Außenminister des sogenannten Weimarer Dreiecks auf dieser Grundlage in Kiew verhandeln. Viele Menschen tun sich damit schwer, mit Sanktionen zu operieren, weil deren Wirksamkeit oft sehr begrenzt ist, wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen. Aber auch die Diplomatie – das haben wir in den letzten Wochen ebenfalls erlebt – kann eine sehr eng begrenzte Wirkung haben. Zumindest die Abläufe des gestrigen Tages zeigen auf, dass die Androhung von Sanktionen ein Mittel zum Einlenken sein kann. Denn jetzt und sofort gilt es deutliche Signale zu setzen.

In der letzten Nacht erreichte uns dann die Eilmeldung, dass sich Präsident und Opposition auf eine Aussetzung der Gewalt geeinigt hätten.

Dies könnte Hoffnung für die Menschen in der Ukraine bringen. Doch schon die Bilder von heute Morgen zeigen, dass die Auseinandersetzungen wieder begonnen haben, als sei gestern Abend nichts geschehen. Ich denke, das zeigt uns auf, wie wichtig es ist, unsere Bemühungen um die Herbeiführung einer friedlichen Lösung fortzusetzen und bei diesen eben nicht nachzulassen.

Neben Sanktionen muss aber unabdingbar die Diplomatie weitergehen. Sie muss die Wirkung von Worten verstärken. Sie muss stärker auf diplomatische Floskeln verzichten, um mit der notwendigen Schärfe den Druck auf Janukowitsch aufzubauen. Es gilt, den Staatspräsidenten an der Herbeiführung eines blutigen

Florian Hahn, CDU/CSU:

Wenn das so weitergeht, kommt es zum Bürgerkrieg



Florian Hahn (*1974)
Wahlkreis München-Land

Der Waffenstillstand, der gestern ausgehandelt wurde und uns noch Hoffnung gegeben hat, wurde offensichtlich nicht eingehalten. Reuters meldet aktuell zehn weitere Tote. Das Treffen mit den Außenministern des Weimarer Dreiecks, das hoffnungsvoll anvisiert war, hat nicht stattgefunden; auch das läuft gerade über

Bürgerkriegs zu hindern. Es gilt aber auch, die letzte Chance zu nutzen, bevor extremistische Kräfte endgültig die Oberhand über die anfangs so vorbildlich friedliche Opposition auf dem Maidan gewinnen.

Die Europäische Union muss nun entschlossen auftreten. Da geht es gar nicht darum, wer Sieger wird. Wie mein Kollege Niels Annen eben schon gesagt hat, darf es nicht darum gehen, dass sich die Ukraine entscheiden muss zwischen Russland und der EU. Die Ukraine ist Teil Europas. Sie braucht aber gleichermaßen verlässliche Handelsbeziehungen zu Russland.

Jenseits von Szenarien zu Machtordnungen in Osteuropa müssen alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, eine Regierung, die sich ins Abseits manövriert hat, davon abzuhalten, die Lösung des Konflikts in brutaler Gewalt zum Nachteil ihrer Gesellschaft zu su-

chen und dabei einen Bürgerkrieg herbeizuführen. Im Vordergrund müssen Deeskalation und Befriedung stehen. Zwecks Rückkehr zu von allen Seiten getragenen demokratischen Lösungen muss aber auch – dazu fordere ich die Außenminister auf, die heute in Kiew sind – in Moskau deutlich gemacht werden, dass die Ukraine kein Spielfeld für Machtinteressen und Machtoptionen sein darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Dank für die Aufmerksamkeit verbinde ich mit meinem letzten Gedanken: Russland und die EU müssen ab sofort an einem Strang ziehen: zur Verhinderung eines Bürgerkriegs in der Ukraine – im Interesse der demokratischen Kräfte, im Interesse der Menschen in der Ukraine.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die ukrainische Regierung hat sich auf unverantwortliche Weise ins Abseits manövriert.

Die Verantwortung trägt in der Hauptsache das Regime Janukowitsch.

Reuters. Da angesichts dieser Entwicklungen die Fraktion Die Linke mit gerade einmal elf Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus diesen Zirkus hier veranstaltet und offensichtlich diese Debatte nicht ernst nimmt, frage ich: Wo ist Herr Gysi? Wo ist Frau Wagenknecht? Wo ist Frau Kipping? Wo ist die Führung der Fraktion Die Linke? Ich finde das unglaublich!

Es ist keine zwei Jahre her, da haben Menschen auf dem Maidan und in der ganzen Ukraine die Fußballeuropameisterschaft gefeiert. Seit Wochen erreichen uns nun erschütternde Bilder von den gleichen Stellen. Der traurige Höhepunkt war in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch mit etwa 30 Toten auf allen Seiten. Wir müssen befürchten, dass dieses Land in den Bürgerkrieg hineintrübsucht.

Mit der Erstürmung des Maidan durch die Polizei mit Wasserwerfern, mit Blendgranaten, mit unglaublicher Brutalität hat die ukrainische Regierung die Gewalteskalation ganz bewusst in Kauf genommen. Circa 30 Menschen sind getötet worden, jetzt noch einmal 10. Das dürfte eine

der blutigsten Nächte in Osteuropa seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion gewesen sein. Die Verantwortung dafür trägt in der Hauptsache das Regime Janukowitsch.

Die Rede Janukowitschs anlässlich dieser Krawalle muss sich für die Opfer und für die Familien der Opfer wie Hohn und Spott anhören. Er nennt sich selbst einen Feind der Gewaltanwendung. Wir wissen aus vielen Quellen, dass Oppositionelle ge-

Fortsetzung von Seite 5: Florian Hahn (CDU/CSU)

schlagen, gefoltert werden oder gar einfach verschwinden. Er wirft der Opposition vor, sie würde die Grundsätze der Demokratie missachten. Es ist sein Regime, das die Versammlungs- und Meinungsfreiheit der Bürger in der Ukraine einschränkt. Es ist sein Regime, das eine Debatte im Parlament nicht zulässt, in der die Opposition mögliche Verfassungsänderungen diskutieren will.

Der Präsident macht nur eines deutlich: Er will seine Macht nicht abgeben. Das ist bitter; denn in den letzten Wochen ist es den gemäßigten Oppositionsführern wie Klitschko gelungen, die Gewaltbereiten in ihren eigenen Reihen immer wieder zu beruhigen. Jetzt gibt es Brandanschläge gegen Büros der Opposition im ganzen Land. Offensichtlich wollen Kräfte Gewalt erzeugen - regierungsnahe Kräfte.

Wenn das so weitergeht, kommt es zum Bürgerkrieg. Deshalb müssen wir alle Beteiligten an den Verhandlungstisch zurückbringen, und diese müssen ernsthaft verhandeln. Um das zu erreichen, müssen wir den Druck auf das Regime weiter erhöhen. Sanktionen, vor allem gegen die Oligarchen im Hintergrund, müssen greifen, können womöglich das entscheidende Quäntchen ausmachen, damit sich nun

etwas tut und wir eine weitere Eskalation verhindern.

Die nächsten Schritte für eine bessere Zukunft der Ukraine müssen sein: ernsthafte Verhandlungen mit allen Beteiligten, eine Übergangsregierung ohne Janukowitsch, Neuwahlen. Es muss auch verhindert werden, dass dieses Land weiter gespalten wird. Die Oligarchen müssen entmachtet und Korruption muss bekämpft werden. Hier wollen

wir und hier müssen wir der Ukraine helfen.

Den vielen mutigen Menschen, die aktuell für Frieden, Freiheit und Demokratie in der Ukraine kämpfen, sollten wir von hier aus zurufen, dass sie durchhalten sollen, so friedlich wie möglich. Gerade wir Deutschen wissen, dass sich dieser Mut lohnen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Manuel Sarrazin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Verantwortung für die Desintegration trägt das Regime



Manuel Sarrazin (*1982)
Landesliste Hamburg

Es ist nicht leicht, hier zu reden. Im Internet ist von sieben Toden die Rede, die allein heute früh in Kiew zu beklagen sind. Es ist auch deswegen nicht leicht, weil man nicht weiß, wie es weitergeht, wenn die Mission des Weimarer Dreiecks, so wie es jetzt aussieht, erfolglos ist und die Minister wieder abreisen müssen. Es ist auch nicht leicht, vor dem Hintergrund der Ereignisse der Linkspartei heute zuzuhören.

Ich habe Angst vor dem, was passiert. Ich habe Angst davor, dass es eine Lage geben könnte, in der Stabilität nicht schnell wiederherzustellen ist. Wer die Verantwortung dafür trägt, kann man klar benennen. Die Verantwortung zeigt sich auch darin, dass spätestens mit dem Einsatz zur Räumung des Maidan die Legitimität von Wiktor Janukowitsch in der Ukraine nicht mehr die ist, die sie vor drei Tagen noch war.

Glauben Sie wirklich, wenn Sie hier von Stabilität reden, dass man mit diesem Präsidenten noch in der Lage sein wird, Stabilität in der Ukraine wiederherzustellen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass heute Berlin, Budapest, Posen, Stettin, Danzig, Leipzig und Vilnius auf Kiew schauen. Ich glaube, dass viele Menschen, die die Ereignisse in Zentraleuropa im 20. Jahrhundert miterlebt haben, heute auf Kiew schauen. Ich denke – mit Verlaub –, dass Ihre Einlassungen

hier, so sehr auch ich Herrn Liebich beispielsweise schätze, damit zu erklären sind, aus welcher Tradition Ihre Partei kommt.

Ich möchte aber auch sagen: Die Ukraine hat ein Recht darauf, auch von der deutschen Außenpolitik zuerst aus ihrer eigenen Perspektive betrachtet zu werden, mit ihren eigenen Interessen und mit ihrer eigenen Situation wahrgenommen zu werden. Die Ukraine hat ein Recht darauf, dass die deutsche Außenpolitik sagt: Wir stehen zu den Menschen, die sich für dieses Land einsetzen. Wir stehen zu denen, die seit Monaten friedlich auf dem Maidan bei klirrender Kälte für Demokratie, für Freiheit und auch für den Nationalstaat gekämpft haben. – Das müssen sich auch der deutsche Außenminister und die deutsche Kanzlerin zu sagen trauen.

Wenn man sich die Äußerungen der letzten Stunden und Tage anschaut – des polnischen Ministerpräsidenten, des Vorsitzenden der Europäischen Volkspartei, des schwedischen Außenministers, der konservativen litauischen Präsidentin und auch Obamas –, glaube ich, dass hier vielleicht früher mehr Klarheit und Deutlichkeit gut gewesen wären.

Mit dem Befehl zur Räumung des Maidan ist, wie ich glaube, die Legitimität von Wiktor Janukowitsch nicht mehr gegeben. Mit der Entscheidung, den Maidan zu räumen, hat sich der Charakter des Vorgehens der ukrainischen Regierung verändert. Seitdem handelt es sich eher um eine Niederschlagung denn um einen Teil einer politischen Lösung. Wenn ich daran denke, wie meine Freunde in Lemberg empfinden, glaube ich, dass es nicht einfach möglich sein wird, Stabilität mit einer Rückkehr zum vorherigen Status wiederherzustellen. Deswegen gehört es doch zur Wahrheit dazu – das ist auch ein Beitrag zur Lösung der Situation –, zu sagen: Die Verantwortung für diese Desintegration des Staates Ukraine, die viele schreckliche Bilder erst möglich macht - Bilder, die keiner von uns gutheißt,

auch wenn Sie uns das unterstellen -, trägt das Regime, da es diese Desintegration erst durch das Aussitzen und die fehlende Bereitschaft, zu einer politischen Lösung beizutragen, herbeigeführt hat.

Herrn Janukowitsch muss doch klar sein, wenn er denn noch derjenige ist, der dort das Sagen hat, dass er diese Legitimität nicht wieder herbeiführen kann, indem er einzig und allein eine Anlehnung an den Kreml versucht. Ich glaube sogar, vor dem Hintergrund des Einflusses, den der

Karl-Georg Wellmann, CDU/CSU:

Das Ziel ist ein Verfassungsdialo



Karl-Georg Wellmann (*1952)
Wahlkreis Berlin-Steglitz – Zehlendorf

Die Gewalt in Kiew ist furchtbar. Eben wird gemeldet, dass vor dem Hotel „Ukraine“ die Leichen von sieben erschossenen Demonstranten liegen. Ich fürchte, das ist heute noch nicht das Ende. Wenn die Gespräche der Außenminister erfolglos verlaufen sind, dann wird das weitergehen.

Gewalt ist keine Lösung und mit den Anforderungen der modernen Welt nicht kompatibel. Wir müssen Janukowitsch sagen: Diese Form von

Kreml natürlich in der Ukraine geltend gemacht hat, wie wir in den letzten Monaten erleben konnten, ist es notwendig, dass auch die Europäische Union Einfluss geltend macht. Ich teile in dieser Hinsicht die Einschätzung, dass die Europäische Union nicht ein Mittler ist, der sozusagen neutral verhandeln kann. Aber Russland ist auch nicht ein Mittler, der neutral verhandeln kann. Was Sie letztlich vorschlagen, ist, dass der russische Einfluss in der Ukraine bestehen bleiben soll, sich aber die Europäische Union und der Westen schön zurückhalten sollen. Das ist keine Lösung für die Ukraine.

Ich glaube, wir dürfen in dieser Situation eines nicht vergessen: Wer glaubt, dass die Ukraine jetzt wie im 20. Jahrhundert in einer Art Glacis sei, wo die Einflüsse der Nachbarn durch klare Grenzen eindeutig auf-

geteilt werden könnten, der bewegt sich in der Logik des 20. Jahrhunderts. Das ist nicht meine Sicht auf die Ukraine, aber auch nicht auf Russland oder auf uns.

Ich komme zum Schluss. – Ich glaube, wir müssen deutlich machen, dass die Reaktion darauf, dass diese Region im 20. Jahrhundert unter den schwersten Verbrechen gelitten hat, weil sie immer Objekt der Machtpolitik ihrer Nachbarn war, sein muss, dass wir dafür sorgen, dass die Menschen in der Ukraine selber entscheiden können. Den friedlichen Demonstranten, die seit Monaten auf dem Maidan für dieses Ziel einstehen, möchte ich von dieser Stelle aus sagen: Djakuju!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gewalt bringt dich politisch ins europäische Mittelalter zurück.

Ich möchte Sie mit einem sehr skandalösen Vorgang vertraut machen. Wir informieren uns vielfach über Webcams. Viele dieser Webcams sind in Deutschland gesperrt mit Hinweis darauf, dass die GEMA keine Rechte zur Nutzung erteilt habe. Ich habe mit der GEMA gesprochen. Sie sagt: Es ist nicht die GEMA, sondern es ist Google, das über YouTube diese Webcams sperrt. Sie sind wichtig dafür, dass sich die Welt informieren kann, dass sie zusehen kann, was dort passiert. Es kann nicht sein, dass die Amerikaner, die uns sonst so gerne über Menschenrechte belehren, nicht dafür sorgen, dass diese Webcams freigeschaltet werden.

Meine Damen und Herren, wahr ist: Allein Sanktionen oder allein die Absetzung eines Präsidenten sind noch kein Konzept. Wir brauchen für die Ukraine ein umfassendes politisches und ökonomisches Konzept. Wahr ist auch: Wir werden nicht gegen Russland eine nachhaltige Lösung für die Ukraine zustande bringen. Es reicht nicht, sich im-

mer nur gegen eine imaginäre Verschwörung zu wenden und uns zu sagen: Mischt euch nicht ein! – Vielmehr müssen sie selbst Verantwortung wahrnehmen. Wenn Russland Teil des großen Europas sein will und mitreden will, muss es Verantwortung übernehmen und ein Konzept, wie es in der Ukraine weitergeht, mit uns besprechen; mit uns heißt: mit der EU, mit Deutschland, Polen, Frankreich und den anderen Ländern.

Das Ziel aber ist der Verfassungsdialo. In der Ukraine muss ein öffentlicher Verfassungsdialo geführt werden, durch den die Defizite, die im Moment in der Verfassung bestehen, behoben werden. Dieser Verfassungsdialo muss demokratische Standards herbeiführen, mit denen die Ukraine eine echte Zukunftsperspektive in Europa hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Ein weiterer Redner war Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU).

Debatte über Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses / 17. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 20. Februar 2014

Clemens Binninger, CDU/CSU:

Heute soll der Startpunkt sein für die Umsetzung der Empfehlungen



Clemens Binninger (*1962)
Wahlkreis Böblingen

Das wir heute erneut über Ergebnisse eines Untersuchungsausschusses debattieren und den dazu vorliegenden Antrag mit hoher Wahrscheinlichkeit einvernehmlich beschließen werden, ist keine Selbstverständlichkeit. Dass die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ungekürzt in den Koalitionsvertrag übernommen wurden, ist auch keine Selbstverständlichkeit. Dafür bedanke ich mich noch einmal bei den Parteivorsitzenden; dies war ein wichtiges Zeichen.

Dass wir uns heute als 18. Deutscher Bundestag noch einmal mit den Ergebnissen befassen und die Empfehlungen beschließen und damit ein Zeichen für deren Umsetzung geben, ist ein ebenso wichtiger Punkt.

Heute soll es nicht darum gehen, die Fehleranalyse noch einmal fortzusetzen. Heute soll der Startpunkt sein für die Umsetzung unserer Empfehlungen.

Eines will ich aber vorwegschicken – das müssen wir uns immer wieder in Erinnerung rufen –: Dass es einem Verbrechertrio gelungen ist, über mehr als zehn Jahre hinweg in Deutschland 10 Morde, 2 Sprengstoffanschläge und 14 Banküberfälle zu begehen, ohne dass überhaupt jemand den Zusammenhang erkannt hat, ohne dass jemand diesem Trio auch nur ansatzweise auf die Spur gekommen wäre, war nicht nur eine Niederlage für die Sicherheitsbehörden. Es war mehr: Es war eine Niederlage für unsere Gesellschaft. Dies darf sich nicht wiederholen.

Wenn wir uns die Ursachen noch einmal vor Augen halten, dann kann man sie sehr komprimiert in fünf Punkten zusammenfassen:

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften bei den Delikten, die die Ländergrenzen überschritten haben, war nicht optimal. Die föderale Sicherheitsarchitek-

tur wurde sehr schnell an ihre Grenzen geführt.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz war schlecht; man muss das in dieser Deutlichkeit sagen. Die Informationsweitergabe geschah nur bruchstückhaft, zu spät oder gar nicht.

Das frühe Festlegen auf eine Ermittlungsrichtung bei diesen Delikten – es muss sich um organisierte Kriminalität handeln – und daran über fast zehn Jahre festzuhalten, war ein weiteres Problem.

Der teilweise problembeladene Umgang mit den Opfern und den Familien der Opfer, der diese fast noch einmal zu Opfern gemacht hätte, war ein großer Kritikpunkt und darf sich nicht wiederholen. Wer Opfer eines schweren Verbrechens wird, darf nicht durch die Ermittlungen noch einmal zum Opfer werden.

Auch der Einsatz der V-Leute war problematisch. Ich sage gleich dazu: Wir können auf dieses Instrument nicht verzichten. Aber so, wie dieser Einsatz im Bereich des Rechtsextremismus in diesen 15 Jahren ablief, standen Aufwand und Risiko, das man dabei eingeht, und Nutzen in keinem Verhältnis. Er hat nicht dazu beigetragen, diese Serie zu stoppen oder sie gar aufzuklären. Auch das ist eines der Probleme, die wir klar benennen müssen, damit so etwas nicht noch einmal vorkommt.

Welche Empfehlungen sprechen wir aus? In dem Antrag, der uns heute hier vorliegt, sind insgesamt 50 genannt. Ich will nur auf ein paar wenige eingehen; ich gehe davon aus, dass die Kollegen nachher ganz gezielt bestimmte Punkte ansprechen werden.

Wir sagen zum einen: Wir wollen an der föderalen Sicherheitsarchitektur festhalten. Aber wenn Ermittlungen über Ländergrenzen hinweg, in mehreren Bundesländern, geführt werden müssen, dann kann es nicht sein, dass fünf Polizeien, dass fünf Staatsanwaltschaften parallel zuständig sind und man am Ende ein Kunstgebilde erfinden muss, um die Ermittlungen abzustimmen. In solchen Fällen brauchen wir aufseiten der Polizei wie aufseiten der Justiz eine Stelle, die federführend ist und auch das Sagen hat; das ist eine der entscheidenden Veränderungen, die wir empfehlen. Wenn das umgesetzt wird, dann werden die Ermittlungen hier besser vorankommen.

Ein weiterer Punkt. Wir brauchen einen besseren Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz unter Beachtung des Trennunggebots. Ich weiß, dass das nicht einfach ist. Beim Verfassungsschutz unterliegen viele Informationen – nahezu alle – der Geheimhaltung. Aber es gibt Möglichkeiten, und bei Mordermittlungen, bei Kapitalverbrechen wäre dies auch in der Vergangenheit schön möglich gewesen.

Der Austausch der Informationen muss hier besser werden. Ich glaube, dass wir mit der Einrichtung der Rechtsextremismusdatei, die wir schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben, einen wichtigen Schritt gemacht haben. Das ist eine der Empfehlungen, die wir geben. Die Sicherheitsbehörden in unserem Land, die den Auftrag haben, gemeinsam für die Sicherheit der Menschen

in diesem Land zu sorgen, müssen vom Gesetzgeber in die Lage versetzt werden, zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den wir umsetzen müssen.

Ich habe es gesagt:

Wir wollen das Instrument der V-Leute nicht abschaffen. Es gibt Szenen und Phänomenebereiche, die so abgeschottet sind, dass man ohne dieses Instrument gar keine Informationen bekommen würde. Dazu gehört aber auch: V-Leute sind keine Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden. Es sind Angehörige einer kriminellen oder extremistischen Szene, und das bleiben sie auch. Sie sind nur gegen Geld bereit, mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Deshalb braucht es hier klare Regeln, mit wem man zusammenarbeitet und mit wem nicht. Wenn man, wie hier geschehen, V-Leute auswählt, die wegen versuchten Mordes verurteilt sind und sich dann selber als V-Mann bei einer Verfassungsschutzbehörde andienen, und über viele Jahre führt, dann überschreitet man im Rechtsstaat, wie ich finde, eine rote Linie. Auch das darf sich nicht wiederholen.

Wir müssen aber auch Empfehlungen aussprechen, die über diesen Bereich hinausgehen. Wir alle haben diese Mordserie nicht erkannt, auch wir Fachpolitiker nicht. Ich gehöre seit 2002 dem Deutschen Bundestag an, und ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir uns im Innenausschuss vor dem Auffliegen des NSU jemals ausführlich mit dieser Mordserie befasst hätten. Auch wir haben

es also nicht gesehen. Auch viele Journalisten, die vom Fach sind, haben diesen Zusammenhang nicht gesehen. Auch über den zu Recht zum Unwort des Jahres gewählten Begriff „Döner-Morde“ hat sich interessanterweise niemand empört, bevor der NSU aufgefliegen ist – dann zu Recht, aber vielleicht zu spät. Insofern gilt, dass die Empfehlungen nicht nur an die Sicherheitsbehörden gehen; sie gehen auch an uns, an die verantwortlichen Parlamentarier.

Dies betrifft auch ein Feld, mit dem wir uns gerade befassen, auch ich in meiner neuen Funktion als Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums: Auch die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste muss reformiert werden, damit sie effektiver, zielgenauer und ergebnisorientierter durchgeführt werden kann.

An wen richten sich diese Empfehlungen? Sie richten sich nicht nur an den Bundesinnenminister. Sie richten sich an den Bereich der Polizei, aber auch an den Bereich der Staatsanwaltschaften. Insofern ist auch der Bundesjustizminister gefordert. Ich finde es gut, Herr Maas, dass Sie hier heute kurz reden. Vielleicht durchbrechen Sie da die Tradition Ihrer Vorgängerin, die zwar gerne Vorschläge eingebracht hat, vorwiegend für andere Ressorts, aber hier eher selten gesprochen hat. Sollte es zu einer solchen Umkehr kommen, dann ist das ein guter Start, um zu Ergebnissen zu kommen.

Aber nicht nur die Bundesbehörden, sondern auch die Behörden der Länder sind in hohem Maße betroffen. Deshalb müssen wir darauf setzen, dass auch die Länder unsere Empfehlungen beherzigen. Die Bundesratsbank ist heute zwar nur überschaubar gefüllt, trotzdem gilt die Botschaft: Ohne Reformen bei den Sicherheitsbehörden der Länder wird sich nur wenig verbessern.

Wir haben es immer so gehandhabt, dass wir parteiübergreifend dort Kritik geäußert haben, wo sie notwendig war. Nun muss ich Kritik an der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg üben. Ich habe nicht den Eindruck, dass man den bestehenden Reformbedarf dort wirklich erkannt hat. Ich will das begründen.

Innenminister Gall hat vor einigen Tagen seinen Bericht zur sogenannten Ermittlungsgruppe Umfeld vorgestellt. Es ging darum, Bezüge des NSU nach Baden-Württemberg aufzuklären. Ich will gleich hinzufügen: Ich kritisiere nicht die Arbeit der Beamten dieser Ermittlungsgruppe, die mit hohem Einsatz und trotz begrenzter Möglichkeiten das Beste daraus gemacht haben.

In dem Bericht wird festgestellt – und das lässt aufhorchen –, dass von jenen Personen, die Kontakt zum NSU-Trio oder zu dessen Unterstützern hatten, 52 Personen – ich wiederhole: 52 Personen – Bezüge nach

Baden-Württemberg haben. In keinem anderen Bundesland haben wir eine solche Häufung feststellen können. Schon allein aufgrund dieser Feststellung finde ich die Ergebnisse, die Herr Gall präsentiert, sehr mutig. Er legt sich sehr fest in Bezug darauf, was es alles angeblich nicht gibt. Es ist wenig Selbstkritik zu erkennen.

Die Ergebnisse der EG Umfeld machen nur einen kleineren Teil des Berichts aus. Auf über 40, 50 Seiten setzt sich der Bericht mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses auseinander, relativiert diese, weist darauf hin, dass doch alles immer gut war und gut lief.

Aber die Krönung für mich war – ich sage das, damit Sie sehen, warum ich ein bisschen enttäuscht und verärgert bin –: Auf Seite 102 des Berichtes von Herrn Gall – insgesamt umfasst er 150 Seiten – geht es um die Rolle des Gründers des Ku-Klux-Klans in Baden-Württemberg. Man muss bedenken, welche Rolle dieser Mensch sonst noch gespielt hat. Beim Verfassen des Berichtes war man sich der Sensibilität dieses Themas offenbar nicht bewusst. Man zitiert ernsthaft den Ku-Klux-Klan-Gründer und führt aus, dass auch er seine Rolle immer bestritten hat. Unterschwellig heißt das doch: Dann wird es wohl so gewesen sein. – Was ist das für ein Bericht zur Aufarbeitung der Vorgänge, wenn trotz der gewonnenen Erkenntnisse die Aussage des Ku-Klux-Klan-Gründers zitiert wird? Hier ist offenkundig mehr Aufklärung gefragt und nicht weniger.

Wir waren kollegial immer eng beieinander. Liebe Kollegen der beiden angesprochenen Fraktionen, vielleicht haben Sie die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass das eine oder andere noch nachgearbeitet wird. Ich wäre Ihnen wirklich sehr verbunden.

Heute gilt es zu betonen, dass wir uns im Parlament einig darüber sind, was zu tun ist. Heute setzen wir den Startpunkt für die Umsetzung der Empfehlungen. Nicht bei allen Empfehlungen wird uns dies von heute auf morgen gelingen. Aber wir müssen dort Veränderungen vornehmen, wo sie dringend notwendig sind. Wir alle sind hier gefragt: der Bund, die Länder, aber auch wir im Parlament.

Von dieser Debatte sollte das Signal ausgehen, dass Menschen, egal woher sie kommen, in unserem Land sicher und frei von Angst vor Verbrechen leben können, dass sie nicht fürchten müssen, dass sie aufgrund ihrer Herkunft oder Religion Opfer einer Straftat werden, und dass wir als Parlament alles dafür tun, dass die Bedingungen dafür geschaffen werden. Das ist ein Versprechen, das wir heute geben. An ihm müssen wir uns messen lassen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Petra Pau, DIE LINKE:

Die Schlussfolgerungen müssen endlich umgesetzt werden



Petra Pau (*1963)
Wahlkreis Berlin-Marzahn –
Hellersdorf

Ein Nazitrio namens NSU, Nationalsozialistischer Untergrund, war 13 Jahre lang raubend und mordend durch Deutschland gezogen. Nach dem 4. November 2011 flog es auf. Das allgemeine Entsetzen war groß, auch über die Ignoranz und Arroganz in Sicherheitsbehörden. Was lange ausgeblendet wurde, weil nicht sein sollte, was nicht sein darf, wurde manifest: Es gibt tödlichen Rechtsterrorismus in Deutschland, und es gibt Opfer – ebenfalls viel mehr, als bis dato eingestanden wurde. Vor allem ihnen gilt unser erstes Augenmerk.

Der damalige Bundestag einigte sich fraktionsübergreifend auf einen Untersuchungsausschuss. Ich arbeitete für die Fraktion Die Linke mit. Am 2. September 2013 – der Kollege Binniger hat das eben schon vorgetragen – hatte derselbe Untersuchungsausschuss, wiederum fraktionsübergreifend, einen Abschlussbericht vorgelegt. Die Linke hatte ihm zugestimmt. Der Abschlussbericht enthält zugleich unsere weiter gehenden und auch abweichenden Positionen.

Grundsätzlich sind das vor allem drei:

Erstens halten wir die Ämter für Verfassungsschutz für nicht kontrollierbar und deshalb auch nicht für reformierbar.

Sie waren Teil des NSU-Desasters. Wir sind der Auffassung, sie sollten deshalb als Geheimdienste aufgelöst werden.

Zweitens ist die staatliche Unterstützung für gesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus völlig unzureichend. Wir brauchen folglich ein neues, ein anderes Förder-system.

Drittens muss der grassierende Rassismus in der Gesellschaft und institutionell endlich als akutes Problem anerkannt und politisch bekämpft werden. Ignoranz hilft da niemandem.

Militanter Rechtsextremismus hat außerdem eine internationale Dimension, auch für eine soziale und demokratische Europäische Union. Nationalismus und Rassismus töten die europäische Idee, und das will die Linke nicht.

Mit dem Schlussbericht des Untersuchungsausschusses waren wir uns allesamt einig: Keiner der NSU-Morde und keiner der Anschläge ist schlüssig geklärt. Es bleiben viele Fragen. Wir haben ebenso beklagt, dass der Aufklärungswille in den meisten Bundesländern und Landesparlamenten zu wünschen übrig lässt. Es wird blockiert, übrigens ganz egal welche Parteifarben gerade regieren. Ich hatte zwar erwartet, dass Innenminister und auch Sicherheitsbehörden ein bisschen mauern. Ich gestehe – das diskutiere ich auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern –: Dass aber Parlamentarier kneifen, finde ich schlimmer.

Nun komme ich zu der Frage: Was ist seit dem Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages wahrnehmbar passiert? Dazu drei Beispiele:

Erstens wurde die sogenannte Extremismusklausel, mit der Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus von Staats wegen kriminalisiert wurden, abgeschwächt. Das ist ein Anfang.

Zweitens hat sich der Kölner Polizeipräsident bei den Betroffenen des NSU-Bombenanschlags anno 2004 in der Keupstraße dafür entschuldigt, dass sie im Zentrum der Ermittlungen standen. Ich sage: endlich!

Drittens. Die Bundesregierung hat seit 1990 knapp 60 Tote rechtsextremer Gewalt eingeräumt. Seriöse Recherchen registrieren 150 bis 180 Tote. Die Diskrepanz soll nun überprüft werden. Das ist überfällig.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles ist zu wenig. Niemand, keine Regierung, keine Behörde – weder im Bund noch in den Ländern –, war daran gehindert, die Schlussfolgerungen, die Empfehlungen aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses umzusetzen. Dies geschah bislang kaum. Das verlängert das Desaster.

Die Todesspur gewalttätiger Nazis geht übrigens quer durch die Bundesrepublik, West und Ost, Nord und

Süd, und ist auch nicht auf das NSU-Netzwerk reduzierbar. In Sachsen-Anhalt begann diese Woche ein Prozess gegen gewalttätige Nazis. Sie hatten 2013 in Bernburg einen Imbiss überfallen, den Betreiber rassistisch beschimpft und halb totgeschlagen. Es waren Wiederholungstäter, vorbestraft und landesweit bekannt. Trotzdem tun sich Polizei und Justiz schwer damit, überhaupt ein politisches Motiv zu erkennen. Ich könnte ähnliche Fälle aus den vergangenen Monaten aufzählen: aus Bayern, Baden-Württem-

berg und immer wieder aus Sachsen. All das sind ernste Hinweise darauf, dass zu viele die Lektion NSU noch immer nicht gelernt haben, und das muss sich ändern.

Eine aktuelle Zahl möge die Brisanz des militanten Rechtsextremismus zusätzlich unterstreichen: Laut einer Antwort aus dem Bundesinnenministerium wurden in den Jahren von 2003 bis 2012 mindestens 1 794 Angriffe registriert, bei denen Nazis Waffen eingesetzt haben oder damit gedroht haben. Mit anderen Worten: Im statistischen Schnitt gibt es bundesweit jeden zweiten Tag eine bewaffnete Attacke durch Rechtsextremisten. Kurzum: Die Gefahr ist nicht gebannt. Sie ist ungebrochen hoch. Auch deshalb dürfen wir das Kapitel NSU nicht schließen.

In diesem Zusammenhang: Behauptungen aus Sicherheitsbehörden, die ich gelegentlich höre, der

Ermittlungsdruck habe die militante Naziszene eingeschüchtert, sind schlicht falsch. Im Gegenteil: Die NPD und die autonome Naziszene machen in Wort und Tat bundesweit mobil, vor allem gegen Menschen in Not, gegen Flüchtlinge und Asylsuchende, wie in den Pogromjahren 1991 und 1992. Daher sollten wir, sollten alle demokratischen Parteien alles vermeiden, was von diesen Nazis und Rassisten als aufmunternd verstanden werden könnte.

Auch deshalb müssen die 50 Schlussfolgerungen aus dem Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses endlich umgesetzt werden. Das wird im aktuellen Antrag gefordert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es drängt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Eva Högl, SPD:

Der Verfassungsschutz muss reformiert werden



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin-Mitte

Es ist sehr gut, dass wir heute Morgen hier zusammenkommen, um noch einmal die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses mit Nachdruck zu bekräftigen. Ich bedanke mich bei allen, die hier im Deutschen Bundestag an dieser Debatte teilnehmen, und bei allen, die diese wichtige Debatte verfolgen.

Herr Präsident, wir setzen damit eine Anregung von Ihnen um. Denn Sie waren es, der uns am Ende der letzten Legislaturperiode im Kreise der Obleute, die wir uns bei Ihnen versammelt hatten, empfohlen hat, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, wenn wir dem Deutschen Bundestag wieder angehören, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses noch einmal auf unsere Tagesordnung zu setzen und damit diesen neuen Deutschen Bundestag zu verpflichten, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umzusetzen.

Das machen wir heute. Es ist ein ganz starkes, gutes und wichtiges

Signal, dass wir dies verabredet haben.

Die Große Koalition hat verabredet – ich begrüße ganz ausdrücklich, dass uns dies gelungen ist –, alle Empfehlungen des Untersuchungsausschusses umzusetzen. Dort, wo der Bund betroffen ist, werden wir das zügig und engagiert machen. Dort, wo die Länder betroffen sind – das sind zahlreiche Empfehlungen –, werden wir das in einem konstruktiven Dialog mit den Bundesländern – wir können ihnen nichts vorschreiben, aber wir können Dinge anregen – gemeinsam auf den Weg bringen.

Es sind mittlerweile mehr als zwei Jahre vergangen, seit wir den NSU und die fürchterlichen Zusammenhänge entdeckt haben. Es ist in diesen zwei Jahren schon einiges geschehen; das ist gut. Es bleibt aber noch ganz viel zu tun. Darum soll es hier heute in unserer Debatte gehen.

Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass eines geschafft wurde – dafür sage ich ganz herzlich Danke in Richtung der Bundesregierung, und zwar der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und dem Bundesinnenminister Thomas de Maizière –: Es wurde, quasi als erste Amtshandlung, gemeinsam die Extremismusklausel abgeschafft.

Herr de Maizière, schütteln Sie nicht mit dem Kopf. Das war ein starkes Signal. Es ist für alle Verbände und Initiativen in unserem Land, die sich gegen Rechtsextremismus und für unsere Demokratie engagieren, sehr wichtig, dass diese Klausel verschwunden ist und durch eine andere Erklärung ersetzt wurde. Ich begrüße das ganz ausdrücklich.

Auch die Bundesländer haben schon einiges auf den Weg gebracht.

Ich nenne nur wenige exemplarisch – niemand möge beleidigt sein, wenn sein Bundesland nicht genannt wird –: Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen reformieren den Verfassungsschutz ganz engagiert. Hier in Berlin steht eine Reform der Polizei auf der Tagesordnung.

Ich sage auch etwas zu Baden-Württemberg – Clemens Binniger hat zu Recht kritisiert, dass die Aufarbeitung dort etwas schleppend verlaufen ist –: Gerade in Baden-Württemberg haben wir viele Verbindungen gefunden. Es gibt dort eine sehr vernetzte rechtsextreme Szene. Natürlich hat der Mord an Michèle Kiesewetter in Heilbronn viele Fragen aufgeworfen, die weit davon entfernt sind, aufgeklärt zu sein.

Aber ich möchte auch sagen: Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass jetzt beschlossen wurde, dass sich eine Enquete-Kommission beziehungsweise ein Sonderausschuss des Landtags – ähnlich einem Untersuchungsausschuss, wollen wir einmal sagen – die ganzen offenen Fragen noch einmal vornimmt und sie aufarbeitet. Wir sollten Baden-Württemberg von dieser Stelle aus auf jeden Fall dafür danken, dass es in dieser Richtung weitermacht, und diese Bemühungen ganz tatkräftig unterstützen, damit vielleicht auch dort noch die eine oder andere offengebliebene Frage geklärt werden kann.

Zwei Themen möchte ich ganz kurz ansprechen: Verfassungsschutz und Polizei. Es ist so, dass wahrscheinlich – jetzt benutze ich einen Superlativ – am meisten Vertrauen beim Verfassungsschutz erschüttert wurde. Auch zwischen den Fraktionen gibt es die größten Unterschiede, was den Verfassungsschutz an-

geht. Der Verfassungsschutz ist also ein wichtiges Thema. Wir als SPD sagen ganz klar: Wir brauchen einen Verfassungsschutz; wir brauchen auch V-Leute.

Aber wir wissen auch – deswegen müssen wir ihn ganz grundlegend reformieren –: Ein Verfassungsschutz kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn er das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger hat. Ein Verfassungsschutz braucht einen festen Platz in unserer Demokratie. Ich werbe deshalb von dieser Stelle aus bei allen, die mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten und mit den Reformen befasst sind, dafür, mehr Kontrolle beziehungsweise parlamentarische Kontrolle nicht als Misstrauen zu verstehen, sondern als

richtige Konsequenz aus dem, was wir im NSU-Untersuchungsausschuss aufgeklärt und herausgearbeitet haben, nämlich sich selbst an die Spitze der Bewegung zu setzen und den Verfassungsschutz grundlegend zu reformieren.

Ich werbe von dieser Stelle aus auch ganz ausdrücklich bei der Polizei, bei allen, die bei der Polizei arbeiten, dort Verantwortung tragen und mit der Arbeitsweise der Polizei befasst sind, dafür, auf unsere Empfehlungen nicht reflexartig nach dem Motto zu rea-

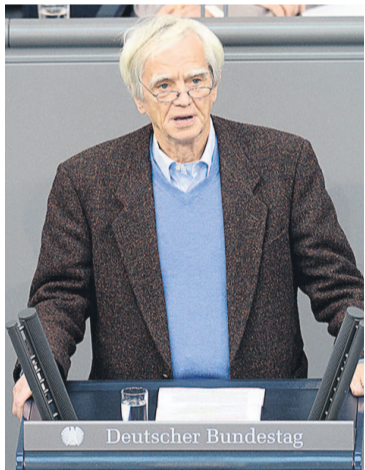
gieren: Bei uns gibt es keine Vorurteile; bei uns gibt es keine institutionelle Diskriminierung.

Wir haben partei- und fraktionsübergreifend feststellen müssen – das war eine bittere Erkenntnis –: Wenn die Opfer andere Opfer gewesen wären, wäre anders ermittelt worden. Das war, wie gesagt, eine ganz bittere Erkenntnis. Deswegen sagen wir gemeinsam – wir drücken das unterschiedlich aus –: Es gab institutionelle Diskriminierung. Sie war in Teilen rassistisch motiviert; man muss das so deutlich ausdrücken.

Wenn die Opfer andere Opfer gewesen wären, wäre anders ermittelt worden.

Hans-Christian Ströbele, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir sind es uns selbst und unserer Gesellschaft schuldig



Hans-Christian Ströbele (*1939)
Wahlkreis Berlin-Friedrichshain – Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost

Ich begrüße ganz besonders die Vertreterinnen und Vertreter der Amadeu-Antonio-Stiftung und der Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt hier im Raume; ich freue mich, dass Sie unserer Diskussion heute folgen wollen.

In dieser Debatte geht es um den Bericht des Untersuchungsausschusses. Wenn ich mich mit den Vorgängen um den NSU beschäftige, bin ich noch immer empört und fassungslos. Ich habe versucht, Erklärungen dafür zu finden, warum die Sicherheitsbehörden in Deutschland – Verfassungsschutz und Polizei – bundesweit mehr als zehn Jahre lang, so unendlich lange, so dramatisch versagt haben.

Wir haben nicht den einen Grund dafür feststellen können; aber wir haben eine ganze Reihe von Gründen gefunden, die immer wieder eine Rolle gespielt haben – ich will einige davon aufzählen –: bürokratische Ignoranz, so nach dem Motto „Sind wir überhaupt zuständig?“, Inkompetenz, Konkurrenzdenken, Vorurteile, aber auch das Selbstverständnis des Verfassungsschutzes:

„Wir sind doch nicht zur Unterstützung der Polizei da! Wir sind doch eine eigene Polizei. Was mischen die sich hier ein? Wir sind ein eigener Sicherheitsbereich.“

Wir haben auch in Teilen der Sicherheitsbehörden – nicht überall, aber in Teilen; das muss man so sagen – institutionellen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gefunden.

Der Fall ist mit dem Aufdecken des skandalösen Versagens der Sicherheitsbehörden nicht beendet. Gestern hat mich ein Journalist vom MDR angesprochen – ich glaube, Sie auch, Herr Binninger –, weil man herausbekommen hat, dass Uwe Böhnhardts Handy drei Wochen nachdem er untergetaucht war abgehört worden ist. Wir fragen uns: Warum eigentlich nur für knapp einen Monat? Über dieses Handy hat sich eine ganze Reihe von Personen bei ihm gemeldet, die alle zum NSU-Umfeld gehören; einer von ihnen sitzt inzwischen beim Oberlandesgericht München auf der Anklagebank. Diese Maßnahme ist dann abgebrochen worden. Am selben Tag, als sie abgebrochen wurde, sind die Aufnahmen gelöscht worden. Keiner weiß, warum. Die Aufnahmen sind jedenfalls nicht ausgewertet worden. Gegen die Personen, die man identifizieren konnte, ist nichts unternommen worden. – Da fragt man sich, wie so etwas kommt. In solchen Situationen fällt es mir schwer, an das Zusammentreffen so vieler Zufälle zu glauben.

Wir haben der Öffentlichkeit in Deutschland und insbesondere den Angehörigen der Opfer versprochen, möglichst alles aufzuklären. Wir waren uns beim Verfassen des Untersuchungsausschussberichtes natürlich einig, dass wir damit nicht alles aufgeklärt haben. Ein Teil muss jetzt beim Oberlandesgericht München weiter

aufgeklärt werden. Wenn ich solche Sachverhalte erfahre wie gestern, dann weiß ich, dass auch wir Abgeordnete weiter aufklären müssen, und das verspreche ich auch der Öffentlichkeit. Dafür brauchen wir nicht gleich einen neuen Untersuchungsausschuss, sondern das können wir im Innenausschuss und müssen wir im Parlamentarischen Kontrollgremium tun. Und um diese Aufklärung müssen sich auch die Bundesregierung und die Länderregierungen kümmern. Deshalb sollten wir einfordern, dass auf der Tagesordnung unserer parlamentarischen Institutionen regelmäßig Berichte zur Entwicklung des Rechtsextremismus – vor allen Dingen des gewaltbereiten und gewalttätigen Rechtsextremismus – in Deutschland stehen, in denen es um folgende Fragen geht: Was machen die da? Was machen V-Leute da? Inwieweit sind V-Leute in solche Taten möglicherweise verwickelt? Welche V-Leute hat man da überhaupt angestellt?

In den neuesten Veröffentlichungen aus Berlin und Thüringen tauchen immer neue V-Leute auf, die im Umfeld des NSU-Trios tätig gewesen sind. Der Verdacht erhärtet sich, dass sie eine größere Rolle gespielt haben als nur die, ihren V-Leute-Führern hin und wieder einen Tipp zu geben. Was haben sie dazu beigetragen, dass dieses NSU-Trio so lange verborgen bleiben konnte? Haben sie nicht zumindest bei den Behörden, denen sie berichtet haben, die Gewissheit gefördert, die gewaltbereite rechtsextreme Szene im Griff zu haben, weil sie dort ja ihre V-Leute eingesetzt haben? Dabei wurde allerdings übersehen, dass diese nie etwas berichtet haben, was zur Aufdeckung der Zusammenhänge oder gar zur Festnahme dieses Trios geführt hat.

Deshalb ist der Einsatz von V-Leuten im rechten Bereich nicht zu ver-

treten. Sie kosten nicht nur viel Geld, sondern sie schaden auch mehr, als sie nützen, weil sie eine Sicherheit vortäuschen, die letztlich gar nicht gegeben ist.

Wir Grünen haben in einem Sondervotum eine ganze Reihe von Punkten aufgelistet, um die sich die Behörden zusätzlich kümmern müssen. In Bezug auf den Verfassungsschutz sind wir anderer Auffassung als die Mehrheit. Das will ich hier jetzt im Einzelnen nicht mehr darlegen.

Ich erwarte nun, ein halbes Jahr nach der Vorlage des Berichtes, vom Bundesinnenminister, dass er uns von ersten

Maßnahmen und auch darüber berichtet, was im Innenministerium geschehen ist, um solches Versagen in Zukunft zu verhindern. Ich erwarte auch, dass wir – nicht nur, weil wir es den Angehörigen der Opfer versprochen haben, sondern auch, weil wir es uns selbst und unserer Gesellschaft schuldig sind – alles tun, um aufzuklären und solches Versagen mit solchen entsetzlichen Folgen in Zukunft zu verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Der Fall ist mit dem Aufdecken des Versagens der Sicherheitsbehörden nicht beendet.

Das darf es nie wieder geben in unserem Land!

Wir müssen die Polizei so stark machen, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger schützen kann. Wir müssen an der Seite aller Bürgerinnen und Bürger stehen und es alle gemeinsam als unsere Aufgabe betrachten, uns überall, an jeder Stelle, zu jedem Zeitpunkt gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Deswegen darf der Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses nicht in einer Schublade verschwinden, sondern muss für uns eine Handlungsempfehlung sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Die Hauptangeklagte im NSU-Prozess Beate Zschäpe im Gerichtssaal

Dr. Thomas de Maizière, CDU/CSU, Bundesminister des Inneren:

Wir müssen jetzt nach vorne blicken und Konsequenzen ziehen



Thomas de Maizière (*1954)
Bundesminister

Die Mordtaten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ bleiben, wie wir gehört haben, für uns alle, für den Deutschen Bundestag und für die Bundesregierung, Mahnung, Warnung und Auftrag.

Aus Hass und Verachtung haben die Täter das Leben von zehn Menschen zerstört und noch mehr Menschenleben gefährdet. Sie haben unendliches Leid über die Familien der Opfer gebracht.

Die Täter hatten aber auch zum Ziel, in ganz Deutschland Terror und Unsicherheit zu stiften und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu erschüttern. Dieser Zusammenhalt beruht ganz wesentlich auf dem Respekt vor der Würde des jeweils anderen. So hat es auch Eingang in unsere Verfassung gefunden: Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. – Das unterstreicht unsere Verantwortung.

Viele haben es schon gesagt: Wir müssen alles dafür tun, dass jede und jeder in unserem Land sicher leben kann, in dem Vertrauen, Teil einer freien und toleranten Gesellschaft zu sein, ohne Diskriminierung und ohne jede Zurücksetzung. Das gilt selbstverständlich auch für Flüchtlinge und Asylbewerber, unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie haben, und sogar unabhängig davon, ob sie sich hier legal oder illegal aufhalten.

Deshalb ist schon die Verhinderung und Bekämpfung extremistischer Ideologien und erst recht der daraus erwachsenen Straftaten eine der Kernaufgaben der Bundesregierung.

Aber nicht nur in den Regierungen, in den Parlamenten und in der Justiz, sondern auch in der Bevölkerung muss diese Verantwortung tief verankert sein. Die Zivilgesellschaft in Deutschland, die Gesellschaft freier Bürger, muss stark und selbstbewusst sein, damit sich Hass und menschenverachtendes Gedankengut bei uns gar nicht erst entwickeln und verbrei-

ten können. Es wäre falsch, diese Aufgabe den Sicherheitsbehörden alleine zu überlassen. Ich bin überzeugt: Nur wenn wir als Bürgergesellschaft und als wehrhafte Demokraten zusammenstehen, um Toleranz, Vielfalt und friedliches Zusammenleben in unserem Land zu schützen, wird dies eine nachhaltige Wirkung haben, und zwar nicht nur in Not- und Krisenzeiten.

Frau Högl hat ein schönes Beispiel aus Hoyerswerda genannt. Der Schutz von Menschen, die dort leben und die sich in ihrer Umgebung nicht mehr sicher fühlen, darf nicht alleine der Polizei überlassen werden, sondern dies ist eine Aufgabe für die Gesellschaft der Bürgerinnen und Bürger von Hoyerswerda, von Sachsen und von ganz Deutschland.

Die Bundesregierung wird aus den Verbrechen der NSU wichtige Lehren für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden ziehen. Hier sind Fehler offenbar geworden, die der Untersuchungsausschuss eingehend analysiert hat. Ich möchte erneut dem Untersuchungsausschuss, aber auch den Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses für ihre fraktionsübergreifende Arbeit herzlich danken.

Ich finde es auch großartig, dass bei dieser Debatte die Fraktionsvorsitzenden fast aller Fraktionen außer der der Linken da sind.

Der Untersuchungsausschuss stellte eine Reihe von Versäumnissen und Organisationsmängeln bei den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden fest, des Bundes und der Länder. Festgestellt – das wurde hier schon gesagt; ich will es mit meinen Worten formulieren – wurde auch eine Art Gleichgültigkeit oder ein Mangel an Empathie mit Opfern und Angehörigen. In diesem Untersuchungsausschuss fiel in diesem Zusammenhang ein sehr schöner Begriff: eine unzureichende Arbeitskultur. Wir müssen im Bund und in den Ländern dafür sorgen, dass künftig Ermittlungen nicht eindimensional geführt werden, Menschen nicht vorschnell verdächtigt werden und Hassmotive bei Straftaten systematischer untersucht und aufgeklärt werden. Die Analysekompetenz muss verbessert werden.

Zu alledem hat der NSU-Untersuchungsausschuss einen umfassenden Bericht mit 50 sehr konkreten Empfehlungen verfasst. Diese Empfehlungen richten sich – das ist vielleicht in der Debatte ein bisschen zu kurz gekommen – nicht nur an Polizei, Justiz und Verfassungsschutz in Bund und Ländern. Vielmehr richten sie sich auch an die Gesellschaft. Sie richten sich auch an uns, was die Versteigerung der Programme zur Stärkung der Demokratie betrifft – dazu sage

ich gleich ein Wort – und die bessere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Konzeption dieser Programme. Diese Empfehlungen sind für die Bundesregierung, nicht nur weil es im Koalitionsvertrag steht, Richtschnur für die Zukunft.

Frau Kollegin Pau, ich weiß, es gab ein Minderheitenvotum Ihrer Fraktion, was die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden angeht. Aber wenn man gut und frühzeitig gegen Tendenzen gegen unsere Verfassung vorgehen will, lange bevor Straftaten verübt werden, dann braucht man einen besseren Verfassungsschutz, nicht die Abschaffung des Verfassungsschutzes.

Kollege Maas und ich werden dem Bundeskabinett einen Bericht vorlegen, in dem umfassend beschrieben wird, wie es um die Umsetzung der Empfehlungen steht. Dieser Bericht, Herr Kollege Ströbele, wird dem Bundeskabinett in der nächsten Woche vorgelegt und dann auch dem Parlament zugeleitet. Heute reicht meine Redezeit nicht aus, um die einzelnen Umsetzungsschritte vorzutragen.

Der Bericht zeigt, dass die Bundesregierung unmittelbar nach der Aufdeckung der Mordserie erste umfassende Maßnahmen getroffen und Konsequenzen gezogen hat. Diese reichen von der nachrichtendienstlichen Früherkennung bis zur Strafverfolgung; auf die Datei hat Herr Binninger schon hingewiesen. Diese Maßnahmen umfassen die Verbesserung der internen Abläufe wie auch strukturelle Verbesserungen bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden.

In dem Bericht werden auch die Maßnahmen beschrieben, die zur Förderung der Demokratie und zur Stärkung der Zivilgesellschaft bereits getroffen wurden. All dies stellt eine gute Grundlage dar, um den begonnenen Reformprozess in enger Zusammenarbeit mit den Ländern fortzusetzen.

Für die Umsetzung der Empfehlungen werden wir auch gesetzliche Änderungen brauchen. Wir bereiten zurzeit eine Novellierung des Gesetzes über das Bundesamt für Verfassungsschutz vor. Ziel ist eine effizientere Abstimmung und Arbeitsteilung mit dem Verfassungsschutzverbund. Es geht auch um eine bessere Analysefähigkeit im Bundesamt für Verfassungsschutz selbst.

Das wollen wir, und wir können es nur erreichen – so hat es der Untersuchungsausschuss gesagt –, wenn wir das Bundesamt für Verfassungsschutz als eine Zentralstelle sowie seine Rolle bei der Koordinierung der Verfassungsschutzbehörden der Länder stärken.

Das werden wir frühzeitig mit den Ländern besprechen und mit ihnen – und nicht gegen sie – umsetzen. Aber dass es so bleibt, wie es jetzt ist, wird keine Lösung sein.

Ich möchte um Ihrer aller tatkräftige Unterstützung bitten, auch der Innenminister der Union und der SPD, damit wir diese Reformbemühungen erfolgreich umsetzen können.

Andere Aufgaben, insbesondere der Wandel – ich nenne noch einmal den Begriff der Arbeitskultur – der Sicherheitsbehörden, werden sicher länger brauchen. Hierbei geht es um Führung, um Sensibilität, um offene Augen ohne Vorurteile. Ich bin zuversichtlich, dass die angestoßenen Veränderungen das Problembewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Führungskräfte nachhaltig schärfen.

Letztlich werden wir die Probleme nur gemeinsam mit staatlichen und

zivilgesellschaftlichen Maßnahmen eindämmen können. Dazu gehört auch Förderung. Dazu gehören auch die Angebote, die die Bundesregierung in verschiedenen Ressorts in einem ganzheitlichen Ansatz denjenigen unterbreitet, die sich für unsere offene und demokratische Gesellschaft engagieren.

Frau Högl, Sie haben gesagt, die Extremismusklausel sei abgeschafft worden. Dabei habe ich ein bisschen mit dem Kopf gewackelt. Denn zur vollen Wahrheit gehört, dass wir zwar die Erklärung, die die Antragsteller unterschreiben mussten, abgeschafft haben, aber zugleich in die Förderbescheide eine Nebenbestimmung aufnehmen: die Bedingung, dass sie alles dafür tun, dass mit staatlichem Geld keine Extremisten gefördert werden. Frau Kollegin Schwesig und ich haben exakt das in einer gemeinsamen Presseerklärung unterstrichen. Wir wollen nicht, dass mit staatlichem Steuergeld Extremisten von rechts oder links gefördert werden.

Deswegen war Ihr Satz zwar richtig, aber nicht ganz vollständig. Das musste ich auch für unsere Seite noch einmal erklären.

Meine Damen und Herren, die Vergangenheit ist hinreichend aufgeklärt. Die Geschehnisse sind analysiert. Wir müssen jetzt nach vorne blicken und Konsequenzen ziehen. Darin sind wir uns einig. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns dabei alles in allem auf einem guten Weg befinden, alles zu tun, damit sich eine solche Mordserie nicht wiederholt, damit Hass in unserem Land keine Chance hat, und alles zu tun, was den Zusammenhalt unseres Landes stärkt. Das ist das Mindeste, was wir den Opfern dieser Mordserie schuldig bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Martina Renner, DIE LINKE:

Das Aufklärungsversprechen treibt uns weiter um



Martina Renner (*1967)
Landesliste Thüringen

Es geht darum, ein Versprechen einzulösen, das Politik und Regierung gegeben haben: restlose Aufklärung im NSU-Komplex. Denn für die Angehörigen der vom NSU Ermordeten und die Verletzten der Sprengstoffanschläge gilt noch immer, was Aysen Tasköprü im Februar 2013 an Bundespräsident Gauck geschrieben hat. Sie schrieb: „Alles, was ich noch möchte, sind Antworten.“

Wenn wir heute über Konsequenzen und Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss sprechen, dann müssen wir nicht nur zu den Vorschlägen Bilanz ziehen, die

von allen Fraktionen gemeinsam unterbreitet wurden und auf deren vollständiger Umsetzung wir bis heute harren. Wir müssen auch über schmerzhaftes Erkenntnisse sprechen, die viele von uns in den letzten zweieinhalb Jahren gewonnen haben.

Ich war Mitglied des Thüringer Untersuchungsausschusses. Ich bin unzufrieden, dass wir bis heute nicht wissen, warum die Fahndung nach dem mutmaßlichen Kerntrio des NSU seit 1998 erfolglos blieb. Ich bin unzufrieden, dass wir noch immer nicht wissen, was das Motiv für die Ermordung der Polizistin Mi-

chèle Kiesewetter in Heilbronn war. Ich bin unzufrieden, dass wir noch immer nicht wissen, welche Rolle die V-Leute im NSU-Unterstützernetzwerk tatsächlich innehatten und was am 4. November 2011 in Eisenach tatsächlich geschah. Aber meine offenen Fragen sind nichts gegen das nicht eingelöste Versprechen auf Aufklärung, wie es die Angehörigen der durch den NSU Ermordeten beklagen, und die mangelnde Bereitschaft, über Rassismus zu sprechen.

Ich will anhand von drei aktuellen Beispielen meine Zweifel zum Ausdruck bringen, ob wir wirklich alles, aber auch alles unternehmen, damit menschenverachtende Einstellungen, Rassismus und daraus folgende

Gewalttaten zurückgedrängt werden.

Erstens. Ich erwarte beim Thema Neonazigewalt endlich eine neue Ermittlungskultur der Polizei. Wenn wie vorletztes Wochenende in Thüringen 15 bis 20 Neonazis eine Veranstaltung im Gemeindesaal von Ballstädt überfallen und ein Dutzend Menschen zum Teil schwer verletzen, dann will ich keine Erstmeldungen mehr lesen, in denen zielgerichtete, organisierte Neonaziangriffe als Kirmesschlägerei unter Alkoholeinfluss verharmlost und entpolitisiert werden.

Es geht darum, ein Versprechen einzulösen, das Politik und Regierung gegeben haben.

Zweitens. Ich erwarte auch von den Staatsanwaltschaften ein anderes Umgehen mit der tödlichen Dimension neonazistischer Gewalt.

Ende April beginnt vor dem Landgericht Kempten der Prozess gegen mehrere Thüringer Neonazis, die im Sommer 2013 einen 34-jährigen Mann aus Kasachstan auf einem Volksfest in Kaufbeuren zu Tode geprügelt

haben sollen. Einer der Tatverdächtigen hatte die Opfer des NSU im sozialen Netzwerk Facebook verhöhnt. Die Staatsanwaltschaft Kempten ist sich schon vor Prozessbeginn sicher,

dass kein ausländischer, rassistischer oder rechtsextremes Motiv vorliegt. Da fühle ich mich an die Justizakten der 90er-Jahre zu schweren Neonazigewalttaten erinnert, die wir alle gelesen und kopfschüttelnd zur Kenntnis genommen haben. So etwas darf sich nie wieder wiederholen.

Drittens. Und die Politik? Das Innenministerium in Stuttgart hat gerade einen Bericht vorgelegt; ich muss den Titel nicht wiederholen, da ihn Herr Binniger bereits genannt hat. Darin wird jede rassistische Ermittlungspraxis gegen Angehörige der Roma-Minderheit nach dem Mord an Michèle Kiesewetter in Heilbronn klipp und klar geleugnet. Das ist Reinwaschen in

Reinkultur. Von der geforderten neuen Fehlerkultur keine Spur! Auch das müssen wir klar benennen.

Kurzum: Das Aufklärungsversprechen von Bundeskanzlerin Merkel treibt mich und, wie ich gesehen habe, auch viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus weiter um. Wir alle unterliegen sicherlich parteipolitischen Zwängen. Aber wir werden so lange weiterfragen – das versprechen wir –, notfalls jahrelang, bis sich etwas ändert und Ayssen Tasköprü endlich Antworten hat.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heiko Maas, SPD, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Die Verbrechen der NSU erfüllen uns mit doppelter Scham



Heiko Maas (*1966)
Bundesminister

Die schrecklichen Verbrechen des NSU sind uns mittlerweile seit mehr als zwei Jahren bekannt. All das, was dort geschehen ist, muss uns nach wie vor

mit doppelter Scham erfüllen, zum einen Scham darüber, dass in Deutschland wieder Menschen wegen ihres Glaubens und ihrer Herkunft planvoll ermordet wurden, und zum anderen Scham deshalb, weil der Staat und die Behörden fast 14 Jahre nicht in der Lage waren, diese Taten zu erkennen, aufzuklären und vor allem zu verhindern.

Das unsägliche Leid, das die Terroristen des NSU angerichtet haben, kann niemand wiedergutmachen. Aber wir haben die Pflicht, gemeinsam dafür zu sorgen, dass sich solche Taten nie wieder wiederholen. Nie wieder dürfen Justiz und Polizei blind sein gegenüber rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven. Nie wieder dürfen bei der Aufklärung terroristischer Gewalt die Erfahrungen des Generalbundesanwalts ungenutzt bleiben. Und nie

wieder dürfen Verbrecher von unklaren Zuständigkeiten bei der Justiz profitieren. Das ist Auftrag aus den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zum NSU.

Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat viele konkrete Empfehlungen erarbeitet. Lassen Sie mich das einmal sagen als einer, der damals die Arbeit von außen beobachtet hat. Nicht nur die Aufklärungsarbeit des Bundestages in diesem Zusammenhang hat Maßstäbe gesetzt; auch die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die gegeben worden sind, sind wegweisend. Deshalb wollen wir diese auch umsetzen.

Wir wollen die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts erweitern und sicherstellen, dass er zukünftig frühzeitig eingeschaltet wird, wenn es um rassistische oder fremdenfeindliche Taten geht. Herr Binniger, mein Ministerium wird hierzu noch vor Ostern einen Gesetzentwurf vorlegen. Also, ich fordere mich hier nur selber zum Handeln auf und nicht andere. Damit dokumentiere ich, dass uns die Ergebnisse dieses Ausschusses wichtig sind und wir sie sehr schnell umsetzen wollen.

In dem Entwurf soll Folgendes geregelt sein: Erstens. Der Generalbundesanwalt soll künftig immer dann die Ermittlungen an sich ziehen können, wenn objektiv ein besonders bedeutendes Staatsschutzdelikt vorliegt. Die subjektive Seite, die Motive der Täter bleiben einstweilen außen vor; denn die sind zu Beginn der Ermittlungen oft noch gar nicht bekannt.

Zweitens. Wenn die Staatsanwaltschaften der Länder Anzeichen dafür haben, dass der Generalbundesanwalt für einen Fall zuständig sein könnte, dann müssen sie den Gene-

ralbundesanwalt in Zukunft unverzüglich informieren. Das wollen wir im Gesetz klarstellen, und damit wollen wir vor allen Dingen erreichen, dass die Experten vom Generalbundesanwalt frühzeitig in die laufenden Ermittlungen eingebunden werden können und ihre Erfahrung dort genutzt werden kann.

Drittens. Der Generalbundesanwalt soll – das halte ich für ganz wesentlich – zukünftig auch Streitigkeiten über die Zuständigkeiten – das ist eines der Probleme in diesem Zusammenhang gewesen – entscheiden können. Wenn es, wie im Fall des NSU, mehrere Taten in verschiedenen Ländern gibt und die Staatsanwaltschaften sich nicht einig werden, ob und wo die Ermittlungen konzentriert werden, dann soll zukünftig darüber der Generalbundesanwalt entscheiden. Es darf einfach nicht sein, dass Konkurrenzdenken und Eifersüchteleien Ermittlungen in solchen Fällen behindern.

Wir wollen außerdem die Opfer einer Straftat über ihre Rechte im Strafverfahren besser informieren – das tun wir ohnehin bei der Umsetzung der EU-Opferrichtlinie im nächsten Jahr –, und wir wollen auch das Strafgesetzbuch ändern.

Wir werden sicherstellen – das ist in der Debatte angesprochen worden –, dass rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Motive bei der Strafzumessung stärker berücksichtigt werden können. Damit sensibilisieren wir zugleich die Ermittlungsbehörden. Es geht eben nicht nur darum, was jemand getan hat, sondern es geht an der Stelle auch um die Frage, ob ermittelt werden muss, aus welchen Motiven ein Täter gehandelt hat; denn nur dann können die Gerichte die sogenannte Hasskriminalität auch angemessen bestrafen.

Klare Regeln und Gesetze sind notwendig und wichtig, aber es gibt auch den menschlichen Faktor, auch bei Ermittlungen von Behörden. Da-

mit alle unsere Sicherheitsbehörden wirksam gegen rassistische und fremdenfeindliche Taten vorgehen, brauchen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das haben, was wir heute interkulturelle Kompetenz nennen. Wer den Betreiber eines Dönerlokals nicht als engagierten Unternehmer sieht, sondern ihn in erster Linie schnell mit Mafia, Menschenhandel oder Drogen in Verbindung bringt, der hat nichts verstanden und dem wird es vor allen Dingen kaum gelingen, einen Fall vernünftig aufzuklären.

Deshalb müssen wir Vorurteile und falsche Klischees überwinden, und deshalb kommt es auch darauf an, wie unser Personal in den Behörden zusammengesetzt ist. Ich meine, wir brauchen in Justiz und Polizei nicht nur Kollegen, die Heiko oder Thomas heißen, sondern wir brauchen auch Mehmet und Ayse; denn auch das wird der Aufklärung zuträglich sein.

Rund 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland haben heute einen Migrationshintergrund. Diese Vielfalt unserer Gesellschaft muss sich auch beim Personal von Justiz und Polizei niederschlagen. Ich weiß, dass hier vor allem die Länder gefordert sind. Aber auch das ist eine ganz wichtige Konsequenz aus dem, was der Untersuchungsausschuss herausgearbeitet hat, und auch das müssen wir in unsere Behörden tragen. Ich meine, das sind wir den Opfern des NSU und ihren Angehörigen schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rund 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland haben heute einen Migrationshintergrund.



Der NSU-Prozess findet vor dem Oberlandesgericht München statt.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Irene Mihalic (Bündnis 90/Die Grünen), Armin Schuster (CDU/CSU), Sönke Rix (SPD), Prof. Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU), Ulrike Bahr (SPD) sowie Martin Patzelt (CDU/CSU) und Susanne Mittag (SPD).

Debatte über Mietentwicklung und Wohnungsmarkt / 17. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 20. Februar 2014

Caren Lay, DIE LINKE:

Es muss dringend etwas auf dem Wohnungsmarkt passieren



Caren Lay (*1972)
Landesliste Sachsen

Werfen Sie mit mir gemeinsam einen Blick auf den deutschen Wohnungsmarkt: Wer ein Studium in Heidelberg aufnimmt, der darf sich auf eine saftige Kaltmiete von etwa 10 Euro pro Quadratmeter gefasst machen. Eine Rentnerin, die in Prenzlauer Berg wohnt und dort vielleicht auch ihren Lebensabend verbringen will, weil sie seit 50 Jahren in ihrem Kiez zu Hause ist, muss damit rechnen, bei der nächsten Modernisierung vor die Tür gesetzt zu werden. Eine junge Familie in der Dresdner Neustadt muss damit zurechtkommen, dass ihre Miete in wenigen Jahren um 30 Prozent gestiegen ist. Verdrängung, Gentrifizierung und Mietenexplosion auf der einen Seite, Spekulation mit Wohnraum und hohe Renditen auf der anderen Seite, das ist die Situation auf dem deutschen Wohnungsmarkt. Hier muss dringend etwas passieren.

Meine Damen und Herren, es wäre die erste gute Tat dieses neu gewählten Bundestages, wenn wir gemeinsam festhalten könnten, dass die Vorgängerregierung komplett versagt hat, als es darum ging, die Mieterinnen und Mieter vor einer Mietenexplosion zu schützen, und dass wir hier gemeinsam etwas auf den Weg bringen müssen.

Union und FDP haben doch tatenlos zugesehen! Sie haben zugelassen, dass die Zahl der Sozialwohnungen in zehn Jahren um ein Drittel zurückgegangen ist. Sie haben die Privatisierung öffentlicher Wohnungen nicht nur nicht gestoppt, sondern sie auch selber mit betrieben; noch im letzten Jahr wurden 11 000 Wohnungen, die im Besitz des Bun-

des waren, ohne Not an eine Heuschrecke verkauft. Sie haben zugelassen, dass der deutsche Wohnungsmarkt zu einem Eldorado für die internationale Spekulantenszene geworden ist. Die CDU/CSU zuckt da mit den Achseln und sagt: So ist sie eben, die Marktwirtschaft. – Das Gegenteil ist der Fall: Sie haben die Rechte der Mieterinnen und Mieter weiter reduziert, und zwar im Rahmen des sogenannten Mietrechtsänderungsgesetzes.

Deswegen sagen wir als Linke ganz klar: Die oberste Pflicht muss es jetzt sein, dafür zu sorgen, dass Wohnen in Deutschland bezahlbar bleibt – auch und gerade für Menschen mit geringem Einkommen.

Wir haben als Linke heute ein ganzes Maßnahmenpaket vorgelegt. Eine ganz wichtige Forderung ist die Forderung nach einer Mietpreisbremse. Eine andere Forderung betrifft einen Neustart im sozialen Wohnungsbau; meine Kollegin Frau Bluhm wird gleich näher darauf eingehen.

Aber zurück zur Mietpreisbremse: Ich freue mich, dass die Idee einer Mietpreisbremse im Wahlkampf eine Rolle gespielt hat, dass dieser Begriff verwendet wurde und dass es im Koalitionsvertrag Aussagen dazu gibt. Mit Blick auf die Vorstellungen der Koalition verdient die Mietpreisbremse jedoch ihren Namen nicht.

Mit Blick auf die Vorstellungen der Koalition verdient die Mietpreisbremse ihren Namen nicht.

Die Koalition will nämlich, dass die Mieten bei Wiedervermietung nicht stärker als um 10 Prozent steigen, gemessen an der örtlichen Vergleichsmiete. Wir fragen uns: Warum soll die Miete bei einer Wiedervermietung überhaupt steigen, wenn an der Wohnqualität überhaupt nichts verbessert wurde?

Das ist doch völlig unlogisch: Frau A. wohnt in einer Wohnung, für die sie 500 Euro Miete zahlt. Wenn jetzt Frau B. in diese Wohnung einzieht, soll sie 550 Euro bezahlen. – Warum soll das so sein? Das kann mir wirklich niemand erklären.

Kommen wir zum zweiten Pferdefuß: Diese „Mietpreisbremse“ soll auch nur für fünf Jahre gelten und auch nur dann, wenn die Länder bereit sind, sie umzusetzen. Da stellen sich zwei Fragen: Was passiert nach diesen fünf Jahren? Und, viel wichtiger: Was passiert eigentlich, wenn die unionsregierten Länder sagen: „Nein, wir setzen das nicht um, wir wollen in unseren Ländern keine

Mietpreisbremse haben“? Meine Damen und Herren, das macht wirklich keinen Sinn. Sie delegieren hier die Verantwortung an die Länder und wollen Ihre Hände in Unschuld waschen. Das verdient den Namen „Mietpreisbremse“ nun wirklich nicht.

Mit einer solchen „Mietpreisbremse“ kann man die Mieten genauso bremsen, wie man einen Lkw mit einer Fahrradbremse bremsen kann.

Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU:

Die Ursache ist der zu geringe Wohnungsneubau



Jan-Marco Luczak (*1975)
Wahlkreis Berlin-Tempelhof –
Schöneberg

Sehr geehrte Frau Lay, Sie haben recht: Auf dem Mietwohnungsmarkt muss etwas passieren; aber – das kann ich Ihnen vorab schon einmal sagen – das, was Sie vorschlagen, das wird jedenfalls nicht passieren.

Man muss sich nur einmal ansehen, welche Wortwahl die Linke in ihren Anträgen bei der Aufstellung ihrer Forderungen benutzt. Da heißt es: „Mieterhöhungsstopp jetzt“, „Marktmacht brechen“, „Wohnen in der City [wird] zum elitären Statussymbol“.

Meine Damen und Herren, das sind die Schlagworte, die die Linke in ihren Anträgen verwendet.

Ich muss sagen: Angesichts dieser Wortwahl – sie findet sich eigentlich ständig in den Anträgen der Linken – kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren: Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern allein um populistische Forderungen und um Stim-

Wir als Linke schlagen etwas rigide Regeln vor, die die Mieterinnen und Mieter schützen.

Wir sagen: Erstens. Mieterhöhungen nur aufgrund von Wiedervermietung darf es überhaupt nicht mehr geben; dafür gibt es nun wirklich keinen Grund. Zweitens. Wenn die Miete erhöht wird, soll sie nur im Rahmen des Inflationsausgleiches steigen dürfen. Das wäre der erste Schritt dahin, dass Wohnen in Deutschland bezahlbar bleibt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass unsere Forderung, bei Maklerverträgen ein Bestellerprinzip einzuführen, jetzt von der Koalition aufgegriffen wird.

Anders macht das wirklich keinen Sinn. Wer beispielsweise in Berlin eine Wohnung sucht, der muss erst einmal mindestens anderthalb Kalt-

mieten an den Makler zahlen, selbst wenn der Vermieter ihn bestellt hat. Da frage ich Sie: Welcher Rentner, welche Studentin kann sich das denn überhaupt leisten? Das muss endlich geändert werden.

Meine Damen und Herren, in der Mietpolitik muss etwas passieren. Wir fordern eine echte Mietpreisbremse und einen Neustart im sozialen Wohnungsbau. Wir wollen die Spekulation mit Wohnraum eindämmen. Die Privatisierung von öffentlichem Wohnraum muss endlich ein Ende haben.

Die Mietpolitik ist eine der größten sozialen Herausforderungen der nächsten vier Jahre. Wir als Linke werden hier Druck machen; das darf ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

mungsmache. Damit werden Sie den Menschen in diesem Lande nicht gerecht, meine Damen und Herren von den Linken.

Es verwundert ja auch schon, dass Sie gerade jetzt mit Ihren Vorschlägen um die Ecke kommen. Sie wissen doch ganz genau, dass wir in wenigen Wochen einen ersten Referentenentwurf bekommen werden, in dem wir uns dezidiert und explizit mit diesen Forderungen zum Mietrecht auseinandersetzen werden. Auch das zeigt wieder einmal, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern dass Sie an dieser Stelle Krawall machen wollen.

Ich rate Ihnen: Warten Sie den Entwurf ab, und setzen Sie sich konstruktiv damit auseinander. Dann können wir ja vielleicht über das eine oder andere miteinander reden.

Aber was machen Sie stattdessen? Sie legen uns hier heute – das kann ich gar nicht anders formulieren – ein Sammelsurium an Unsinn vor.

Sie lassen in Ihren Forderungen jegliche Kenntnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen vermissen. Sie werfen Zerrbilder an die Wand und machen vor allen Dingen eines deutlich: Sie sind immer noch nicht in der sozialen Marktwirtschaft angekommen, sondern leben noch immer in Ihren sozialistischen Fantasien.

Sie sprechen in Ihren Anträgen zum Beispiel von der „monopolar-

tigen Dominanz des Privateigentums“ und von Eigentümern, die die angespannte Marktsituation „hemmungslös“ ausnutzen. Sogar das Wirtschaftsstrafgesetz wollen Sie jetzt für Eigentümer verschärfen. Bei Ihnen ist immer noch der Eigentümer der Böse. Begreifen Sie doch endlich einmal: Eigentum ist nichts Schlechtes, sondern die Grundlage unserer gesellschaftlichen und auch verfassungsrechtlichen Ordnung.

Ich muss sagen, ich finde es sehr schade, dass Sie sich in dieser Art und Weise mit der Mietenproblematik auseinandersetzen; denn das Thema ist wirklich sehr wichtig.

Ich finde, am Anfang einer solchen Diskussion muss immer eine nüchterne Bestandsaufnahme stehen. Ja, es gibt eine dynamische Mietpreisentwicklung. Ja, es gibt auch Menschen, die sich ihre Wohnung nach einer Mieterhöhung nicht mehr leisten können. Aber zur Wahrheit gehört doch auch, dass diese Phänomene nicht überall zu finden sind. Vielmehr ist das doch vor allen Dingen ein Problem von Ballungszentren, von großen Städten und von Universitätsstädten.

Auf dem platten Land, in weiten Teilen der neuen Bundesländer und in vielen anderen strukturschwachen Regionen, werden Sie oftmals genau die umgekehrte Situation finden: Dort gibt es flächendeckenden Leerstand und Vermieter, die überhaupt

Am Anfang einer Diskussion muss immer eine nüchterne Bestandsaufnahme stehen.

nichts mehr in ihre Wohnungen investieren.

Herrscht also einerseits Wohnungsknappheit, werden an anderen Orten Hunderte Wohnungen abgerissen. Insofern: Der Wohnungsmarkt ist sehr differenziert, und deswegen müssen die Antworten auf diese Fragen auch sehr differenziert ausfallen, und das vermisse ich in Ihren Vorschlägen hier völlig.

Ich will in Bezug auf steigende Mieten aber auch sagen: Für die Union und auch für mich persönlich ist es ganz wichtig, dass die Menschen – gerade junge Familien – nicht aus ihren angestammten Kiezen verdrängt werden dürfen. Die soziale Ausgewogenheit des Mietrechts war und ist für die Union immer eine Selbstverständlichkeit. Um uns daran zu erinnern, brauchen wir Sie von den Linken nicht.

Die entscheidende Frage ist nur: Wie können wir Mietsteigerungen nachhaltig dämpfen? Sie schlagen uns – das haben Sie ja gerade gesagt – ein ganzes Maßnahmenbündel vor: Sie schlagen vor, dass Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserung nur noch zum Ausgleich der Inflation zulässig sind.

Bei der Wiedervermietung einer Wohnung wollen Sie es Eigentümern grundsätzlich verbieten, die Miete zu erhöhen.

Mieterhöhungen ohne adäquate Gegenleistung sollen zukünftig sogar strafbar werden.

Diese Vorschläge – es gibt noch viel mehr, die ich hier erwähnen könnte – zielen im Kern darauf ab, privates Eigentum, private Investitionen und letztlich die soziale Marktwirtschaft auf dem Wohnungsmarkt abzuschaffen und durch ein staatlich reguliertes Mietensystem und staatlichen Wohnungsbau zu ersetzen. Da sage ich ganz klar: Das wird es mit der Union nicht geben.

Für uns ist völlig klar und eindeutig: Das beste Mittel gegen steigende Mieten ist immer noch der Bau von mehr Wohnungen; denn das ist letztlich die Ursache für steigende Mieten: Es gibt schlechterdings zu wenig Angebote auf dem Wohnungsmarkt. Natürlich, auch hier ist der Staat in der Pflicht.

Er muss den Wohnungsbau fördern. Das tun wir umfangreich mit diversen Förderprogrammen, zum Beispiel mit den Mitteln des Bundes für die soziale Wohnraumförderung. Hier stellt der Bund den Ländern immerhin bis zum Jahre 2019 jedes Jahr über eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung.

An dieser Stelle sage ich: Wir als Bund haben die klare Erwartung, dass diese Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden und wirklich für den Bau neuer Wohnungen verwandt werden, nicht für andere Sachen. Da können Sie sich einmal an die eigene Nase fassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken. Sie haben in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung hier in Berlin mit diesem Geld über zehn Jahre lang alte Schulden getilgt. Von die-

sem Geld ist keine einzige neue Wohnung gebaut worden. Also: Fassen Sie sich mal an Ihre eigene Nase!

Klar ist jedenfalls: Angesichts knapper Haushaltskassen werden wir das Problem nicht allein über staatliche Förderung lösen können; vielmehr sind wir dabei zwingend auf private Investitionen angewiesen. Hier geht es auch gar nicht so sehr um die großen Finanzinvestoren, auf die Sie immer so gerne schimpfen, sondern es geht vor allen Dingen um die privaten Kleinvermieter: Über 60 Prozent der Wohnungen in unserem Lande werden von privaten Eigentümern angeboten. Das ist etwa der Handwerksmeister, der vielleicht Mitte 50 ist, der sich eine Wohnung oder zwei Wohnungen als Altersvorsorge angeschafft hat und diese dann vermietet. Solche Menschen brauchen wir, wenn es auch zukünftig genügend Wohnraum in unserem Land geben soll.

Diese Menschen investieren natürlich aber nur dann in den Wohnungsneubau, wenn sich das für sie irgendwie rechnet.

Man muss wissen: Als Anlageform ist die Vermietung von Wohnungen – bei allen Unterschieden, die es da gibt – im Kern relativ renditeschwach. Die Durchschnittsrendite bei diesen privaten Kleinvermietern – noch einmal: sie bieten 60 Prozent der Wohnungen in unserem Land an – liegt bei gerade einmal 2,14 Prozent.

Was würde nun passieren, wenn wir Ihre Vorschläge umsetzen? Dieser Handwerksmeister würde sich sehr genau überlegen, ob er sein Geld dann nicht lieber aufs Tagesgeldkonto legt, statt sich mit Mietnomaden und Ähnlichem herumzuzerren.

Unter dem Strich würde es weniger Investitionen in den Wohnungsneubau geben. Weniger Investitionen bedeuten aber weniger Wohnungen, und weniger Wohnungen bedeuten weniger Angebote; weniger Angebote bedeuten steigende Mieten – so sind die Zusammenhänge in der Marktwirtschaft.

Das, was Sie uns als Linke vorschlagen, würde die Mieten also nicht senken. Diese Vorschläge würden umgekehrt dazu führen, dass die Situation mittelfristig noch viel schlechter wird. Ich sage Ihnen eines: Die Mieterinnen und Mieter in unserem Land werden sich bei Ihnen bedanken.

Es geht noch weiter – ich glaube, darin sind wir uns alle einig –: Neben dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wollen wir auch Wohnraum haben, der energetischen Ansprüchen genügt und den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht wird. Beides ist mit Blick auf die demografische Entwicklung und auf unser gesamtgesellschaftliches Ziel des Klimaschutzes völlig unabdingbar.

Natürlich, auch hier gilt wieder: Der Staat muss seiner Verantwortung

gerecht werden. Insofern haben wir im Koalitionsvertrag – das ist gut und richtig – vorgesehen, zum Beispiel die Mittel der KfW-Programme zur energetischen Sanierung aufzustocken und das Verfahren deutlich zu vereinfachen. Aber trotzdem: Öffentliche Förderung beziehungsweise staatliche Mittel sind begrenzt. Umso mehr brauchen wir Rahmenbedingungen, die Eigentümer nicht von Investitionen abhalten. Wir brauchen auch bei der energetischen Sanierung und beim altersgerechten Umbau privates Kapital, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen.

Wenn wir nun die Modernisierungsumlage, so wie Sie das vorschlagen, auf 5 Prozent reduzieren und diese dann letztlich sogar abschaffen, dann frage ich Sie: Welcher Eigentümer soll zukünftig noch investieren? Welcher Eigentümer soll denn noch Geld in die Hand nehmen, wenn sich das für ihn überhaupt nicht mehr rechnet? Niemand wird das mehr machen. Die Folge wäre, dass privater Wohnraum dem Verfall ausgesetzt wäre. Die Folge wäre, dass weniger Wohnungen energetisch modernisiert und altersgerecht umgebaut würden. Wozu das führt, konnte man bis 1990 in der damaligen DDR beobachten. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich will zu der Situation nicht zurück, die wir da gehabt haben.

Richtig ist, dass wir genau das Gegenteil machen müssen: Wir müssen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass mehr in den Wohnungsneubau und in die Modernisierung des Wohnungsbestandes investiert wird. Deswegen bedarf es für Investitionen wirtschaftlicher Anreize und nicht zusätzlicher Hürden.

All das, was ich gerade ausgeführt habe, gilt natürlich auch für die Vorschläge, die unser Justizminister Maas in wenigen Wochen vorlegen wird. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar: Ja, die Mietpreisbremse aus dem Koalitionsvertrag wird kommen, weil sie ein Instrument ist, um kurzfristig gegen steigende Mieten vorzugehen. Aber klar muss auch sein, dass die Mietpreisbremse nur bei den Symptomen ansetzt. Die Ursache für steigende Mieten, nämlich zu wenig Wohnungsneubau, wird damit in keiner Weise beseitigt, im Gegenteil: Mit der Mietpreisbremse werden die Rahmenbedingungen für Eigentümer, in Wohnungsneubau zu investieren, sogar verschlechtert. Deswegen sage ich ganz klar: Wir müssen die Mietpreisbremse so ausgestalten, dass sie nicht zu einer Investitionsbremse wird, meine Damen und Herren.

Das Gleiche gilt auch für die geplanten Änderungen bei der Modernisierungsumlage. Hier müssen wir zum Beispiel sehr genau im

Blick behalten, ob das, was wir geplant haben, nämlich die Umlagefähigkeit bis zum Zeitpunkt der Amortisation zu befristen, richtig ist. Ich persönlich halte das für eine Regelung, die in der Praxis kaum umsetzbar sein wird. Ich glaube, sie wird auch in gewisser Weise einen Systembruch darstellen, weil mit einer Modernisierung immer eine Erhöhung des Wohnwertes einhergeht. Dieser Wohnwert bleibt schließlich bestehen, wenn die Modernisierungskosten sich amortisiert haben.

Im Kern würde diese Regelung also bedeuten, dass ein Mieter die Wohnwertsteigerung nach Erreichen der Amortisation zum Nulltarif hätte. Damit wäre, glaube ich, das Äquivalenzprinzip in einem sehr wesentlichen Punkt ausgehebelt. Deswegen müssen wir uns sehr genau überlegen, ob das der richtige Weg ist.

Zum Schluss, meine Damen und Herren von den Linken: Sie sehen also: Die Wohnungspolitik ist sehr komplex und vielschichtig. Ihre einfachen und populistischen Parolen leisten überhaupt keinen Beitrag dazu, hier zu angemessenen Lösungen zu kommen. Deswegen werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Christian Kühn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wohnen ist viel mehr als Markt und Ware



Christian Kühn (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Beim Thema Wohnen geht es nicht um ein x-beliebiges Produkt oder eine Ware wie eine Zahnbürste, eine Dienstleistung oder ein Möbelstück. Wohnen ist ein hohes Gut. Die Lage einer Wohnung entscheidet heute über die Kreditwürdigkeit und den Zugang zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und Sicherheit. Ein Stadtteil oder eine Straße sind nicht nur eine Postanschrift; sie sind für viele Menschen Identität, soziales Umfeld und Heimat.

Mit einer Wohnung erhält man einen grundrechtlich garantierten Schutz. Spricht man mit obdachlosen und wohnungslosen Menschen bei den Vesperkirchen im Land, die gerade ihre Tore geöffnet haben, dann kann man erahnen, was es bedeutet, wenn man den Rückzugsraum und Schutzraum Wohnung nicht mehr hat.

Wohnen ist viel mehr als Markt und Ware. Deswegen ist es unsere Pflicht, Wohnraum zu schützen und ihn eben nicht rein marktwirtschaftlichen Gesetzen zu überlassen.

Die Wohnungsmärkte in den großen Städten boomen. Ich finde es ein bisschen untertrieben, das eine normale dynamische Entwicklung zu nennen. Gerade in den Ballungsräumen und Universitätsstädten läuft das aus dem Ruder. Sie können täglich nicht nur in Berliner Zeitungen, sondern auch in anderen nachlesen, wie stark die Mietanstiege in diesen Ballungszentren sind.

Immer mehr Menschen ziehen in die Städte, und das ist auch gut so. Aber der Platz wird knapp, und dadurch steigen eben die Preise. Dieser Effekt wird durch die Niedrigzinspolitik verstärkt: Bei den niedrigen Zin-

sen legen immer mehr Menschen ihr Geld in Betongold, also in Immobilien, an und wollen dafür eine Rendite, zum Teil auch eine hohe Rendite.

An diesem Montag hat eine Meldung der Bundesbank uns Wohnungspolitikern aufhorchen lassen: In den Großstädten weichen die Preise für Wohnimmobilien um 25 Prozent nach oben ab. Sogar eine Immobilienblase ist bei lang anhaltender Niedrigzinspolitik nicht mehr auszuschließen.

Deswegen ist es richtig, jetzt in die Wohnungsmärkte einzugreifen. Dabei kann man nicht von einer dynamischen Entwicklung sprechen. Vielmehr laufen in Teilen Deutschlands die Märkte aus dem Ruder.

Unser Mietrecht lässt einen Spielraum für Mietpreissteigerungen zu, der gerade in den wachsenden Regionen ausgenutzt wird. Das heißt dann: Wer genügend Geld hat, kann in den Städten wohnen bleiben.

Die wachsenden Märkte sind überhitzt. Ich finde, wir brauchen dringend eine Abkühlung bei den

Fortsetzung von Seite 13: Christian Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mietmärkten, und zwar schnell, damit wir der Polarisierung und sozialen Entmischung in unseren Städten etwas entgegensetzen können.

Wir Grünen stehen für lebenswerte, durchmischte Städte, in die man gerne investiert, in denen man aber auch gerne lebt. Dafür brauchen wir grundsätzlich ein umfassendes wohnungspolitisches Konzept, das an unterschiedlichen Stellschrauben dreht. Staat, Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer müssen gemeinsam daran arbeiten, die drei großen Herausforderungen zu bewältigen: altersgerechter Umbau, energetische Sanierung und sozialer Ausgleich. Leider sehe ich ein solch umfassendes Konzept bei der Großen Koalition nicht. Bei Ihnen fehlen nämlich die Investitionsanreize, Herr Luczak.

Wir finden die Mietpreisbremse als ein Instrument, das schnell ein-

geführt wird, richtig. Sie ist im Kern ein Rettungsschirm, der schnell angespannt werden muss. Sie sagen nun aber: Das verhindert den Neubau. Das ist falsch. Für den Neubau gilt sie gar nicht. Ich rate Ihnen, einen Blick in den eigenen Koalitionsvertrag zu werfen.

Ich rate Ihnen: Rücken Sie von Ihren Wahlversprechen nicht ab! Führen Sie die Mietpreisbremse ein! Bleiben Sie hier standfest, wie man auf dem Bau sagt.

Bei der Modernisierungumlage bin ich sehr skeptisch, was die geplante zeitliche Begrenzung angeht. Wenn Sie diese einführen, werden Sie sich in juristischen Fallstricken verheddern. Deswegen sage ich Ih-

nen: Schwenken Sie auf unser Konzept und die inhaltliche Beschränkung auf den altersgerechten Umbau und die energetische Sanierung um. Wir brauchen echte Anreize.

Auch wir wollen die KfW-Programme verstetigen. Wir wollen sie aus dem nicht funktionsfähigen Emissionshandel herauslösen, der letztlich die Finanzierungsbasis dafür bildet. Die Mittel für diese Programme

müssen auf mindestens 2 Milliarden Euro jährlich erhöht werden. Zudem müssen Sie in die Quartiersanierung mehr investieren. Mir fehlen hier die Zahlen der Großen Koalition. Ich bin gespannt, ob Sie am Ende bei den Haushaltsberatungen wirklich liefern.

Mit einer Wohnung erhält man einen grundrechtlich garantierten Schutz.

Florian Pronold, SPD, Parlamentarischer Staatssekretär:

Wohnen bedeutet zufrieden sein



Florian Pronold (*1972)
Parlam. Staatssekretär

Wohnen“ kommt aus dem Althochdeutschen und bedeutet „zufrieden sein“. Wenn ich mir die Entwicklung gerade in Ballungsräumen und in vielen

Universitätsstädten anschau, dann muss ich feststellen: Viele Menschen sind mit ihrem Wohnumfeld nicht mehr zufrieden. Sie sind nicht mehr zufrieden damit, dass die Mieten bei Wiedervermietung in Städten zwischen 20 und 50 Prozent ansteigen, ohne dass tatsächlich irgendetwas an der Wohnung gemacht wurde. Die Menschen sind unzufrieden damit, dass sie, wenn sie eine Wohnung – auch auf angespannten Wohnungsmärkten – gefunden haben, 2,3 Monatsmieten als Maklergebühren zahlen sollen. Sie verstehen nicht, warum das so sein muss.

Wir als Große Koalition haben darauf reagiert. Unser Koalitionsvertrag gibt – das ignoriert die Linke in ihren Anträgen komplett – abgestimmte, zielgenaue Antworten auf die Probleme. Erstens erzielen wir Verbesserungen beim Mietrecht, in-

dem wir die Mieterinnen und Mieter deutlich besser schützen. Zweitens regen wir Investitionen an. Wir wissen, dass es auf angespannten Wohnungsmärkten mehr Wohnungsbaubedarf. Wer sich die aktuellen Entwicklungen anschaut, sieht, dass die Investitionen in den Wohnungsneubau anziehen und dass dies zu einer Entspannung führt.

Das sind Themen, die wir angehen wollen. Die Bundesregierung und insbesondere das neue Umwelt- und Bauministerium, wenn ich die Kurzformulierung benutzen darf, haben sich vorgenommen, in einem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen alle Aspekte, die hier auch von den Vorrednern angesprochen worden sind, zusammenzubringen.

Wir brauchen energetisch sanierte Wohnungen, wir brauchen altersgerecht gestaltete Wohnungen, wir brauchen aber auch bezahlbaren Wohnraum für viele Menschen, die heute Sorge haben, ob sie sich als Rentnerinnen und Rentner ihre Wohnung noch leisten können. Auch der Polizeibeamte oder die Krankenschwester machen sich Sorgen, dass sie die nächste Mietsteigerung nicht mehr tragen können und deswegen ausziehen und an den Stadtrand ziehen müssen. Für all diejenigen wollen wir etwas machen. Ich finde, wir haben in dem Koalitionsvertrag wirklich ganz tolle Dinge aufgeschrieben, die wir Stück für Stück umsetzen werden.

Wir haben uns in der Großen Koalition darauf verständigt, diese Mietpreisbremse unter bestimmten Bedingungen einzuführen.

Erstens. Wir wollen sie regional ausgestalten, weil wir wissen, dass es

Beim sozialen Wohnungsbau sollen wir uns als Wohnungspolitiker ein bisschen ehrlich machen: Die Federführung der Gesetzgebung liegt bei den Ländern. Wir als Bund zahlen die Entflechtungsmittel. Wenn man wirklich etwas Substantielles ändern will, dann muss man in eine neue Föderalismusreform einsteigen, dies dort als Thema gezielt setzen und darüber nachdenken, wie der soziale Wohnungsbau in Deutschland neu organisiert werden soll. Ihnen in der Großen Koalition fehlt die Kraft, dieses Thema wirklich anzugehen. Das finde ich schade. Das ist eine vertane Chance für die Wohnungspolitik.

Wir Grünen stehen für eine neue, innovative Wohnungspolitik, in der alle wohnungspolitischen Instrumente aufeinander abgestimmt sind. Es geht um die Energiewende, den demografischen Wandel und den sozialen Zusammenhalt in

Deutschland. Beim Wohngeld – das ist ein Beispiel dafür, was wir unter einer neuen Wohnungspolitik verstehen – wollen wir einen Klimazuschuss obendrauf setzen; denn wenn wir den Heizkostenzuschuss wieder einführen, zahlen wir letztlich die Heizkosten für schlecht isolierte Wohnungen. Das macht weder volkswirtschaftlich noch haushalterisch Sinn. Deswegen bedarf es eines Klimazuschusses beim Wohngeld.

Das ist das, was wir Grünen mit einer klimafreundlichen und bezahlbaren Wohnungspolitik meinen. Die Anträge der Linken verstehen wir in Teilen sehr gut. Wir werden sie in den nächsten Wochen weiter prüfen. Heute ist die erste Lesung. Wir werden darüber im Ausschuss weiter beraten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

das Problem, dass es bei Wiedervermietung zu solchen Sprüngen kommt, nur bei 10 bis 15 Prozent der Wohnungsmärkte überhaupt gibt. Zweitens. Wir wollen die Mietpreisbremse zeitlich befristen, um zu sehen, ob das ein Instrument ist, das auch tatsächlich wirkt und funktioniert. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir eine Periode von fünf Jahren vorsehen, um dieses Instrument zu testen. Sollte es sich als wirkungsvoll herausstellen, ist es der nächsten Koalition doch völlig unbenommen, diese zeitliche Befristung aus dem Gesetz herauszunehmen und ein bewährtes Instrument – ich bin überzeugt davon, dass es das ist – weiter fortzuführen.

Ich möchte gerne noch auf den Redebeitrag von der Kollegin Lay eingehen. Warum kommen wir auf den Gedanken, bei der Wiedervermietung nicht die ortsübliche Miete zugrunde zu legen, sondern einen Betrag, der 10 Prozent darüber liegt? Dem liegt doch eine ganz praktische Überlegung zugrunde, die jeder, der sich einmal mit der Vielfältigkeit von Vermietungen beschäftigt hat, sofort erkennen muss.

Es gibt eine ganze Menge von Vermieterinnen und Vermietern – die sind angesprochen worden –, die die Miete nicht erhöhen. Es gibt eine ganze Menge, die kleinere Maßnahmen beim Mieterwechsel durchführen, die nicht unter die Modernisierungumlage fallen. Weil wir verhindern wollen, dass permanent ein Druck zu Mieterhöhungen besteht, und weil wir nicht wollen, dass kleinere Maßnahmen unterbleiben, wollen wir bei der Wiedervermietung einen gewissen Spielraum bieten, damit so etwas auch gemacht

wird. Wir wollen dafür sorgen, dass es zu einem ausgewogenen Verhältnis kommt. Unser Ziel ist es, Exzesse zu verhindern. Wir wollen verhindern, dass es, ohne dass etwas an der Wohnung gemacht worden ist, auf einmal zu Steigerungen von 20 bis 50 Prozent kommt. Das werden wir mit dieser Mietpreisbremse erreichen.

Wir werden gleichzeitig eine weitere Sorge aufgreifen: Viele Mieterinnen und Mieter haben selbst bei an sich sinnvollen Dingen wie zum Beispiel der energetischen Sanierung Sorge, dass die Wohnung luxusmodernisiert wird und dass sie sich die Wohnung nicht mehr leisten können. Das Problem wollen wir angehen, indem wir eine Härtefallklausel für Mieterinnen und Mieter schaffen, wie es im Koalitionsvertrag steht, und indem wir darüber reden, wie wir eine vernünftige zeitliche Befristung hinbekommen und welcher Anteil umgelegt werden kann.

Zunächst einmal gilt der Koalitionsvertrag, und wir werden ihn umsetzen. Dieses Projekt wird unter der Federführung des Justizministeriums zügigst auf den Weg gebracht.

Sie werden das hier sehr schnell auf den Tisch bekommen, und dann können wir uns darüber unterhalten.

Letzter Satz, Frau Präsidentin; Sie ermahnen mich schon. Wir werden dafür Sorge tragen, dass wir einen vernünftigen Mix aus sozialer Wohnraumförderung, aus mietrechtlichem Schutz und aus Investitionstätigkeit hinbekommen, damit für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland das Wort „wohnen“ mit dem Wort „genießen“ wieder in Übereinstimmung gebracht wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



In Universitätsstädten wie Heidelberg herrscht besonders viel Nachfrage.

Heidrun Bluhm, DIE LINKE:

Gespannt auf die Gesetzesinitiativen der Regierung



Heidrun Bluhm (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Mietanstieg stoppen, soziale Wohnungswirtschaft entwickeln und dauerhaft sichern“, „Mieterhöhungsstopp jetzt“, „Marktmacht brechen – Wohnungsnot durch Sozialen Wohnungsbau beseitigen“: Herr Kollege Luczak, ich wiederhole das sehr gerne. Ich finde es extrem arrogant, wenn Sie sich hier vorne hinstellen und allein die Titel unserer Anträge so disqualifizieren.

Wissen Sie überhaupt, wie viele Bürgerinnen und Bürger genau so die Wohnungspolitik empfinden und in diesem Parlament ein Sprachrohr brauchen? Dass Sie nur die Vermieterseite vertreten und so tun, als wenn Sie die Mieterseite ebenfalls bedienen, das kennen wir seit Jahren.

Hier muss noch einmal deutlich klargestellt werden, dass dem nicht so ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung vor ungefähr einem Monat versprochen, im Mittelpunkt des Regierungshandelns stehe für sie der Mensch. Im Zweifel müsse man sich für die Menschen entscheiden. Nun, wie es scheint, hat die Bundesregierung noch etwas Zeit, sich mit sich selbst oder sich nur mit ganz speziellen Menschen zu beschäftigen, bevor sie dazu kommt, sich mit den Problemen der Menschen im Allgemeinen zu beschäftigen – Zeit, die die Menschen im konkreten, im richtigen Leben aber nicht haben. Auch können die Bürgerinnen und Bürger nichts dafür, dass die Regierung so lange braucht, um zum Handeln zu kommen, und dass wir zwischenzeitlich durch andere Aufgaben dabei aufgehalten werden, uns ihnen zuzuwenden. Wir haben die Zeit genutzt und haben unsere Anträge mit diesen Überschriften heute hier so vorgelegt.

Herr Luczak, die Analyse, von der Sie sprechen und die Sie gern durchgeführt sähen, liegt seit langem vor.

Es gibt mehrere Wohnungsmarktberichte, die wir bereits in den vergangenen Legislaturen zur Kenntnis genommen haben. Es gibt die Studie des Pestel-Instituts vom Oktober 2013, in der festgestellt wird, dass in Ballungsgebieten 30 bis 50 Prozent aller Haushalte Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, also auf eine sozial gebundene Wohnung, hätten. Das entspricht einem Bedarf von circa 5,6 Millionen Sozialwohnungen oder rund 28 Prozent des Mietwohnungsbestandes. Ende der 1970er-Jahre lag der Bestand an Sozialwohnungen in Deutschland bei knapp 30 Prozent. Heute beträgt er nur noch 7 Prozent am gesamten Wohnungsmarkt, und dieser Anteil ist weiter sinkend.

Angesichts dieser Fakten ist die im Koalitionsvertrag angekündigte „Wiederbelebung“ des sozialen Wohnungsbaus nicht zu erreichen. Mit 518 Millionen Euro jährlich, befristet bis 2019, lassen sich nicht einmal die zukünftigen Verluste an Sozialwohnungen ausgleichen. Auch das ist keine Trendwende. Selbst wenn die von uns in unseren Anträgen geforderten 700 Millionen Euro jährlich fließen würden, reichten sie dafür allein nicht aus; aber sie wären wenigstens ein Signal an die Länder und die private Wohnungswirtschaft, dass wirklich Wiederbelebung und nicht nur Notbeatmung gemeint ist.

Wenn die Länder dann mit gleicher Summe kofinanzieren, könnten wir die Entwicklung auch umkehren.

Was wir vor allem und dringend brauchen, ist ein Paradigmenwechsel in der politischen Einstellung der Regierung. Angesichts der aufgestauten Probleme durch den demografischen Wandel, durch die Klimaveränderung oder aber auch durch die Zuwanderung von Migranten und Flüchtlingen nach Deutschland darf sich der Bund nicht länger hinter dieser Länderzuständigkeit verschansen. Die ausschließliche Marktorientierung der bisherigen Politik in der Wohnungswirtschaft muss insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Linke will kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft wieder deutlich stärken und der Renditelogik der Immobilienmärkte weiter entgegenstellen. Herr Luczak, auch das ist Eigentum; das ist öffentliches und solidarisches Eigentum. Es muss genauso geschützt werden wie das Privateigentum.

Aber die Tendenz Ihrer Politik entwickelt sich immer noch in die entgegengesetzte Richtung: Die Privatisierung nimmt weiterhin ihren Lauf.

Anstelle einer „Maas-vollen“ Mietpreisbremse des Justizministers brauchen wir eine radikale Privatisierungsbremse.

Wohin die bisher geübte Praxis der Wohnungsprivatisierungen führt, zeigt uns sehr anschaulich das Beispiel der ehemals bundeseigenen TLG-Wohnungen in Ostdeutschland: Nach kurzer Schamfrist hat die TAG Immobilien Aktiengesellschaft, die Käuferin der TLG Wohnen, die Mieten flächendeckend angehoben, die Bestands- und erst recht die Wiedervermietungsmieten, in Dresden zum Beispiel um 20 Prozent. Die zahnlöse, mit der vorherigen Bundesregierung ausgehandelte Sozialcharta und die steuerfinanzierte Ombudsstelle haben keine der Mieterinnen und Mieter davor geschützt. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, beteiligt sich jetzt die unter Aufsicht des Bundesfinanzministeriums stehende Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, VBL genannt, also eine Anstalt des öffentlichen Rechts, an der privaten TAG Immobilien Aktiengesellschaft, die diese Mietpolitik betreibt.

Mit über 10 Prozent Aktienanteil ist die VBL einer der größten Aktionäre bei der privaten Aktiengesellschaft TAG geworden, die von ebendiesem Finanzministerium rund 11 500 Wohnungen in Ostdeutschland

gekauft hat – und das noch unter Umgehung der Grunderwerbsteuer. Nicht nur, dass die VBL dadurch mit Beitragsgeldern der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der TAG Immobilien Aktiengesellschaft hilft, den Kaufpreis für die vom Bund erworbenen Wohnungen zu refinanzieren; sie wirkt nun auch noch darauf hin, dass ihr finanzielles Engagement sich über steigende Mieten rentiert. Das ist so paradox, so krank wie das ganze System.

Aber die Bundesregierung hält das alles, wie sie uns in ihrer Antwort auf unsere entsprechende Kleine Anfrage in der vergangenen Woche wissen ließ, für legal und völlig normal, eben für systemkonform.

Dieses System der Wohnungswirtschaft muss sich grundlegend ändern. Das Entstehen monopolartiger Strukturen auf dem Wohnungsmarkt muss verhindert werden. Ein weiteres Wuchern von rein renditeorientierten Finanzinvestoren in der Wohnungswirtschaft muss unterbunden und zurückgedrängt werden.

Die Wohnungswirtschaft muss verändert und mindestens um das Element eines nicht renditeorientierten Sektors erweitert werden.

Der soziale Wohnungsbau, so wie die Linke ihn versteht, muss zum Kern eines neuen, gemeinwohlorientierten Segments in der Wohnungswirtschaft entwickelt werden, nicht durch Enteignung, sondern durch Hinzufügung auf dem Wohnungs-

markt. Mit den Ländern sollten dazu differenzierte Vereinbarungen geschlossen werden, die sowohl Neubau als auch Sanierung oder auch den Ankauf von Belegungsrechten ermöglichen. Wichtig ist: Die Zweckbindung muss unbefristet und damit dauerhaft festgeschrieben sein.

Herr Luczak, Sie haben heute daran appelliert, mit den Ländern solche Vereinbarungen zu verabreden. Ich muss Ihnen sagen: Herr Schäuble hat sie im letzten Jahr geopfert und aufgegeben.

Mittel müssen überall dort in den sozialen Wohnungsbau fließen, wo Wohnungsnot besteht, und zur Herausbildung eines dauerhaften sozial gebundenen Bestandes in der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft verwendet werden. Das wäre eine wirksame Alternative zur rein marktwirtschaftlich aufgestellten Wohnungswirtschaft. Nur so wird es uns gelingen, die bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Ungleichgewichte zwischen Anbietern und Nachfragern, also zwischen Vermietern und Mietern, auf dem Wohnungsmarkt aufzuheben.

Erinnern wir uns an das, was Frau Merkel in ihrer Regierungserklärung gesagt hat: Wir wollen im Zweifel für die Menschen sein.

Ich bin sehr gespannt auf die Gesetzesinitiativen der Regierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Anstelle einer Mietpreisbremse brauchen wir eine radikale Privatisierungsbremse.

Sylvia Jörrißen, CDU/CSU:

Ziel ist ein gesunder Wohnungsmarkt



Sylvia Jörrißen (*1967)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich freue mich, dass wir das Antragspaket der Linken heute nutzen, um über die Wohnungssituation zu sprechen. Klar ist aber, dass die Situation deutlich komplexer ist, als von den Kollegen ausge-

erlaubt Sie mir, in dieser Debatte darauf hinzuweisen, dass die Wohnungspolitik kein Politikfeld ist, das für parteipolitische Punktsiege missbraucht werden sollte.

Wir reden beim Thema Wohnung über das unmittelbare Zuhause, das Heim der Menschen. Entscheidungen, die wir treffen, haben unmittelbaren Einfluss auf dieses engste und persönliche Umfeld; da stimme ich dem Kollegen Kühn von den Grünen absolut zu. Aber gerade deshalb muss alles gut überlegt sein. Die Maßnahmen, die wir treffen, dürfen nicht Ausfluss populistischer Forderungen sein.

Wenn ich mir den Wohnungsmarkt in unserem Land anschau, dann sehe ich ein Erfolgsmodell. In anderen Ländern war der Immobilienmarkt der Auslöser der Wirtschafts- und Finanzkrise, bei uns wirkt er bis heute stabilisierend. Seine Mischung aus Eigentum, Miete

und genossenschaftlichem Wohnen macht den entscheidenden Unterschied. Eine sichere Wohnsituation bedeutet Lebensqualität für die Menschen in unserem Land. Das haben sich CDU/CSU und SPD auf die Fahnen und in den Koalitionsvertrag geschrieben.

Auf der einen Seite gibt es in Deutschland eine ganze Reihe von wirtschaftlich starken und aufstrebenden Regionen. Sie sind attraktiv für Zuzüge. Hier passen regionales Wohnungsangebot und Nachfrage aktuell nicht immer zusammen. Auf der anderen Seite – das lassen Sie in Ihrem Antrag bewusst aus – gibt es vor allem in strukturschwachen Regionen einen massiven Wohnungsleerstand. Diese regional völlig gegensätzlichen Probleme lösen Sie mit Ihrer Pauschalforderung nach

Fortsetzung von Seite 15: Sylvia Jörrißen (CDU/CSU)

150 000 neuen Sozialwohnungen nicht.

Einzigste Lösung ist – da bin ich mir sicher –, dass sich die regionalen Wohnungsteilmärkte den veränderten Bedingungen anpassen. Dazu brauchen wir Wohnungsneubau – kommunalen, genossenschaftlichen und privaten – und gerade keine Privatisierungsbremse, wie Sie sie fordern, Frau Bluhm.

Dafür muss die Politik in allen drei Bereichen passgenaue Anreize schaffen.

Seit der Föderalismusreform 2006 sind die Länder für die soziale Wohnraumförderung verantwortlich. Wir verschanzen uns nicht hinter dieser gesetzlichen Regelung; vielmehr wird der Bund die Länder dabei bis Ende 2019 mit jährlich 518 Millionen Euro unterstützen. Ich sage ausdrücklich: unterstützen.

Es wird kritisch zu beobachten sein, ob und wie die einzelnen Länder ihrer Verantwortung gerecht werden. Die Selbstverpflichtung zur Zweckbindung ist für mich dabei selbstverständlich. Das Geld

muss in den sozialen Wohnungsbau fließen.

Es geht nicht an, dass es zum Stopfen selbst verursachter Haushaltslöcher verwendet wird. Ich erwarte aber auch, dass sich die Bundesländer mit eigenen Mitteln beteiligen. Ursprünglich war die soziale Wohnraumförderung hälftig angelegt. Der Bund hat klare und gesetzliche Zusagen gemacht. Auf die Antwort der Länder bin ich sehr gespannt.

Licht ins Dunkel wird der Immobilienwirtschaftliche Dialog bringen, den wir ausbauen und an dem wir nun auch die Länder beteiligen. Für mich zeigt die Debatte auf Bundesebene, dass wir unseren Blick viel stärker darauf richten müssen, was die Länder vor Ort zur Problemlösung beitragen. Ich bedaure sehr, dass das im Gesetz zu den Kompensationsmitteln nicht zu regeln war. Jetzt müssen wir dringend einen anderen

Weg finden, um Transparenz herzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wünschenswert und wichtig sind ausreichende Anreize für den Wohnungsneubau. Private Investoren wollen mit Verkauf oder Vermietung Geld verdienen. Das ist aber, anders als teilweise dargestellt, nichts Verwerfliches. Der gesellschaftliche Nutzen liegt in einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt.

Auch hier wollen wir entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Entbürokratisierung und Verschlankeung von Genehmigungsverfahren sind das eine. Steuerliche Anreize wären das andere.

Diese sind im Koalitionsvertrag nicht erwähnt, aus unserer Sicht ausdrücklich aber auch nicht ausgeschlossen. Auch hier kommt es wieder darauf an, wie sich die Länder verhalten. Wir sollten uns diese Option je nach Entwicklung

auf dem Wohnungsmarkt offenhalten.

Die Anforderungen an den Wohnungsbau unterscheiden sich nicht nur regional, sondern vor allem auch hinsichtlich der Zielgruppen. Es werden spezialisierte Wohnraumlösungen gebraucht. Wohnen im Alter, Familienwohnen oder auch studentisches Wohnen sind nur einige Beispiele, die aber die Vielschichtigkeit der Herausforderungen verdeutlichen.

Der viel beschworene demografische Wandel stellt auch an den Wohnungsmarkt neue Anforderungen. In vielen Wohnungsteilmärkten heißt das neben dem Neubau vor allem auch Umbau von Bestandswohnungen für bezahlbares und vor allem altersgerechtes Wohnen. Wir wollen selbstbestimmtes Wohnen und damit ein Höchstmaß an Lebensqualität in allen Lebensaltern. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Linken, schlagen eine planwirtschaftliche Verordnung von 150 000 neuen, mietpreisgebundenen Wohnungen sozusagen als Allheilmittel

vor. Wir dagegen wollen individuelle und regional angepasste Anreize schaffen.

Ziel ist für mich ein gesunder Wohnungsmarkt, der die Nachfrage bedient und auf Veränderungen selber reagiert. Die Maßnahmen zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und die Mietpreisbremse, auf die meine Vorredner zur Geringfügigkeit eingegangen sind, sind erste konkrete Projekte, die wir auf den Weg bringen wollen. Weitere regional angepasste und zielgruppenorientierte Maßnahmen und Programme zur Förderung des Wohnungsneubaus und -umbaus werden folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie versichert: Dieses Thema ist bei CDU/CSU und SPD in guten Händen – auch ohne den Schaufensterantrag der Linken. Wir setzen auf ein vielschichtiges Programm, zielgruppengerechte und regionale Förderung und gezielte Anreize. So sieht gute Politik für Deutschland aus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Lisa Paus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das, was bisher vorliegt, ist einfach deutlich zu wenig



Lisa Paus (*1968)
Landesliste Berlin:

Die Bundesbank hat in ihrem jüngsten Monatsbericht festgestellt, dass die Immobilien in deutschen Großstädten um 25 Prozent überbewertet sind. Das kann man nicht wegdiskutieren und auch nicht wegrelativieren durch irgendwelche Verweise; vielmehr muss man den Menschen in dieser akuten Situation helfen. 25 Prozent Überbewertung – das ist nicht nichts, sondern ein dramatisches Zeichen. Da herrscht Not, und dagegen müssen Sie etwas tun.

Die Folgen dieser Überbewertung, die, wie schon gesagt wurde, ihre Ursache in der Euro-Krise und in der Krisenpolitik, die von der Bundesregierung mit zu verantworten ist, hat, diese Folgen kann man auch hier in Berlin erleben: Häuserzeilen, die in

den letzten zehn Jahren drei-, vier-, fünfmal verkauft worden sind, – Menschen, die wegen Luxussanierung aus ihrem Kiez an den Stadtrand verdrängt worden sind –, Rentnerinnen und Rentner, die sich ihre aktuelle Wohnung, die für sie inzwischen eigentlich zu groß ist, nicht mehr leisten können, die es sich aber auch nicht leisten können, umzuziehen, weil die neue, kleinere Wohnung wegen der nicht vorhandenen Mietpreisbremse bei der Neuvermietung um 30 bis 40 Prozent teurer wird, und die deshalb zur Schuldnerberatung gehen müssen. Das ist die Situation in Berlin, und deswegen müssen wir jetzt etwas tun in diesem Lande.

Sie haben gesagt, dass Sie die Mietpreisbremse einführen wollen. Wir sind da gespannt. Nach allem, was ich bisher gehört habe, kommt sie mir wie ein löchriger Schweizer Käse vor.

Da gibt es die Fünfjahresregelung; das Thema ist schon angesprochen worden. Und auch für Erstvermietungen soll die Mietpreisbremse nicht gelten. Darüber hinaus soll es weitere Ausnahmen geben. Wir werden sehen, wie bremsend diese Mietpreisbremse tatsächlich wirken wird. Vor allen Dingen aber ist das zu wenig. Sie haben auf all das verwiesen, was Sie noch machen wollen. Aber dabei ist deutlich geworden, dass Sie sich innerhalb der Koalition nicht in allen Punkten einig sind.

Es braucht ein Gesamtpaket. Die Bauministerkonferenz zum Beispiel hat unisono darauf hingewiesen, dass der Heizkostenzuschuss ein wichtiges Thema ist, um das sich die Bundesregierung kümmern sollte – bis jetzt Fehlanzeige. Ein weiteres Thema ist die Modernisierungs- und

Instandsetzungsumlage. Darüber gibt es offenbar Streit in der Koalition, und das ist möglicherweise der Grund dafür, dass sie in dem Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Es gibt aber überhaupt keinen Grund, warum es in dieser Zeit historisch niedrigster Zinsen nach wie vor möglich ist, jedes Jahr 11 Prozent der Kosten auf die Mieterinnen und Mieter umzulegen. Das ist ein zentraler Kostentreiber, und deswegen sollten Sie

diesen Punkt in dem Gesetzentwurf, den Sie im März vorlegen wollen, mit unterbringen. Ansonsten helfen Sie den Menschen in diesem Lande eben nicht.

Im Bereich der sogenannten zweiten Miete machen Sie ebenfalls gar nichts.

Im Bereich der sogenannten zweiten Miete machen Sie ebenfalls gar nichts. Sie haben zwar angesprochen, dass das wichtig ist und Sie zu Runden Tischen laden. Konkret ist es aber so, dass Sie diesen Punkt in den Koalitionsverhandlungen am Ende rausgenommen haben. Es gibt eben keine Erhöhung des KfW-Förderprogramms. Es gibt keine steuerliche Förderung bei der energetischen Gebäudesanierung. An dieser Stelle machen Sie gar nichts.

Deswegen wird bei den Menschen effektiv nichts ankommen. Deswegen haben es die Menschen weiterhin mit einer Überbewertung der Immobilien von 25 Prozent zu tun. Schnüren Sie ein vernünftiges Paket, und schnüren Sie es zügig, um den Menschen tatsächlich zu helfen! Dann haben Sie auch unsere Unterstützung. Aber das, was bisher vorliegt, ist einfach deutlich zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Eine Straße voller renovierter Altbauten in Köln

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Dennis Rohde (SPD), Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU), Dirk Wiese (SPD), Yvonne Magwas (CDU/CSU), Michael Groß (SPD), sowie Mechthild Heil (CDU/CSU) und Ulli Nissen (SPD).